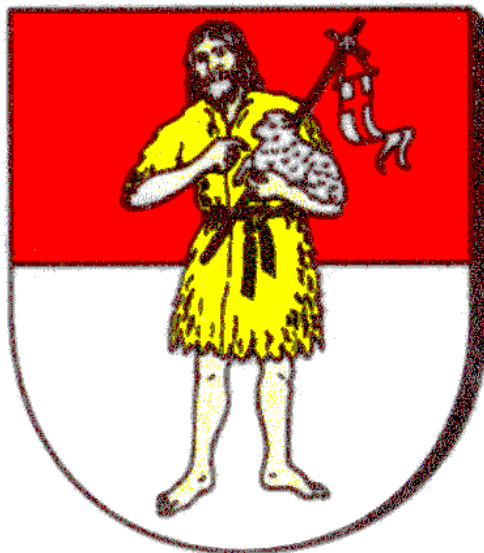


Rechnungsprüfungsamt  
Stadt Staßfurt

# Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Staßfurt



## Inhaltsverzeichnis

|                                                                   |          |
|-------------------------------------------------------------------|----------|
| <b>1 Allgemeines.....</b>                                         | <b>4</b> |
| 1.1 Prüfungsunterstützung.....                                    | 4        |
| <b>2 Grundsätzliche Feststellungen.....</b>                       | <b>4</b> |
| 2.1 Belegprüfung .....                                            | 4        |
| 2.2 Vergabewesen .....                                            | 4        |
| 2.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs ..... | 4        |
| <b>3 Haushaltswirtschaft.....</b>                                 | <b>5</b> |
| 3.1 Haushaltssatzung.....                                         | 5        |
| 3.2 Genehmigung .....                                             | 6        |
| 3.3 Vorläufige Haushaltsführung .....                             | 6        |
| 3.4 Liquiditätskredite.....                                       | 6        |
| 3.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ..... | 6        |
| 3.6 Haushaltssicherung.....                                       | 7        |
| <b>4 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013.....</b>          | <b>7</b> |
| 4.1 Bilanz - Aktiva.....                                          | 7        |
| 4.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände.....                      | 7        |
| 4.1.2 Sachvermögen (Allgemeines) .....                            | 7        |
| 4.1.2.1 Abschreibung.....                                         | 8        |
| 4.1.2.2 Anlagenabgang.....                                        | 8        |
| 4.1.2.3 Inventur .....                                            | 8        |
| 4.1.2.4 Anlagen im Bau .....                                      | 8        |
| 4.1.2.5 Bestandsveränderungen .....                               | 8        |
| 4.1.3 Finanzvermögen.....                                         | 8        |
| 4.1.3.1 Beteiligungen .....                                       | 8        |
| 4.1.3.2 Forderungen - allgemein .....                             | 9        |
| 4.1.3.3 Sonstige Vermögensgegenstände .....                       | 9        |
| 4.1.4 Liquide Mittel .....                                        | 9        |
| 4.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung.....                             | 9        |
| 4.2 Bilanz - Passiva.....                                         | 9        |
| 4.2.1 Eigenkapital.....                                           | 10       |
| 4.2.2 Rücklagen .....                                             | 10       |
| 4.2.3 Jahresergebnis .....                                        | 10       |
| 4.2.4 Sonderposten.....                                           | 10       |
| 4.2.5 Schulden.....                                               | 10       |
| 4.2.5.1 Geldschulden.....                                         | 10       |
| 4.2.5.2 Liquiditätskredite .....                                  | 10       |
| 4.2.5.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....                           | 11       |
| 4.2.6 Rückstellungen.....                                         | 11       |
| 4.2.6.1 Personal.....                                             | 11       |
| 4.2.6.2 Unterlassene Instandhaltung .....                         | 12       |

|                                                                        |           |
|------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 4.2.6.3 Prozesskosten.....                                             | 12        |
| 4.2.7 Passive Rechnungsabgrenzung .....                                | 12        |
| 4.3 Ergebnisrechnung .....                                             | 12        |
| 4.3.1 Allgemeines.....                                                 | 12        |
| 4.3.2 Ordentliches Ergebnis - Erträge .....                            | 13        |
| 4.3.3 Ordentliches Ergebnis - Aufwendungen .....                       | 13        |
| 4.3.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen .....                  | 14        |
| 4.3.5 Teilergebnisrechnung .....                                       | 14        |
| 4.4 Finanzrechnung .....                                               | 15        |
| 4.5 Anhang.....                                                        | 16        |
| 4.6 Anlagenübersicht.....                                              | 16        |
| 4.7 Forderungsübersicht.....                                           | 16        |
| 4.8 Schuldenübersicht .....                                            | 17        |
| 4.9 Rechenschaftsbericht .....                                         | 17        |
| 4.10 Stundungen.....                                                   | 17        |
| 4.11 Korrekturerfordernisse aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz ..... | 17        |
| <b>5 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung .....</b>                     | <b>17</b> |
| 5.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag.....                           | 17        |
| 5.2 Zusammenfassung .....                                              | 17        |
| <b>6 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes .....</b>                    | <b>18</b> |
| <b>7 Anlagen.....</b>                                                  | <b>19</b> |
| 7.1 Bilanz.....                                                        | 19        |
| 7.2 Ergebnisrechnung .....                                             | 19        |
| 7.3 Finanzrechnung .....                                               | 19        |
| 7.4 Prüfberichte .....                                                 | 19        |
| 7.5 Korrekturerfordernisse Eröffnungsbilanz .....                      | 19        |

## Tabellenverzeichnis

|                                         |    |
|-----------------------------------------|----|
| Tabelle 1: Ergebnishaushalt .....       | 5  |
| Tabelle 2: Finanzhaushalt.....          | 5  |
| Tabelle 3: Aktiva .....                 | 7  |
| Tabelle 4: Passiva .....                | 9  |
| Tabelle 5: Ergebnisrechnung .....       | 12 |
| Tabelle 6: Stellenplanentwicklung ..... | 13 |
| Tabelle 7: Finanzrechnung .....         | 15 |

## Abbildungsverzeichnis

Es konnten keine Einträge für ein Abbildungsverzeichnis gefunden werden.

## **1 Allgemeines**

### **1.1 Prüfungsunterstützung**

Die Stadt stellte alle angeforderten Prüfungsunterlagen zur Verfügung. Während der Prüfung erteilte die Verwaltung alle erbetenen Auskünfte.

## **2 Grundsätzliche Feststellungen**

Insgesamt ist festzustellen, dass der Haushalt 2013 der Stadt wirtschaftlich geführt wurde.

### **2.1 Belegprüfung**

Die Bücher wurden ordnungsgemäß geführt. Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden nicht vollständig beachtet. Hinsichtlich der Belegprüfung und den entsprechenden Feststellungen wird auf den Prüfbericht über Prüfungen im Haushaltsjahr 2013 vom 09.02.2015 verwiesen. Dieser ist als Anlage beigelegt.

Inhalt und Umfang der Befugnisse zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit waren schriftlich geregelt. Diese Regelungen wurden beachtet.

Das Vier-Augen-Prinzip wurde beachtet.

### **2.2 Vergabewesen**

Im Prüfungsjahr vergab die Stadt Aufträge, die den Vergabevorschriften unterlagen.

Im Rahmen der Dienstanweisung für das Vergabewesen der Stadt Staßfurt wurde ein Teil dieser Vergabeverfahren geprüft und entsprechende Prüfberichte erstellt. Weiterhin erfolgte eine Prüfung von Vergabeverfahren im Rahmen der allgemeinen Prüfung im Geschäftsbereich der Stadt Staßfurt für das Haushaltsjahr 2013. In diesem Zusammenhang wird auf den Prüfbericht vom 09.02.2015 (siehe Anlage) verwiesen.

### **2.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs**

Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses erfolgte am 01.09.2020 durch Herrn Oberbürgermeister Sven Wagner.

Es besteht Bilanzidentität, da die Werte der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres mit den Werten der Schlussbilanz des Vorjahres übereinstimmen. Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet. Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen wurden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Die Stadt bewertete nach dem Vorsichtsprinzip. Die angesetzten Werte sind nachvollziehbar.

Die Vermögensänderung im Prüfungsjahr beruhte im Wesentlichen auf folgenden Gründen: Im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Kommune erfolgte der Erwerb und der Verkauf von Anlagevermögen.

Im Bereich des Umlaufvermögens wurden beispielsweise Forderungen beglichen und konnten somit ausgebucht werden. Bei den liquiden Mitteln kam es durch die Ausbuchung der Treuhandkonten zu einer größeren Veränderung. Die Änderung des Wertes der Sonderposten ist auf die ertragswirksame Auflösung, entsprechend haushaltsrechtlicher Vorschriften, zurückzuführen. Im Bereich der Rückstellungen ist durch die erfolgsmindernde Auflösung eine Verringerung entstanden. Durch die



Tilgung von Krediten konnte die Position der Verbindlichkeiten für Kredite reduziert werden. Weiterhin kam es durch Korrekturbuchungen, welche aus Berichtigungsbedürfnissen aus der Eröffnungsbilanz resultieren, zu Veränderungen in den Vermögensbereichen. Die Erläuterungen zu den Änderungen der einzelnen Bilanzpositionen im Detail, konnten aus dem Jahresabschluss 2013 (Punkt 5.1 Erläuterungen zur Bilanz) entnommen werden.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der vorgelegte Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen entwickelt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen und Erläuterungen.

### 3 Haushaltswirtschaft

#### 3.1 Haushaltssatzung

Der Stadtrat beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 in seiner Sitzung vom 06.06.2013. Damit erfolgte der Beschluss nicht mehr fristgerecht. Gemäß § 92 Abs. 4 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) tritt die Haushaltssatzung mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft. Das Haushaltsjahr ist entsprechend § 92 Abs. 5 GO LSA das Kalenderjahr. Somit hätte die Haushaltssatzung zeitlich so beschlossen werden müssen, dass ein Inkrafttreten zum 01.01.2013 möglich gewesen wäre. Die Verkündung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß. Die Auslegung erfolgte vom 29.07.2013 bis zum 06.08.2013. Die Haushaltssatzung trat am 27.07.2013 in Kraft.

Der Ergebnishaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an Erträgen und Aufwendungen nach:

| Ergebnishaushalt                     |                 |
|--------------------------------------|-----------------|
| ordentliche Erträge i.H.v.           | 38.233.400,00 € |
| ordentliche Aufwendungen i.H.v.      | 39.153.800,00 € |
| außerordentliche Erträge i.H.v.      | 0,00 €          |
| außerordentliche Aufwendungen i.H.v. | 0,00 €          |

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Die ordentlichen Aufwendungen überstiegen die ordentlichen Erträge im Ergebnishaushalt. Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich konnte nicht erreicht werden. Die Ertragskraft der Stadt reichte entsprechend nicht aus, um die Aufwendungen im laufenden Haushaltsjahr zu decken (planerischer Fehlbetrag).

Der Finanzhaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an Ein- und Auszahlungen nach:

| Finanzhaushalt      |                 |
|---------------------|-----------------|
| Einzahlungen i.H.v. | 43.539.200,00 € |
| Auszahlungen i.H.v. | 44.582.900,00 € |

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Die Auszahlungen überstiegen die Einzahlungen im Finanzhaushalt. Der im Sinne einer dauernden Leistungsfähigkeit anzustrebende Haushaltsausgleich konnte den Festsetzungen des Finanzhaushalts entsprechend nicht erreicht werden. Die Finanzkraft der Stadt reichte entsprechend nicht aus, um die Auszahlungen im laufenden Haushaltsjahr zu decken.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen betrug 1.812.700,00 €.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen betrug 3.652.300,00 €.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug 8.000.000,00 €.

### **3.2 Genehmigung**

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile.

Im § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Staßfurt wurde ein Gesamtbetrag, in Höhe von 1.812.700,00 €, zur Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen festgesetzt. Durch die Kommunalaufsicht wurde für einen Teilbetrag, in Höhe von 673.700,00 €, die uneingeschränkte Genehmigung erteilt. Die Genehmigung für den restlichen Teilbetrag, in Höhe von 1.139.000,00 €, wurde mit der auflösenden Bedingung, die Beantragung und Bewilligung von Fördermitteln im Rahmen des STARK III Förderprogrammes für die Grundschule "Uhland", Kita "Benjamin Blümchen" und Kita "Zwergenland", erteilt.

Weiterhin wurde die Genehmigung für den genehmigungspflichtigen Teil der Verpflichtungsermächtigungen, in Höhe von 3.274.300,00 €, uneingeschränkt erteilt. Diese genehmigte die Kommunalaufsichtsbehörde mit Datum vom 15.07.2013.

### **3.3 Vorläufige Haushaltsführung**

Im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung wurden teilweise Verstöße gegen die Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung festgestellt.

### **3.4 Liquiditätskredite**

Die Stadt nahm im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite in Anspruch. Dabei wurde der zulässige Höchstbetrag aber nicht überschritten.

### **3.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Im Haushaltsjahr 2013 wurden keine über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen benötigt. Es wurden jedoch über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen i. H. v. 20.911,20 € getätigt.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Diese Unabweisbarkeit war lediglich teilweise nachvollziehbar begründet. In allen Anträgen wurde als Begründung unter anderem angegeben, dass eine Zuordnung zu einem anderen Sachkonto erforderlich war. Es fehlte eine genaue Begründung zur zeitlichen und sachlichen Unabweisbarkeit. Weiterhin ist in diesem Zusammenhang fraglich, ob es sich tatsächlich um über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen handelt.

Im Ergebnis der Jahresrechnung erfolgte keine Überschreitung des Budgets. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes hätte in den vorliegenden Fällen die Deckungsfähigkeit nach § 19 GemHVO Doppik geprüft werden müssen.

Die Deckung für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nicht für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen erfolgten, war im aktuellen Haushaltsjahr sicherzustellen. Dies war in allen Fällen sichergestellt.

Der Genehmigungsvorbehalt durch den Oberbürgermeister wurde in allen Fällen beachtet.

### 3.6 Haushaltssicherung

Im Prüfungsjahr war ein planerischer Fehlbetrag vorhanden. Der Fehlbetrag kann mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz verrechnet werden.

Nach der mittelfristigen Ergebnisplanung kann der Fehlbetrag in Folgejahren ausgeglichen werden.

## 4 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013

### 4.1 Bilanz - Aktiva

Alle Bilanzpositionen zur Aktiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

| Aktiva                     |                  |                  |                          |             |
|----------------------------|------------------|------------------|--------------------------|-------------|
|                            | 31.12.2012       | 31.12.2013       | Veränderung<br>(absolut) | Veränderung |
| Immaterielles Vermögen     | 30.664,89 €      | 19.903,57 €      | -10.761,32 €             | -35,09 %    |
| Sachvermögen               | 122.049.865,02 € | 119.198.463,95 € | -2.851.401,07 €          | -2,34 %     |
| Finanzvermögen             | 2.882.647,17 €   | 2.179.811,62 €   | -702.835,55 €            | -24,38 %    |
| Liquide Mittel             | 961.573,07 €     | 524.062,59 €     | -437.510,48 €            | -45,50 %    |
| Aktive Rechnungsabgrenzung | 20.409,76 €      | 20.786,53 €      | 376,77 €                 | 1,85 %      |
| Bilanzsumme                | 125.945.159,91 € | 121.943.028,26 € | -4.002.131,65 €          | -3,18 %     |

Tabelle 3: Aktiva

#### 4.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Anlagenübersicht als nachvollziehbare Unterlage über die Veränderung von immateriellen Werten war vorhanden.

Hierbei wurde das Bilanzierungsverbot für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, beachtet.

Die Stadt berücksichtigte, dass nur immaterielle Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, einer Abschreibung unterliegen.

Die Unterlagen über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten wurden der Buchhaltung zwecks Erfassung zur Kenntnis gegeben.

Es wurden Grunddienstbarkeiten in Höhe von 2.056,94 € unter der Position "Lizenzen" erfasst. Jedoch handelt es sich hierbei nicht um Lizenzen. Für die Folgejahre wurde dies bereits korrigiert und ein neues Unterkonto angelegt.

#### 4.1.2 Sachvermögen (Allgemeines)

Die Sachanlagen wurden vollständig erfasst. Hierbei war die Erfassung der Sachanlagen stets belegt und nachvollziehbar.

Im Prüfungsjahr erfolgten im Sachvermögen keine wesentlichen Zugänge.

Der Anschaffungspreis von bebauten Grundstücken wurde korrekt auf Grund und Boden sowie bestehende Gebäude aufgeteilt.

Im Haushaltsjahr 2013 sind keine aktivierten Eigenleistungen angefallen.

#### 4.1.2.1 Abschreibung

Für die Abschreibung der zeitlich begrenzten Sachanlagen wurde die lineare Methode gewählt.

Die Abschreibungsgrundlage, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt. Die Abschreibungsdauer war nachvollziehbar. Die Abschreibungstabelle wurde dabei beachtet.

Der Anschaffungs- und Herstellungswert für geringwertige Vermögensgegenstände wurde direkt als Aufwand erfasst.

In der Summe stimmten allerdings die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Sachvermögen nicht mit den Angaben der Anlagenübersicht überein.

Laut Anlagenübersicht belief sich die Summe der Abschreibungen auf 5.214.555,05 €. In der Ergebnisrechnung waren jedoch 5.215.595,74 €, als bilanzielle Abschreibungen, ausgewiesen.

#### 4.1.2.2 Anlagenabgang

In der Ergebnisrechnung waren keine Erträge und Verluste aus Anlagenabgängen vorhanden.

#### 4.1.2.3 Inventur

Bei ihrer Inventur machte die Stadt von den Möglichkeiten der Inventurvereinfachung Gebrauch. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur wurden beachtet. Die Inventurergebnisse wurden vollständig in einem Inventar dokumentiert. Im Berichtsjahr erfolgte eine vollständige Inventur.

#### 4.1.2.4 Anlagen im Bau

Es wurden nur tatsächlich noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände als Anlagen im Bau nachgewiesen. Nach Fertigstellung von Anlagen erfolgte die Umbuchung in den entsprechenden Vermögensposten.

#### 4.1.2.5 Bestandsveränderungen

Die Angaben der Ergebnisrechnung standen mit den buchmäßigen Veränderungen der Bestände in Einklang.

### 4.1.3 Finanzvermögen

#### 4.1.3.1 Beteiligungen

Die Anteile an den verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen wurden zutreffend bilanziert. Die Organschaftsverhältnisse waren zutreffend wiedergegeben.

Aus den Beteiligungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen.

Für alle ausgewiesenen einzelnen Gesellschaften waren Beteiligungsakten angelegt.

Bei der Veräußerung von Beteiligungen beachtete die Stadt die gesetzlichen Ge- und Verbote.

Die Organzuständigkeiten bei Errichtung, Gründung, Übernahme, wesentliche Erweiterung, teilweise oder vollständige Veräußerung, Aufhebung oder Auflösung von Beteiligungen wurden umfassend beachtet.

#### 4.1.3.2 Forderungen - allgemein

Im Prüfungsjahr wurden Forderungen in Höhe von 2.642.558,37 € ausgewiesen. Die Forderungen wurden entsprechend der Bilanzgliederung getrennt ausgewiesen. Insgesamt waren die Ursprungsbeträge und der Gesamtbetrag der jeweiligen Forderung sowie die Fälligkeiten korrekt erfasst. Die ausgewiesenen Forderungen ließen sich mit den Sachkonten, den Personenkonten, den stichtagsbezogenen Saldenlisten, den ggf. eingeholten Saldenbestätigungen abstimmen.

Zum Abschlussstichtag führte die Stadt Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen durch. Grund und Höhe der Ab- und Zuschreibungen waren in allen Fällen vertretbar.

Insgesamt lag eine mit den Nachweisen abstimmbare Forderungsübersicht vor, in der die vorgesehene Gliederungsform eingehalten wurde und in der die entsprechenden Restlaufzeiten angegeben waren.

#### 4.1.3.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den unter sonstigen Vermögensgegenständen nachgewiesenen Vermögen, handelte es sich um Vermögensgegenstände, die nicht an anderer Stelle bilanziell zu erfassen waren.

Insgesamt handelte es sich um Vermögensgegenstände, die voraussichtlich nur für einen kurzen Zeitraum vorlagen.

#### 4.1.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel wurden getrennt ausgewiesen. Alle erforderlichen Nachweise für die Einzelbestände lagen vor.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen liquiden Mittel mit den bestehenden Konten (Endbestand der Zahlungsmittel lt. Finanzrechnung, Bankkonten und Barkasse) überein.

Die hohe Bestandsveränderung in Höhe von 45,5 % ist auf die Umbuchung der Treuhandkonten zurückzuführen. Dies musste gemäß dem Runderlass "Bilanzierung von Treuhandkonten" erfolgen.

#### 4.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei den ausgewiesenen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelte es sich um Ausgaben, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, aber erst Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellten. Die einzelnen Posten waren hinsichtlich der Verteilung/Abgrenzung des Aufwands belegt.

### 4.2 Bilanz - Passiva

Alle Bilanzpositionen der Passiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

| Passiva                        |                  |                  |                          |             |
|--------------------------------|------------------|------------------|--------------------------|-------------|
|                                | 31.12.2012       | 31.12.2013       | Veränderung<br>(absolut) | Veränderung |
| Eigenkapital                   | 45.106.473,83 €  | 45.056.601,59 €  | -49.872,24 €             | -0,11 %     |
| Schulden                       | 74.125.601,54 €  | 71.144.590,16 €  | -2.981.011,38 €          | -4,02 %     |
| Rückstellungen                 | 6.592.847,96 €   | 5.354.824,34 €   | -1.238.023,62 €          | -18,78 %    |
| Passive<br>Rechnungsabgrenzung | 120.243,59 €     | 387.012,17 €     | 266.768,58 €             | 221,86 %    |
| Bilanzsumme                    | 125.945.166,92 € | 121.943.028,26 € | -4.002.138,66 €          | -3,18 %     |

Tabelle 4: Passiva

#### 4.2.1 Eigenkapital

Die verschiedenen Kapitalarten wurden entsprechend den vorgeschriebenen Bilanzpositionen getrennt ausgewiesen. Veränderungen des Eigenkapitals wurden durch entsprechende Nachweise / Einzelaufstellungen oder andere Berechnungen zutreffend nachgewiesen und damit ausreichend erläutert.

Alle gesetzlichen Vorschriften sowie die Beschlüsse des etatberechtigten Organs wurden bei Zuführungen zur und Entnahmen aus dem Eigenkapital eingehalten.

#### 4.2.2 Rücklagen

Das festgestellte Ergebnis aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 wurde korrekt in die Rücklage übernommen.

#### 4.2.3 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis wurde mit der Ergebnisrechnung übereinstimmend ausgewiesen.

#### 4.2.4 Sonderposten

Die Bilanz wies zweckgebundene Investitionszuwendungen für abnutzbare Vermögensgegenstände aus.

Die Beiträge (z. B. Straßenausbaubeiträge oder ähnliches) standen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung eines abnutzbaren Vermögensgegenstandes. Gemäß den Vorschriften erfolgte keine Verrechnung von Zuwendungen mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die Sonderposten bei den Zuweisungen/Zuschüssen und Beiträgen wurden der Nutzungsdauer entsprechend aufgelöst.

#### 4.2.5 Schulden

Die Höhe der Schulden wurde durch Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge belegt. Den ausgewiesenen Schulden standen entsprechende Verpflichtungen gegenüber. Der Grundsatz der vollständigen Ausweisung der Schulden wurde beachtet.

Der Jahresabschluss gab alle notwendigen Angaben zum Entstehungsgrund der Schulden und der Wirtschaftlichkeit der Konditionen für die ausgewiesenen Schulden.

Im Rahmen der Prüfung erfolgte eine Abstimmung der einzelnen Schuldenpositionen durch einen Abgleich mit der Saldenliste und/oder den Personenkonten zum Stichtag.

##### 4.2.5.1 Geldschulden

Die ausgewiesenen Schulden wurden korrekt mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Bei den laufenden Krediten handelt es sich um Investitionsfinanzierungen und -förderungen.

##### 4.2.5.2 Liquiditätskredite

Unter dieser Bilanzposition wurden ausschließlich Kredite erfasst, die der Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt dienten. Die Aufnahme der Liquiditätskredite war zur rechtzeitigen Leistung der Auszahlungen notwendig, da andere Mittel nicht zur Verfügung standen.

#### 4.2.5.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Im Bereich der sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich überwiegend um Verwaahrkonten. Es sollten regelmäßig Prüfungen hinsichtlich ihrer Erfordernis und ihrer Auszahlung durchgeführt werden.

#### 4.2.6 Rückstellungen

Rückstellungen sind für Verbindlichkeiten, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss sind, zu bilden.

Die Stadt bildete lediglich Rückstellungen für Personal- und Versorgungsaufwendungen. Es wurden beispielsweise für laufende Gerichtsverfahren oder unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung keine Rückstellungen gebildet. Erläuterungen hierzu wurden im Jahresabschlussbericht nicht getätigt.

##### 4.2.6.1 Personal

Im Prüfungsjahr waren mit Personal- und Versorgungsaufwendungen zusammenhängende Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten zu bilden (z.B.: Pensions-, Altersteilzeit-, Urlaubs-, Mehrarbeitsrückstellungen). Erforderlich waren die Rückstellungen für sogenannte Aufstockungsbeiträge (zum regulären Arbeitsentgelt einschließlich zusätzlicher Beiträge zur Alterssicherung).

Hier wurden Differenzen zwischen Jahresabschluss und den vorgelegten Nachweisen festgestellt. Ein Teil der Differenz wurde mit falschen bzw. fehlenden Buchungen begründet, welche in den Folgejahren korrigiert wurden. Jedoch konnte die gesamte Differenz nicht geklärt werden. Die Zuarbeit der Zuführung bzw. der Entnahme hinsichtlich der Rückstellungen erfolgt durch die Technischen Werke Staßfurt. Es sollte hier eine Aufarbeitung der Arbeitsabläufe erfolgen, um eine korrekte Abbildung der Rückstellungen entsprechend der Nachweise zu garantieren.

Es waren keine nachvollziehbaren Unterlagen über die Urlaubsinanspruchnahme vorhanden. Seitens des Personalbüros konnte keine zusammenfassende Übersicht zur Verfügung gestellt werden, da soweit zurückliegend zum heutigen Zeitpunkt keine Urlaubsscheine aufbewahrt wurden. Der Gesetzgeber sieht keine eindeutige Regelung zur Aufbewahrung von Urlaubsanträgen vor. Urlaubsanträge werden vielmehr den allgemeinen Personalunterlagen zugeordnet, welche nach Ablauf einer etwaigen Verfallsklausel entsorgt werden können. Die KGSt empfiehlt eine Aufbewahrungsfrist von 2 bzw. 5 Jahren (vgl. KGSt-Bericht 4/2006). Auch eine Zusammenstellung aus der Zeiterfassung erscheint nicht zielführend, da zwischenzeitlich Beschäftigte ausgeschieden sind und die jeweiligen Daten aus der Zeiterfassung gelöscht wurden. Außerdem sind beispielsweise Erzieherinnen und Erzieher oder Beschäftigte aus nachgeordneten Einrichtungen nicht in der elektronischen Zeiterfassung erfasst. Es ist allerdings davon auszugehen, dass die Urlaubsinanspruchnahme nahezu vollständig im jeweiligen Kalenderjahr erfolgte. Hierzu fordert der Arbeitgeber die Beschäftigten auch regelmäßig in Form von Mitarbeiterinformationen auf.

Es sollte geprüft werden, inwieweit für folgende Jahre noch Rückstellungen gebildet werden müssen bzw. können und entsprechende Informationen in den Jahresabschlüssen erfolgen.

Die Bildung von Pensionsrückstellungen war erforderlich, weil der Versorgungsanspruch auch bei Zwischenschaltung einer Versorgungskasse gegen den Dienstherrn gerichtet bleibt.

Die Berechnung der Pensionsrückstellung erfolgte für den Wahlbeamten durch den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt. Ein Entsprechender Nachweis wurde vorgelegt.

Die Bildung der Altersteilzeit-Rückstellung beruhte auf Ansprüchen auf der Grundlage eines Gesetzes, eines Tarifvertrages oder einer Betriebsvereinbarung und war dem Grunde nach nicht zu beanstanden.

#### 4.2.6.2 Unterlassene Instandhaltung

Es wurden keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes konnte dies nicht nachvollzogen werden. Erläuterungen dazu gab es im Jahresabschluss nicht. Ebenfalls konnten keine nachvollziehbaren Erklärungen, durch die Fachdienste und Serviceeinheiten, im Rahmen der Prüfung, abgegeben werden.

#### 4.2.6.3 Prozesskosten

Im Jahr 2013 wurden Gerichtsprozesse geführt, welche nicht abschließend in 2013 erledigt, verglichen oder verhandelt wurden. Für diese hätten Rückstellungen eingestellt werden müssen. Dies ist jedoch nicht geschehen.

#### 4.2.7 Passive Rechnungsabgrenzung

Der ausgewiesene Bilanzwert war durch eine Aufstellung sämtlicher passiver Rechnungsabgrenzungsposten nachgewiesen und wurde durch entsprechende Unterlagen belegt. Der Bilanzwert war sachlich und rechnerisch richtig.

Es ergaben sich aus der Ergebnisrechnung keine Anhaltspunkte (z. B. wiederkehrende Buchungen) dafür, dass weitere passive Rechnungsabgrenzungen hätten erfolgen müssen.

### 4.3 Ergebnisrechnung

| Zusammenfassung der Ergebnisrechnung in Euro                           |                                     |                                           |                                        |                          |
|------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------------|----------------------------------------|--------------------------|
|                                                                        | Ergebnisse des<br>Vorjahres<br>2012 | Ergebnisse des<br>Haushaltsjahres<br>2013 | Ansätze des<br>Haushaltsjahres<br>2013 | Plan / Ist<br>-Vergleich |
| ordentliche Erträge                                                    | 0,00                                | 39.497.534,47                             | 38.233.400,00                          | 1.264.134,47             |
| ordentliche Aufwendungen                                               | 0,00                                | 39.633.670,67                             | 39.153.800,00                          | 479.870,67               |
| ordentliches Ergebnis<br>Jahresüberschuss (+)/<br>Jahresfehlbetrag (-) | 0,00                                | -136.136,20                               | -920.400,00                            | 784.263,80               |
| außerordentliche Erträge                                               | 0,00                                | 0,00                                      | 0,00                                   | 0,00                     |
| außerordentliche<br>Aufwendungen                                       | 0,00                                | 0,00                                      | 0,00                                   | 0,00                     |
| außerordentliches Ergebnis                                             | 0,00                                | 0,00                                      | 0,00                                   | 0,00                     |
| Jahresergebnis<br>Überschuss (+)/<br>Fehlbetrag (-)                    | 0,00                                | -136.136,20                               | -920.400,00                            | 784.263,80               |

Tabelle 5: Ergebnisrechnung

#### 4.3.1 Allgemeines

Die Aufstellung der Ergebnisrechnung erfolgte in der vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung war korrekt. In der dargestellten Form der Ergebnisrechnung war eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen nicht möglich. Die Stadt Staßfurt hat erstmalig einen doppischen Haushalt im Jahr 2013 aufgestellt. Daher kann ein Vergleich mit den kameralistischen Vorjahreszahlen aus dem Jahr 2012 nicht erfolgen. Eine entsprechende Begründung war aber im Rechenschaftsbericht angegeben.



Das Bruttoprinzip und das Saldierungsverbot wurden beachtet. Für das Stetigkeitsprinzip kann festgestellt werden, dass dieses beachtet wurde. Dem Prinzip der Periodengerechtigkeit wurde Rechnung getragen.

#### 4.3.2 Ordentliches Ergebnis - Erträge

Die Erträge bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Gleichzeitig erfolgte eine ordnungsgemäße Überwachung der Zahlungseingänge. Die Zuordnung der Erträge zu den jeweiligen Ertragskonten erfolgte korrekt. Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge wurde bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt. Die erhaltenen Zuwendungen wurden unmittelbar als Ertrag gebucht.

Die geprüften Erträge der Stadt wurden rechtzeitig und vollständig erfasst.

Alle geprüften Finanzvorfälle für die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben wurden erfasst.

Im Übrigen ergab die Prüfung, dass

- die Grundsteuern A und B sowie die Gewerbesteuer aufgrund der in der Haushaltssatzung festgesetzten Hebesätze korrekt erhoben wurden,
- die Auflösungserträge aus Sonderposten korrekt gebucht wurden,
- die öffentlich-rechtlichen Abgaben (Steuern und Gebühren) korrekt ermittelt und nachgewiesen wurden,
- die privatrechtlichen Leistungsentgelte korrekt ermittelt und nachgewiesen wurden,
- die Angaben über Bestandsveränderungen in der Ergebnisrechnung mit den buchmäßigen Veränderungen der Bestände in Einklang standen,
- die Zuordnung zu sonstigen ordentlichen Erträgen zutreffend erfolgte,
- die Zinserträge in voller Höhe (brutto) ausgewiesen wurden.

#### 4.3.3 Ordentliches Ergebnis - Aufwendungen

Die Aufwendungen bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde beachtet.

| Stellenplanentwicklung           |                         |        |                         |
|----------------------------------|-------------------------|--------|-------------------------|
|                                  | 2012<br>(nachrichtlich) | 2013   | 2014<br>(nachrichtlich) |
| Planstellen Beamte               | 20,00                   | 20,00  | 19,00                   |
| Bedienstete mit Vertrag (TVöD)   | 220,15                  | 245,83 | 247,33                  |
| Summe Gesamt (Planst./St.)       | 240,15                  | 265,83 | 266,33                  |
| Veränderung (Gesamt) zum Vorjahr | --                      | 25,68  | 0,50                    |

Tabelle 6: Stellenplanentwicklung

Die gewährten Sondervergütungen (Leistungsentgelte, Jahressonderzahlungen, Jubiläumszuwendungen etc.) entsprachen den aktuellen rechtlichen Vorgaben.

Die Lohn-/Gehaltsabzüge wurden entsprechend den gesetzlichen, tariflichen, steuerrechtlichen oder vereinbarten Vorgaben berücksichtigt. Die Personalnebenaufwendungen wie Aufwand für Personaleinstellung, Aus- und Fortbildung, übernommene Fahrt- und Umzugskosten wurden als sonstige ordentliche Aufwendungen ausgewiesen.

Die Zuordnung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfolgte zutreffend. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand wurde dabei zutreffend von dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand abgegrenzt. Die Zinsaufwendungen wurden den zugeordneten Gläubigern entsprechend erfasst. Die Höhe der Zinsaufwendungen entsprach den vertraglichen Vereinbarungen. Die im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten stehenden weiteren Aufwendungen (Disagio, Säumniszuschläge, Verzugszinsen etc.) wurden korrekt erfasst.

Eine vollständige Entrichtung der allgemeinen Umlagen (z. B. Kreisumlage) wurde vorgenommen.

#### 4.3.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die Erläuterungspflichten im Anhang und im Rechenschaftsbericht wurden vollständig beachtet.

Es lagen keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen im Berichtsjahr vor. Dies wären beispielsweise:

- Erträge aus Vermögensveräußerung
- Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen
- Sonstige außergewöhnliche Erträge
- periodenfremde Erträge
- Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen
- Aufwendungen für außerplanmäßige Abschreibungen
- Andere außergewöhnliche Aufwendungen
- periodenfremde Aufwendungen

#### 4.3.5 Teilergebnisrechnung

Die Teilergebnisrechnungen lagen in Staffelform vor. Die Gliederung erfolgte korrekt. Die Plausibilitätsprüfung zeigte eine Übereinstimmung der Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der (Gesamt-)Ergebnisrechnung. Die sich aus den Inneren Verrechnungen ergebenden Erträge und Aufwendungen glichen sich dabei aus.

#### 4.4 Finanzrechnung

| Zusammenfassung der Finanzrechnung in Euro                        |                               |                                     |                                  |                      |
|-------------------------------------------------------------------|-------------------------------|-------------------------------------|----------------------------------|----------------------|
|                                                                   | Ergebnisse des Vorjahres 2012 | Ergebnisse des Haushaltsjahres 2013 | Ansätze des Haushaltsjahres 2013 | Plan / Ist-Vergleich |
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit                   | 0,00                          | 35.554.487,48                       | 35.455.700,00                    | 98.787,48            |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit                   | 0,00                          | 35.324.826,77                       | 35.646.800,00                    | -321.973,23          |
| Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit                          | 0,00                          | 229.660,71                          | -191.100,00                      | 420.760,71           |
| Einzahlungen für Investitionstätigkeit                            | 0,00                          | 1.945.532,88                        | 6.270.800,00                     | -4.325.267,12        |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit                            | 0,00                          | 1.341.699,25                        | 8.180.600,00                     | -6.838.900,75        |
| Saldo aus Investitionstätigkeit                                   | 0,00                          | 603.833,63                          | -1.909.800,00                    | 2.513.633,63         |
| Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag                               | 0,00                          | 833.494,34                          | -2.100.900,00                    | 2.934.394,34         |
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit                           | 0,00                          | 0,00                                | 1.812.700,00                     | -1.812.700,00        |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit                           | 0,00                          | 804.269,46                          | 755.500,00                       | 48.769,46            |
| Saldo aus Finanzierungstätigkeit                                  | 0,00                          | -804.269,46                         | 1.057.200,00                     | -1.861.469,46        |
| Finanzmittelbestand                                               | 0,00                          | 29.224,88                           | -                                | -                    |
| haushaltsunwirksame Einzahlungen                                  | 0,00                          | 125.073,26                          | -                                | -                    |
| haushaltsunwirksame Auszahlungen                                  | 0,00                          | 116.616,19                          | -                                | -                    |
| Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen                          | 0,00                          | 8.457,07                            | -                                | -                    |
| Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres            | 0,00                          | 486.380,64                          | -                                | -                    |
| Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) | 0,00                          | 524.062,59                          | -                                | -                    |

Tabelle 7: Finanzrechnung

Sämtliche Ein- und Auszahlungen wurden vollständig, getrennt voneinander, entsprechend der Gliederung und in Staffelform sowie in den vorgeschriebenen Kontengruppen ausgewiesen. Erhebliche Planabweichungen wurden im Anhang angegeben und begründet. Die vorgeschriebene Ordnung für die Darstellung der eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen wurde durchgängig eingehalten. Einzahlungen wurden rechtzeitig und vollständig erfasst, rechtzeitig (zeitnah) geltend gemacht und eingezogen sowie ordnungsgemäß überwacht.

Insgesamt ist für die Darstellung der Finanzrechnung festzuhalten, dass

- der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cash-Flow) korrekt dargestellt wurde,
- der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit korrekt dargestellt wurde,
- der Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag zutreffend dargestellt wurde,

- der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit korrekt dargestellt wurde,
- der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen nicht korrekt gebildet wurde,
- der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und Ende des Jahres nicht zutreffend ausgewiesen wurde.

Der Grund für die falsche Abbildung des Saldos aus haushaltsunwirksamen Vorgängen, war die technisch fehlerhafte Aufarbeitung des Zahlenwerkes. Es wurden die Beträge für haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen nicht mit angezeigt. Die fehlenden Beträge wurden in der oben aufgeführten Tabelle 7 (Finanzrechnung) vervollständigt.

Im Übrigen wurde das Saldierungsverbot nach den Erkenntnissen dieser Prüfung beachtet. Die Gliederung folgte vollständig den Vorgaben.

Darüber hinaus konnte die Stadt eine angemessene und wirksame Liquiditätsplanung zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit belegen.

Insgesamt stimmte das Ergebnis der Finanzrechnung mit der aktivierten Bilanzposition „liquide Mittel“ überein.

Zur Teilfinanzrechnung ergab die Prüfung, dass diese korrekt und vollständig in der vorgesehenen Staffelform geführt wurde.

#### **4.5 Anhang**

Der Anhang enthielt alle erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Erträge und Aufwendungen, die Einzahlungen und Auszahlungen wurden der Gliederung entsprechend ausgewiesen und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses waren ausreichend erläutert.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden waren wie vorgesehen im Anhang angegeben und erläutert.

#### **4.6 Anlagenübersicht**

Die erforderliche Anlagenübersicht lag vor. In dieser wurde der Stand jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres angegeben. Der Nachweis des Vermögens der Stadt wurde in der Übersicht korrekt geführt. Insgesamt entsprach die Anlagenübersicht dem amtlichen Muster.

#### **4.7 Forderungsübersicht**

Die Forderungsübersicht war vorhanden. In dieser waren die Forderungen der Kommune gemäß der Bilanz vollständig dargestellt. Sie folgte in ihrer Gliederung der Bilanz. Gleichzeitig wurde jeweils der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlusstag angegeben. Die Forderungen wurden mit Gesamtbetrag am Abschlusstichtag unter Angabe der Restlaufzeit dargestellt. Insgesamt entsprach die Forderungsübersicht dem amtlichen Muster.

#### **4.8 Schuldenübersicht**

Dem Anhang war die erforderliche Schuldenübersicht beigelegt. Darin wurden die Schulden der Kommune vollständig nachgewiesen. Die Schuldenübersicht entspricht dem vorgegebenen Muster. Es wurde jeweils der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres angegeben; gegliedert in Betragsangaben mit Restlaufzeiten. Insgesamt stimmten die Schuldenübersicht und die Werte der Bilanz überein.

#### **4.9 Rechenschaftsbericht**

Der erforderliche Rechenschaftsbericht war vorhanden. Er entsprach den gesetzlichen Anforderungen. Insbesondere enthielt der Rechenschaftsbericht eine Bewertung des Jahresabschlusses. Es gab keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten waren. Auf die voraussichtlichen Entwicklungen wurde zutreffend hingewiesen. Insgesamt stand der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

#### **4.10 Stundungen**

Es lagen Forderungen aus den verschiedenen Serviceeinheiten und Fachdiensten vor, welche unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben gestundet wurden.

#### **4.11 Korrekturerfordernisse aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz**

Aus dem Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz vom 19.09.2017 gingen verschiedene Korrekturerfordernisse hervor. Diese wurden bisher noch nicht vollumfänglich abgearbeitet. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden diesbezüglich Zuarbeiten aus den Fachbereichen abgefordert. Lediglich von der Serviceeinheit Finanzen und Beteiligungsmanagement wurde eine Rückmeldung gegeben. (siehe Anlage 7.5)

### **5 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung**

#### **5.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag**

Im Haushaltsjahr musste ein struktureller Fehlbetrag von -136.136,20 € dargestellt werden. Überschüsse konnten nicht erwirtschaftet werden. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist trotzdem auf Grundlage dieses Jahresabschlusses noch als gegeben anzusehen. Jedoch sollte zukünftig ein defizitärer Jahresabschluss vermieden werden.

#### **5.2 Zusammenfassung**

Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt.

Hinsichtlich der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens wird ergänzend auf den Prüfbericht vom 09.02.2015 (siehe Anlage 7.4) verwiesen. Die Vermögenswerte waren richtig und vollständig nachgewiesen.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Prüfung ergab, dass die Stadt die Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung berücksichtigte.

Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden den kommunalen und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend aufgestellt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen.

Hinsichtlich der Bildung von Rückstellungen wird darauf hingewiesen, dass diese in zukünftigen Haushaltsjahren entsprechend der gesetzlichen Vorschriften zu bilden sind. Sollte die Bildung von Rückstellungen nicht erforderlich sein, ist eine entsprechende Begründung im Jahresabschluss aufzunehmen.

Weiterhin ist festzustellen, dass noch offene Korrekturerfordernisse aus der Eröffnungsbilanz bestehen. Diese sind mit dem nächsten Jahresabschluss zu bereinigen.

## 6 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Der Jahresabschluss 2013 ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt. Insgesamt ist festzustellen, dass

- der Haushaltsplan nur mit den hier dargestellten Einschränkungen eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge überwiegend sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen im Wesentlichen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss im wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung ordnungsgemäß geführt wurden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Stadt wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt entsprechen im Wesentlichen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften.

- Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen im Wesentlichen dargestellt.
- Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Hinsichtlich der Bildung von Rückstellungen kann die Ordnungsmäßigkeit nur eingeschränkt bestätigt werden.

  
Stadt Staßfurt  
-Rechnungsprüfungsamt-  
Hoheneylebener Straße 12  
39418 Staßfurt  
**Anett Mingram-Schreiber**  
amtierende Leiterin Rechnungsprüfungsamt

Staßfurt, den 16.11.2021

## **7 Anlagen**

### **7.1 Bilanz**

Seite 33 im Jahresabschluss

### **7.2 Ergebnisrechnung**

Seite 6 im Jahresabschluss 2013

### **7.3 Finanzrechnung**

Seiten 8-9 im Jahresabschluss 2013

### **7.4 Prüfberichte**

Prüfbericht über Prüfungen im Haushaltsjahr 2013 vom 09.02.2015

### **7.5 Korrekturerfordernisse Eröffnungsbilanz**

Übersicht offene Korrekturerfordernisse



## 5. Vermögensrechnung (Bilanz)

### Bilanz der Stadt Staßfurt

| Aktiva                                                                                             | Stand zu Beginn des<br>Haushaltsjahres | Stand am Ende des<br>Haushaltsjahres |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|--------------------------------------|
|                                                                                                    | EUR                                    |                                      |
|                                                                                                    | 1                                      | 2                                    |
| <b>1. Anlagevermögen</b>                                                                           |                                        |                                      |
| 1.1 Immaterielles Vermögen                                                                         | 30.664,89                              | 19.903,57                            |
| 1.2 Sachanlagevermögen                                                                             | 97.951.276,76                          | 95.127.178,68                        |
| 1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte                                          | 9.469.920,48                           | 10.073.545,65                        |
| 1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte                                            | 31.601.959,09                          | 30.487.945,36                        |
| 1.2.3 Infrastrukturvermögen                                                                        | 53.652.846,17                          | 49.928.145,06                        |
| 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden                                                           | 0,00                                   | 0,00                                 |
| 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler                                                            | 1.000.028,00                           | 1.000.028,00                         |
| 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge                                                  | 1.460.182,74                           | 1.326.134,03                         |
| 1.2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung,<br>Nutzpflanzungen und Nutztiere  | 413.273,92                             | 543.633,62                           |
| 1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau                                                       | 353.066,36                             | 1.767.746,96                         |
| 1.3 Finanzanlagevermögen                                                                           | 24.098.588,26                          | 24.071.285,27                        |
| 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen                                                           | 10.255.000,00                          | 10.255.000,00                        |
| 1.3.2 Beteiligungen                                                                                | 13.690.587,59                          | 13.663.284,60                        |
| 1.3.3 Sondervermögen                                                                               | 153.000,67                             | 153.000,67                           |
| 1.3.4 Ausleihungen                                                                                 | 0,00                                   | 0,00                                 |
| 1.3.5 Wertpapiere                                                                                  | 0,00                                   | 0,00                                 |
| <b>Summe Anlagevermögen</b>                                                                        | <b>122.080.529,91</b>                  | <b>119.218.367,52</b>                |
| <b>2. Umlaufvermögen</b>                                                                           |                                        |                                      |
| 2.1 Vorräte                                                                                        | 0,00                                   | 0,00                                 |
| 2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen                                                              | 2.642.558,37                           | 1.752.830,28                         |
| 2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen                                       | 531.388,88                             | 565.007,62                           |
| 2.2.2 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen<br>(insbesondere aus Steuern, Transferleistungen) | 2.111.169,49                           | 1.187.822,66                         |
| 2.3 privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände                                    | 240.088,81                             | 426.981,34                           |
| 2.3.1 privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                                  | 122.869,67                             | 199.788,49                           |
| 2.3.2 sonstige privatrechtliche Forderungen                                                        | 117.219,14                             | 219.418,96                           |
| 2.3.3 sonstige Vermögensgegenstände                                                                | 0,00                                   | 7.773,89                             |
| 2.4 liquide Mittel                                                                                 | 961.573,07                             | 524.062,59                           |
| 2.4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten                                                | 961.573,07                             | 524.062,59                           |
| 2.4.2 sonstige Einlagen                                                                            | 0,00                                   | 0,00                                 |
| 2.4.3 Bargeld                                                                                      | 0,00                                   | 0,00                                 |
| <b>Summe Umlaufvermögen</b>                                                                        | <b>3.844.220,25</b>                    | <b>2.703.874,21</b>                  |
| <b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>                                                        | <b>20.409,76</b>                       | <b>20.786,53</b>                     |
| <b>4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>                                            | <b>0,00</b>                            | <b>0,00</b>                          |
| <b>Bilanzsumme</b>                                                                                 | <b>125.945.159,92</b>                  | <b>121.943.028,26</b>                |



zum Stichtag 31.12.2013

| Passiva                                                                                                                                                                         | Stand zu Beginn des<br>Haushaltsjahres | Stand am Ende des<br>Haushaltsjahres |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|--------------------------------------|
|                                                                                                                                                                                 | EUR                                    |                                      |
|                                                                                                                                                                                 | 1                                      | 2                                    |
| <b>1. Eigenkapital</b>                                                                                                                                                          |                                        |                                      |
| 1.1 Rücklagen                                                                                                                                                                   | 0,00                                   | 0,00                                 |
| 1.1.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz                                                                                                                                         | 45.106.473,83                          | 45.192.737,79                        |
| 1.1.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses                                                                                                                   | 0,00                                   | 0,00                                 |
| 1.1.3 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses                                                                                                              | 0,00                                   | 0,00                                 |
| 1.2 Sonderrücklagen                                                                                                                                                             | 0,00                                   | 0,00                                 |
| 1.3 Fehlbetragsvortrag                                                                                                                                                          | 0,00                                   | 0,00                                 |
| 1.4 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)                                                                                                                        | 0,00                                   | -136.136,20                          |
| <b>Summe Eigenkapital</b>                                                                                                                                                       | <b>45.106.473,83</b>                   | <b>45.056.601,59</b>                 |
| <b>2. Sonderposten</b>                                                                                                                                                          |                                        |                                      |
| 2.1 Sonderposten aus Zuwendungen                                                                                                                                                | 44.485.237,31                          | 41.634.052,11                        |
| 2.2 Sonderposten aus Beiträgen                                                                                                                                                  | 4.063.772,26                           | 3.837.354,86                         |
| 2.3 Sonderposten für den Gebührenausschlag                                                                                                                                      | 0,00                                   | 0,00                                 |
| 2.4 Sonderposten aus Anzahlungen                                                                                                                                                | 152.861,89                             | 699.910,64                           |
| 2.5 sonstige Sonderposten                                                                                                                                                       | 19.205,20                              | 23.997,12                            |
| <b>Summe Sonderposten</b>                                                                                                                                                       | <b>48.721.076,66</b>                   | <b>46.195.314,73</b>                 |
| <b>3. Rückstellungen</b>                                                                                                                                                        |                                        |                                      |
| 3.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen                                                                                                                                  | 147.967,00                             | 147.967,00                           |
| 3.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge<br>von Abfalldeponien                                                                                                   | 0,00                                   | 0,00                                 |
| 3.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten                                                                                                                              | 0,00                                   | 0,00                                 |
| 3.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung                                                                                                                              | 0,00                                   | 0,00                                 |
| 3.5 sonstige Rückstellungen                                                                                                                                                     | 6.444.880,96                           | 5.206.857,34                         |
| 3.5.1 Verdienstaahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der<br>Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund<br>längerfristiger Erkrankung u. ähnlichen Maßnahmen | 6.444.880,96                           | 5.206.857,34                         |
| 3.5.2 ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und<br>aus Steuer- und Sonderabgabenschuldverhältnissen                                                        | 0,00                                   | 0,00                                 |
| 3.5.3 drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren                                                                                                                 | 0,00                                   | 0,00                                 |
| 3.5.4 drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden<br>Verfahren                                                                                                   | 0,00                                   | 0,00                                 |
| 3.5.5 sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von<br>Rechtvorschriften                                                                                         | 0,00                                   | 0,00                                 |
| <b>Summe Rückstellungen</b>                                                                                                                                                     | <b>6.592.847,96</b>                    | <b>5.354.824,34</b>                  |
| <b>4. Verbindlichkeiten</b>                                                                                                                                                     |                                        |                                      |
| 4.1 Anleihen                                                                                                                                                                    | 0,00                                   | 0,00                                 |
| 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und<br>Investitionsfördermaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO                                                  | 22.787.639,05                          | 21.982.648,46                        |
| 4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der<br>Zahlungsfähigkeit                                                                                                | 232.264,45                             | 232.264,45                           |
| 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen<br>wirtschaftlich gleichkommen                                                                                         | 0,00                                   | 0,00                                 |
| 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                                                                                                            | 80.295,85                              | 207.977,81                           |
| 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen                                                                                                                                    | 0,00                                   | 0,00                                 |
| 4.7 sonstige Verbindlichkeiten                                                                                                                                                  | 2.304.318,53                           | 2.526.384,71                         |
| <b>Summe Verbindlichkeiten</b>                                                                                                                                                  | <b>25.404.517,88</b>                   | <b>24.949.275,43</b>                 |
| <b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>                                                                                                                                    | 120.243,59                             | 387.012,17                           |
| <b>Bilanzsumme</b>                                                                                                                                                              | <b>125.945.159,92</b>                  | <b>121.943.028,26</b>                |

## 2. Ergebnisrechnung 2013

| Ertrags- und Aufwandsarten |                                                                                     | Ergebnis<br>des<br>Vorjahres | fortgeschriebener<br>Ansatz des<br>Haushaltsjahres | Ergebnis des<br>Haushaltsjahres | Plan/Ist-<br>Vergleich<br>(Saldo Spalten<br>3 und 2) |
|----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|----------------------------------------------------|---------------------------------|------------------------------------------------------|
|                            |                                                                                     | EUR                          |                                                    |                                 |                                                      |
|                            |                                                                                     | 1                            | 2                                                  | 3                               | 4                                                    |
| 1                          | Steuern und ähnliche Abgaben                                                        | 0,00                         | 16.840.700,00                                      | 14.872.598,78                   | -1.968.101,22                                        |
| 2                          | + Zuwendungen und allgemeine Umlagen                                                | 0,00                         | 14.074.000,00                                      | 14.529.148,81                   | 455.148,81                                           |
| 3                          | + sonstige Transfererträge                                                          | 0,00                         | 0,00                                               | 49.500,00                       | 49.500,00                                            |
| 4                          | + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte                                           | 0,00                         | 2.137.800,00                                       | 2.059.321,85                    | -78.478,15                                           |
| 5                          | + privatrechtliche Leistungsentgelte,<br>Kostenerstattung und Kostenumlagen         | 0,00                         | 989.700,00                                         | 1.259.265,60                    | 269.565,60                                           |
| 6                          | + sonstige ordentliche Erträge                                                      | 0,00                         | 4.047.400,00                                       | 6.527.564,86                    | 2.480.164,86                                         |
| 7                          | + Finanzerträge                                                                     | 0,00                         | 143.800,00                                         | 200.134,57                      | 56.334,57                                            |
| 8                          | + aktivierte Eigenleistungen,<br>Bestandsveränderungen                              | 0,00                         | 0,00                                               | 0,00                            | 0,00                                                 |
| 9                          | = ordentliche Erträge                                                               | 0,00                         | 38.233.400,00                                      | 39.497.534,47                   | 1.264.134,47                                         |
| 10                         | Personalaufwendungen                                                                | 0,00                         | 10.420.800,00                                      | 9.370.748,67                    | -1.050.051,33                                        |
| 11                         | + Versorgungsaufwendungen                                                           | 0,00                         | 0,00                                               | 390.624,34                      | 390.624,34                                           |
| 12                         | + Aufwendungen für Sach- und<br>Dienstleistungen                                    | 0,00                         | 5.945.800,00                                       | 6.115.499,74                    | 169.699,74                                           |
| 13                         | + Transferaufwendungen                                                              | 0,00                         | 12.610.400,00                                      | 12.145.423,49                   | -464.976,51                                          |
| 14                         | + sonstige ordentliche Aufwendungen                                                 | 0,00                         | 4.534.900,00                                       | 5.402.698,81                    | 867.798,81                                           |
| 15                         | + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen                                            | 0,00                         | 948.900,00                                         | 993.079,88                      | 44.179,88                                            |
| 16                         | + bilanzielle Abschreibungen                                                        | 0,00                         | 4.693.000,00                                       | 5.215.595,74                    | 522.595,74                                           |
| 17                         | = Ordentliche Aufwendungen                                                          | 0,00                         | 39.153.800,00                                      | 39.633.670,67                   | 479.870,67                                           |
| 18                         | = Ordentliches Ergebnis<br>(Saldo Zeilen 9 und 17)                                  | 0,00                         | -920.400,00                                        | -136.136,20                     | 784.263,80                                           |
| 19                         | + außerordentliche Erträge                                                          | 0,00                         | 0,00                                               | 0,00                            | 0,00                                                 |
| 20                         | - außerordentliche Aufwendungen                                                     | 0,00                         | 0,00                                               | 0,00                            | 0,00                                                 |
| 21                         | = Außerordentliches Ergebnis                                                        | 0,00                         | 0,00                                               | 0,00                            | 0,00                                                 |
| 22                         | = Jahresergebnis<br>(Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)<br>(Summe Zeilen 18 und 21) | 0,00                         | -920.400,00                                        | -136.136,20                     | 784.263,80                                           |



### 3. Finanzrechnung 2013

| Einzahlungs- und Auszahlungsarten |                                                                                                                                                                | Ergebnis<br>des<br>Vorjahres | fortgeschriebener<br>Ansatz des<br>Haushaltsjahres | Ergebnis des<br>Haushaltsjahres | Plan/Ist-<br>Vergleich<br>(Saldo Spalten<br>3 und 2) |
|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|----------------------------------------------------|---------------------------------|------------------------------------------------------|
|                                   |                                                                                                                                                                | EUR                          |                                                    |                                 |                                                      |
|                                   |                                                                                                                                                                | 1                            | 2                                                  | 3                               | 4                                                    |
| 1                                 | Steuern und ähnliche Abgaben                                                                                                                                   | 0,00                         | 16.840.700,00                                      | 15.938.384,50                   | -902.315,50                                          |
| 2                                 | + Zuwendungen und allgemeine Umlagen                                                                                                                           | 0,00                         | 14.074.000,00                                      | 14.569.873,48                   | 495.873,48                                           |
| 3                                 | + sonstige Transfereinzahlungen                                                                                                                                | 0,00                         | 0,00                                               | 49.500,00                       | 49.500,00                                            |
| 4                                 | + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte                                                                                                                      | 0,00                         | 2.137.800,00                                       | 2.213.676,32                    | 75.876,32                                            |
| 5                                 | + privatrechtliche Leistungsentgelte,<br>Kostenerstattungen und Kostenumlagen                                                                                  | 0,00                         | 1.099.700,00                                       | 1.172.489,84                    | 72.789,84                                            |
| 6                                 | + sonstige Einzahlungen                                                                                                                                        | 0,00                         | 1.369.700,00                                       | 1.428.130,76                    | 58.430,76                                            |
| 7                                 | + Zinsen und ähnliche Einzahlungen                                                                                                                             | 0,00                         | 143.800,00                                         | 182.432,58                      | 38.632,58                                            |
| 8                                 | = Einzahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit                                                                                                           | 0,00                         | 35.665.700,00                                      | 35.554.487,48                   | -111.212,52                                          |
| 9                                 | Personalauszahlungen                                                                                                                                           | 0,00                         | 11.223.700,00                                      | 10.695.677,17                   | -528.022,83                                          |
| 10                                | + Versorgungsauszahlungen                                                                                                                                      | 0,00                         | 0,00                                               | 0,00                            | 0,00                                                 |
| 11                                | + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen                                                                                                                  | 0,00                         | 5.945.800,00                                       | 6.109.858,28                    | 164.058,28                                           |
| 12                                | + Transferauszahlungen                                                                                                                                         | 0,00                         | 12.610.400,00                                      | 12.145.423,49                   | -464.976,51                                          |
| 13                                | + sonstige Auszahlungen                                                                                                                                        | 0,00                         | 4.918.000,00                                       | 5.380.374,82                    | 462.374,82                                           |
| 14                                | + Zinsen und ähnliche Auszahlungen                                                                                                                             | 0,00                         | 948.900,00                                         | 993.493,01                      | 44.593,01                                            |
| 15                                | = Auszahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit                                                                                                           | 0,00                         | 35.646.800,00                                      | 35.324.826,77                   | -321.973,23                                          |
| 16                                | = <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit<br/>(Saldo Zeilen 8 und 15)</b>                                                                                  | <b>0,00</b>                  | <b>18.900,00</b>                                   | <b>229.660,71</b>               | <b>210.760,71</b>                                    |
| 17                                | Einzahlungen aus Investitionszuwendungen<br>und -beiträgen                                                                                                     | 0,00                         | 5.791.800,00                                       | 1.663.672,11                    | -4.128.127,89                                        |
| 18                                | + Einzahlungen aus der Veränderung des<br>Anlagevermögens                                                                                                      | 0,00                         | 479.000,00                                         | 281.860,77                      | -197.139,23                                          |
| 19                                | = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit                                                                                                                       | 0,00                         | 6.270.800,00                                       | 1.945.532,88                    | -4.325.267,12                                        |
| 20                                | Auszahlungen für eigene Investitionen                                                                                                                          | 0,00                         | 7.718.600,00                                       | 1.341.699,25                    | -6.376.900,75                                        |
| 21                                | + Auszahlungen von Zuwendungen für<br>Investitionsförderungsmaßnahmen                                                                                          | 0,00                         | 462.000,00                                         | 0,00                            | -462.000,00                                          |
| 22                                | = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit                                                                                                                       | 0,00                         | 8.180.600,00                                       | 1.341.699,25                    | -6.838.900,75                                        |
| 23                                | = <b>Saldo aus Investitionstätigkeit<br/>(Saldo Zeilen 19 und 22)</b>                                                                                          | <b>0,00</b>                  | <b>-1.909.800,00</b>                               | <b>603.833,63</b>               | <b>2.513.633,63</b>                                  |
| 24                                | = <b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag<br/>(Summe Zeilen 16 und 23)</b>                                                                                       | <b>0,00</b>                  | <b>-1.890.900,00</b>                               | <b>833.494,34</b>               | <b>2.724.394,34</b>                                  |
| 25                                | Einzahlungen aus der Aufnahme von<br>Krediten für Investitionen und Investitions-<br>förderungsmaßnahmen, sonstige<br>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit  | 0,00                         | 1.812.700,00                                       | 0,00                            | -1.812.700,00                                        |
| 26                                | - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für<br>Investitionen und Investitions-<br>förderungsmaßnahmen, sonstige<br>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 0,00                         | 755.500,00                                         | 804.269,46                      | 48.769,46                                            |
| 27                                | + Einzahlungen aus der Aufnahme von<br>Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit                                                                            | 0,00                         | 0,00                                               | 0,00                            | 0,00                                                 |
| 28                                | - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur<br>Sicherung der Zahlungsfähigkeit                                                                             | 0,00                         | 0,00                                               | 0,00                            | 0,00                                                 |
| 29                                | = <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>                                                                                                                      | <b>0,00</b>                  | <b>1.057.200,00</b>                                | <b>-804.269,46</b>              | <b>-1.861.469,46</b>                                 |
| 30                                | Einzahlung aus der Auflösung von<br>Liquiditätsreserven                                                                                                        | 0,00                         | 0,00                                               | 0,00                            | 0,00                                                 |
| 31                                | - Auszahlung von Liquiditätsreserven                                                                                                                           | 0,00                         | 0,00                                               | 0,00                            | 0,00                                                 |
| 32                                | = <b>Saldo aus der Inanspruchnahme von<br/>Liquiditätsreserven</b>                                                                                             | <b>0,00</b>                  | <b>0,00</b>                                        | <b>0,00</b>                     | <b>0,00</b>                                          |
| 33                                | = <b>Summe aus den Salden der<br/>Finanzierungstätigkeit und der<br/>Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven<br/>(Summe Zeilen 29 und 32)</b>                  | <b>0,00</b>                  | <b>1.057.200,00</b>                                | <b>-804.269,46</b>              | <b>-1.861.469,46</b>                                 |

|    |                                                                                                                                                                          |      |             |            |              |
|----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|-------------|------------|--------------|
| 34 | = Summe aus dem Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag und aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe Zeile 24 und 33) | 0,00 | -833.700,00 | 29.224,88  | 862.924,88   |
| 35 | + Einzahlungen fremder Finanzmittel                                                                                                                                      | 0,00 | 0,00        | 0,00       | 0,00         |
| 36 | - Auszahlungen fremder Finanzmittel                                                                                                                                      | 0,00 | 0,00        | 0,00       | 0,00         |
| 37 | + Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres                                                                                                                 | 0,00 | 0,00        | 486.380,64 | 486.380,64   |
| 38 | = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres                                                                                                                   | 0,00 | -833.700,00 | 524.062,59 | 1.357.762,59 |

---

## Hausmitteilung

---

Von: RPA  
An: OB- Herrn Zok  
Über:  
AZ:  
Datum: 10.02.15

---

### **Prüfbericht des RPA über Prüfungen im Geschäftsbereich der Stadt Staßfurt für das HH- Jahr 2013 vom 09.02.15**

Sehr geehrter Herr Zok,

als Anlage erhalten Sie den o. g. Prüfbericht zur Kenntnisnahme und weiteren Verwendung. Eine gesonderte Stellungnahme dem RPA gegenüber ist nicht erforderlich. Auf IV. Pkt. 1- Allgemeines auf Seite 23 des PB wird verwiesen. Den geprüften FD und SE wurde Gelegenheit gegeben, sich zu den Prüffeststellungen zu äußern (siehe Anlagen), die jedoch nicht von allen FD genutzt wurde. Vom FD 60 u. 61 ist bis zur Fertigstellung des PB keine Stellungnahme beim RPA eingegangen.

Sollten Fragen auftreten oder Erläuterungen erforderlich sein, bitte ich um entsprechende Mitteilung.

gez. R. Götze

# **P r ü f b e r i c h t**

über Prüfungen im Geschäftsbereich

der Stadt Staßfurt

für das Haushaltsjahr

**2013**

## **Inhaltsverzeichnis**

- I. Belegprüfung**
- II. Prüfung Vergaben und Aufträge**
- III. Prüfung der Haushaltsführung für das Jahr 2013 (gem. §§ 125,129 GO LSA)**
- IV. Zusammenfassendes Ergebnis der Prüfung- Hinweise und Empfehlungen**
- V. Anlagen**



## I. Belegprüfungen

Durch das Rechnungsprüfungsamt wurden im FD 40 und im FD 61 für das Haushaltsjahr 2013 Belegprüfungen vorgenommen. Im Bereich des FD 40 wurden Belege der „GS Uhland“ und der „Kita Förderstedt“ geprüft. Im FD 61 erfolgte die Prüfung in den Bereichen „Bewirtschaftung der öffentlichen Gewässern“ und der „Wirtschaftsförderung“.

Die Belegprüfung in den Bereichen der FD 40 und 61 hat unter anderem ergeben, dass Auszahlungen ohne begründende Unterlagen erfolgt sind, bei Rechnungen Skonto nicht berücksichtigt wurde und Zahlungen auf falsche Buchungsstellen gebucht worden sind.

Speziell im FD 40 ist weiterhin festgestellt worden, dass bei Auszahlungen, im Rahmen der Abrechnung der Handkasse, nicht immer der Hinweis "Auszahlung Handkasse" vermerkt wurde. Für die Auszahlungen an Herrn Busse (Vergütung Pegelmessung), durch den FD 61, liegt kein gültiger Vertrag vor. Der bestehende Vertrag, aus dem Jahr 1997, stellt keine Grundlage für die aktuelle Auszahlungssumme dar.

Es sollte in Zukunft, gerade hinsichtlich des 4-Augen-Prinzips, mehr auf die entsprechenden haushaltsrechtlichen Vorgaben geachtet werden.

Im Bereich des FD 40 sollte darauf geachtet werden, dass der Hinweis "Auszahlung Handkasse" auf allen entsprechenden Auszahlungs-Anordnungen, zur besseren Nachvollziehbarkeit, vermerkt ist. Für den FD 61 wird der Hinweis gegeben, dass der bestehende Vertrag mit Herrn Busse dringend überarbeitet bzw. angepasst werden muss.

### Im Einzelnen wurde folgendes festgestellt:

#### FD 40 - GS Uhland

| Buchungsstelle      | Beleg-Nr.  | Beleg-summe | Empfänger / Grund                        | Feststellung                            |
|---------------------|------------|-------------|------------------------------------------|-----------------------------------------|
| 2.1.1.1.011.5271000 | 00039-0000 | 63,50 €     | Wehrfritz GmbH / Weihnachtbastelmaterial | Skonto wurde nicht in Anspruch genommen |
| 2.1.1.1.011.5255000 | 00025-0000 | 25,45 €     | GS Ludwig Uhland / Mehrfachstecker       | keine Unterschrift Anordnungsbefugter   |

#### FD 40 - Kita Förderstedt

| Buchungsstelle      | Beleg-Nr.  | Beleg-summe | Empfänger / Grund                    | Feststellung                                                                  |
|---------------------|------------|-------------|--------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| 3.6.5.1.071.5012000 | 00024-0000 | 800,00 €    | Ingrid Richter / Abschlag Sept. 2013 | Auszahlung ohne begründende Unterlagen, keine Unterschrift Anordnungsbefugter |
| 3.6.5.1.071.5012000 | 00023-0000 | 430,00 €    | Ursula Eckert / Abschlag Sept. 2013  | Auszahlung ohne begründende Unterlagen                                        |
| 3.6.5.1.071.5241000 | 00014-0000 | 6,00 €      | Handkasse / Gardinenstangen          | lt. Auszahlungs-AO Kita "Zwergenland"; Buchungsstelle falsch                  |
| 3.6.5.1.071.5271000 | 00004-0000 | 40,00 €     | Handkasse / Zuschuss Lilly E. Gaul   | Auszahlung ohne begründende Unterlagen                                        |
| 3.6.5.1.071.5271000 | 00005-0000 | 40,00 €     | Handkasse / Zuschuss Fabian Schön    | Auszahlung ohne begründende Unterlagen                                        |
| 3.6.5.1.071.5431000 | 00033-0000 | 182,97 €    | Asmus GbR / Teerechnung              | Skonto wurde nicht in Anspruch genommen                                       |
| 3.6.5.1.071.5431000 | 00026-0000 | 163,20 €    | Asmus GbR / Teerechnung              | Skonto wurde nicht in Anspruch genommen                                       |
| 3.6.5.1.071.5431000 | 00019-0000 | 46,47 €     | Telekom / Telefongebühren Mai 2013   | falscher Betrag überwiesen; lt. Rechnung 46,74 €                              |



FD 61 - Bewirtschaftung öffentlicher Gewässer

| Buchungsstelle  | Beleg-Nr.  | Beleg-summe | Empfänger / Grund                     | Feststellung                                                                                                                                            |
|-----------------|------------|-------------|---------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 5.5.2.1.5255000 | 00001-0000 | 1.634,36 €  | oddesse / Rep. Schmutzwasserpumpe     | Skonto wurde nicht in Anspruch genommen                                                                                                                 |
| 5.5.2.1.5313000 | 00002-0000 | 303,50 €    | Reiner Busse / Vergütung Pegelmessung | Buchungsstelle nicht passend --> zweckentsprechender wäre 5.5.2.1.5291000                                                                               |
| 5.5.2.1.5313000 | 00004-0000 | 303,50 €    | Reiner Busse / Vergütung Pegelmessung | Anzahl Leistungsmonate wurde falsch angegeben, statt 2 wurde nur 1 angegeben; Buchungsstelle nicht passend --> zweckentsprechender wäre 5.5.2.1.5291000 |
| 5.5.2.1.5458000 | 00001-0000 | 303,50 €    | Reiner Busse / Vergütung Pegelmessung | Buchungsstelle nicht passend --> zweckentsprechender wäre 5.5.2.1.5291000                                                                               |
| 5.5.2.1.5458000 | 00002-0000 | 607,00 €    | Reiner Busse / Vergütung Pegelmessung | Buchungsstelle nicht passend --> zweckentsprechender wäre 5.5.2.1.5291000                                                                               |
| 5.5.2.1.5458000 | 00003-0000 | 305,50 €    | Reiner Busse / Vergütung Pegelmessung | Buchungsstelle nicht passend --> zweckentsprechender wäre 5.5.2.1.5291000; falsche Vergütung überw., anstatt 303,50 € wurden 305,50 € angewiesen        |

FD 61 - Wirtschaftsförderung

| Buchungsstelle  | Beleg-Nr.  | Beleg-summe | Empfänger / Grund                             | Feststellung                                                         |
|-----------------|------------|-------------|-----------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| 5.7.1.1.5255000 | 00002-0000 | 40,97 €     | Hellweg / Material Garage                     | falsche Buchungsstelle, richtige Buchungsstelle 5.7.1.1.5211000      |
| 5.7.1.1.5318000 | 00011-0000 | 588,16 €    | Stadtpflegebetrieb / Bereitstellung VK/DK AGH | falsche Buchungsstelle, Buchungsstelle "Stadtpflege" 5.7.1.1.5455000 |
| 5.7.1.1.5318000 | 00012-0000 | 190,21 €    | Elektro Meyer / Überprüfung ortsv. Geräte     | falsche Buchungsstelle, richtige Buchungsstelle 5.7.1.1.5255000      |
| 5.7.1.1.5318000 | 00013-0000 | 990,71 €    | Stadtpflegebetrieb / Bereitstellung VK/DK AGH | falsche Buchungsstelle, Buchungsstelle "Stadtpflege" 5.7.1.1.5455000 |
| 5.7.1.1.5318000 | 00014-0000 | 468,48 €    | Stadtpflegebetrieb / Grüngutentsorgung        | falsche Buchungsstelle, Buchungsstelle "Stadtpflege" 5.7.1.1.5455000 |
| 5.7.1.1.5318000 | 00015-0000 | 409,92 €    | Stadtpflegebetrieb / Grüngutentsorgung        | falsche Buchungsstelle, Buchungsstelle "Stadtpflege" 5.7.1.1.5455000 |

| Buchungsstelle  | Beleg-Nr.  | Beleg-summe | Empfänger / Grund                                | Feststellung                                                                  |
|-----------------|------------|-------------|--------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| 5.7.1.1.5318000 | 00016-0000 | 77,16 €     | Telekom /<br>Telefongebühren 09/13               | falsche Buchungsstelle,<br>richtige Buchungsstelle<br>5.7.1.1.5431000         |
| 5.7.1.1.5318000 | 00017-0000 | 906,58 €    | Stadtpflegebetrieb /<br>Bereitstellung VK/DK AGH | falsche Buchungsstelle,<br>Buchungsstelle<br>"Stadtpflege"<br>5.7.1.1.5455000 |
| 5.7.1.1.5318000 | 00018-0000 | 196,56 €    | Kreiswirtschaftsbetrieb<br>SLK / Muldentransport | falsche Buchungsstelle,<br>richtige Buchungsstelle<br>5.7.1.1.5452000         |
| 5.7.1.1.5318000 | 00019-0000 | 165,70 €    | Stadtpflegebetrieb /<br>Entsorgung Baumschnitt   | falsche Buchungsstelle,<br>Buchungsstelle<br>"Stadtpflege"<br>5.7.1.1.5455000 |
| 5.7.1.1.5318000 | 00020-0000 | 644,16 €    | Stadtpflegebetrieb /<br>Grüngutentsorgung        | falsche Buchungsstelle,<br>Buchungsstelle<br>"Stadtpflege"<br>5.7.1.1.5455000 |
| 5.7.1.1.5318000 | 00021-0000 | 702,72 €    | Stadtpflegebetrieb /<br>Grüngutentsorgung        | falsche Buchungsstelle,<br>Buchungsstelle<br>"Stadtpflege"<br>5.7.1.1.5455000 |
| 5.7.1.1.5318000 | 00022-0000 | 1.009,31 €  | Stadtpflegebetrieb /<br>Bereitstellung VK/DK AGH | falsche Buchungsstelle,<br>Buchungsstelle<br>"Stadtpflege"<br>5.7.1.1.5455000 |
| 5.7.1.1.5318000 | 00023-0000 | 585,60 €    | Stadtpflegebetrieb /<br>Grüngutentsorgung        | falsche Buchungsstelle,<br>Buchungsstelle<br>"Stadtpflege"<br>5.7.1.1.5455000 |
| 5.7.1.1.5318000 | 00024-0000 | 761,28 €    | Stadtpflegebetrieb /<br>Grüngutentsorgung        | falsche Buchungsstelle,<br>Buchungsstelle<br>"Stadtpflege"<br>5.7.1.1.5455000 |
| 5.7.1.1.5318000 | 00025-0000 | 1.000,63 €  | Stadtpflegebetrieb /<br>Bereitstellung VK/DK AGH | falsche Buchungsstelle,<br>Buchungsstelle<br>"Stadtpflege"<br>5.7.1.1.5455000 |
| 5.7.1.1.5318000 | 00026-0000 | 86,05 €     | Telekom /<br>Telefongebühren 12/13               | falsche Buchungsstelle,<br>richtige Buchungsstelle<br>5.7.1.1.5431000         |
| 5.7.1.1.5318000 | 00027-0000 | 936,96 €    | Stadtpflegebetrieb /<br>Grüngutentsorgung        | falsche Buchungsstelle,<br>Buchungsstelle<br>"Stadtpflege"<br>5.7.1.1.5455000 |
| 5.7.1.1.5318000 | 00028-0000 | 234,24 €    | Stadtpflegebetrieb /<br>Grüngutentsorgung        | falsche Buchungsstelle,<br>Buchungsstelle<br>"Stadtpflege"<br>5.7.1.1.5455000 |
| 5.7.1.1.5318000 | 00029-0000 | 175,68 €    | Stadtpflegebetrieb /<br>Grüngutentsorgung        | falsche Buchungsstelle,<br>Buchungsstelle<br>"Stadtpflege"<br>5.7.1.1.5455000 |

| Buchungsstelle  | Beleg-Nr.  | Beleg-summe | Empfänger / Grund                             | Feststellung                                                         |
|-----------------|------------|-------------|-----------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| 5.7.1.1.5318000 | 00030-0000 | 730,99 €    | Stadtpflegebetrieb / Bereitstellung VK/DK AGH | falsche Buchungsstelle, Buchungsstelle "Stadtpflege" 5.7.1.1.5455000 |
| 5.7.1.1.5318000 | 00031-0000 | 48,06 €     | Kreiswirtschaftsbetrieb SLK / Muldentransport | falsche Buchungsstelle, richtige Buchungsstelle 5.7.1.1.5452000      |

### **Hinweis zur Belegprüfung**

Den Fachdiensten 40 und 61 wurde die Möglichkeit eingeräumt zu den Prüfungsergebnissen Stellung zu nehmen.

Bis zum Abschluss dieses Prüfberichtes lag lediglich die Stellungnahme des FD 40 vor. Diese ist als Anlage 1 beigefügt. In der Stellungnahme wurde in zwei Positionen auf die SE 10 verwiesen. Daher wurde zu diesen Feststellungen eine Stellungnahme von der SE 10 abgefordert, welche als Anlage 2 beigefügt ist.

## **II. Prüfung Vergaben und Aufträge**

Es wurden Vergaben und Aufträge geprüft, welche aufgrund der DA „Vergabewesen“ nicht dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt werden mussten. Die Prüfung wurde in folgenden Bereichen durchgeführt:

1. Stadtpflegebetrieb
2. SE Verwaltungssteuerung und Service
3. FD Sicherheit und Ordnung
4. FD Schule, Jugend und Kultur
5. FD Stadtsanierung und Bauen
6. FD Planung, Wirtschaftsförderung und Liegenschaften

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass in den geprüften Bereichen nicht immer die vergaberechtlichen Grundsätze beachtet wurden. Hierbei ist im Wesentlichen festzustellen, dass der Dokumentationspflicht nicht ausreichend nachgekommen wird. Weiterhin ist ein großes Fehlerpotential in der Zuschlags- und Auftragserteilung zu finden. Weitere Fehlerquellen sind im Bereich der zusammenhängenden Ausschreibung von Leistungen und im Direktkaufverfahren zu finden. Um dieses Fehlerpotential zu verringern, sollten die Sachbearbeiter/innen in den entsprechenden SE und FD durch stetige adäquate Schulungen fortgebildet werden.

### **Im Einzelnen wurde folgendes festgestellt:**

#### **1. Stadtpflegebetrieb**

Folgende Maßnahmen wurden geprüft:

1. Lieferung Schlegelmäher RS 150 P
2. Lieferung Multicar-Absetzmulden
3. Lieferung Kleingeräte (Kettensäge, Motorsensen u. ä.)
4. Lieferung Rasenmäher
5. Lieferung Anhänger m. Zubehör
6. Lieferung Mähtraktor
7. Lieferung Mähwerk
8. Lieferung Gras- und Laubsauger
9. Lieferung Zwischenachsmähwerk

Alle Vergaben wurden ordnungsgemäß durchgeführt. Lediglich in der Begründung zur Vergabeart wurde eine falsche Wertgrenze für freihändige Vergaben angegeben. Gemäß RdErl. d. MW LSA v. 08.12.10 liegt die Wertgrenze bei 25.000,00 € und nicht wie angegeben bei 100.000,00 €.

## 2. SE Verwaltungssteuerung und Service

Folgende Maßnahmen wurden geprüft:

1. Präsentationsmappen Nr. 25 unbedruckt
2. Rollladenschrank/ Aktenschrank
3. 15 Bürodrehstühle
4. 4 Bürostühle
5. Lieferung Dienstwagen OB
6. IF Ausweiskarten
7. Scharfschalteneinrichtung Kasse Haus II
8. Erneuerung Gebäudeschutzfolien Rathaus
9. Erneuerung Kellerschacht Rathaus
10. Elektroinstallation Klimaanlage Trauzimmer
11. Installation u. Inbetriebnahme Klimaanlage
12. Klimagerät
13. Wahlbenachrichtigungskarten Bundestagswahl
14. Wahlurnen W90
15. Lehrter Citylauf - Busanmietung

### Bei den Maßnahmen zu den lfd. Nrn. 1, 2, 4, 6 und 15 ist folgendes zu beanstanden:

Es wurde keine Preisabfrage, gem. Pkt. 4.7 der DA „Vergabewesen“, durchgeführt. Weiterhin erfolgte die Zuschlags-/Auftragserteilung nicht gemäß Pkt. 10.1/12.2 der DA „Vergabewesen“. Bei einem Auftragswert bis 2.000,00 €/netto muss die Zuschlagserteilung durch den FDL/SEL und die Auftragserteilung durch den zuständigen Sachbearbeiter und den FDL/SEL erfolgen. Es ist ebenfalls festzustellen, dass bei allen Maßnahmen keine ausreichende Dokumentation geführt wurde.

Bei der Maßnahme zur lfd. Nr. 4 wurde zusätzlich der Pkt. 4.8 der DA „Vergabewesen“ nicht berücksichtigt. Da es sich um einen Auftragswert über 1.000,00 € handelt, hätten die Formblätter des VHB verwendet werden müssen.

### Bei den Maßnahmen zu den lfd. Nrn. 3 und 5 ist folgendes zu beanstanden:

Die Zuschlags-/Auftragserteilung erfolgte nicht gemäß Pkt. 10.1/12.2 der DA „Vergabewesen“. Da es sich hier um einen Auftragswert über 2.000,00 €/netto handelt, hätte die Zuschlagserteilung durch den FBL und die Auftragserteilung durch den FDL/SEL und FBL erfolgen müssen.

Die Vergabe der lfd. Nr. 5 ist vergaberechtlich zu beanstanden. In den „Besonderen Vertragsbedingungen“, welche Bestandteil des Angebotsschreibens sind, wurden handschriftliche Veränderungen seitens des Bieters durchgeführt. Dies ist unzulässig und hätte zum Ausschluss des Bieters führen müssen. (§ 16 Abs. 3 B. d VOL/A)

### Bei den Maßnahmen zu den lfd. Nrn. 7, 8 und 9 ist folgendes zu beanstanden:

Bei den Maßnahmen Nr. 7 und 8 wurde der Dokumentationspflicht nicht ausreichend nachgekommen. (z. B. Dokumentation über Wahl Auftragnehmer, Zuschlags-/Auftragserteilung)

Bei der Maßnahme zur lfd. Nr. 9 wurde der Pkt. 4.8 der DA „Vergabewesen“ nicht berücksichtigt. Da es sich um einen Auftragswert über 1.000,00 € handelt, hätten die Formblätter des VHB verwendet werden müssen.

Bei den Maßnahmen zu den lfd. Nrn. 9-12 ist folgendes zu beanstanden:

Bei diesen Maßnahmen handelt es sich in der Gesamtheit um Leistungen, welche die Anschaffung, Einbau und Inbetriebnahme der Klimaanlage im Trauzimmer betreffen. Diese Leistungen hätten zusammenhängend (ggf. mit Losen) ausgeschrieben werden müssen.

Die Gesamtkosten der Maßnahmen belaufen sich auf 4.139,84 €. Somit liegt ein Auftragswert über 2.000,00 €/netto und es hätten folgende Punkte der DA „Vergabewesen“ beachtet werden müssen:

- drei Bieter zur Preisabfragen auffordern
- Vorbereitung und Durchführung Submission durch Submissionsstelle
- Formulare VHB sind zu verwenden (Dokumentation)
- Zuschlagserteilung durch FBL
- Auftragserteilung durch FBL und FDL bzw. SEL

Bei der Maßnahme zur lfd. Nr. 13 ist folgendes zu beanstanden:

Es liegt ein Auftragswert über 2.000,00 €/netto vor. Es hätten somit folgende Punkte der DA „Vergabewesen“ beachtet werden müssen:

- drei Bieter zur Preisabfragen auffordern
- Vorbereitung und Durchführung Submission durch Submissionsstelle
- Formulare VHB sind zu verwenden (Dokumentation)
- Zuschlagserteilung durch FBL
- Auftragserteilung durch FBL und FDL bzw. SEL

Bei der Maßnahme zur lfd. Nr. 14 ist folgendes zu beanstanden:

Der Pkt. 4.8 der DA „Vergabewesen“ wurde nicht berücksichtigt. Da es sich um einen Auftragswert über 1.000,00 € handelt, hätten die Formblätter des VHB verwendet werden müssen. Weiterhin ist die Auftragserteilung zu beanstanden. Bei einem Auftragswert bis 2.000,00 €/netto muss die Auftragserteilung durch den zuständigen Sachbearbeiter und den FDL/SEL erfolgen.

3. FD Sicherheit und Ordnung

Folgende Maßnahmen wurden geprüft:

1. Anschaffung Bekleidung für OFW der Stadt Staßfurt (11/13)
2. Anschaffung Bekleidung für OFW der Stadt Staßfurt (12/13)
3. Anschaffung 1 Gefrierschrank und 1 Gefrierkombi
4. Anschaffung Großraum-Flügelschrank
5. Anschaffung Zubehör Pumpe „Spechtenhauser“
6. Anschaffung 5 Pavillon-Bausätze
7. Anschaffung Stühle
8. Anschaffung Alubleche für Umbau Tragkraftspritzenanhänger
9. Anschaffung Whiteboard

Bei den Maßnahmen zu den lfd. Nrn. 3-5 und 7 ist folgendes zu beanstanden:

Gemäß Pkt. 12.2 der DA „Vergabewesen“ ist das Auftragsschreiben bei einem Auftragswert unter 2.000,00 € (netto) vom Fachdienst- bzw. Serviceeinheitsleiter und dem zuständigen Sachbearbeiter „im Auftrag“ zu unterschreiben. Dies erfolgte bei den Maßnahmen der lfd. Nrn. 3, 4, 5 und 7 nicht. Hier wurde lediglich der Auftrag durch die zuständige Sachbearbeiterin unterzeichnet.

Bei der Maßnahme zur lfd. Nr. 6 ist folgendes zu beanstanden:

Die Maßnahme zur lfd. Nr. 6 wurde durch 5 Einzelkäufe umgesetzt. Beim Kauf des Pavillon-Bausatzes in Höhe von 432,08 € mussten keine vergaberechtlichen Vorschriften beachtet werden. Gem. § 3 Abs. 6 VOL/A handelte es sich hierbei um einen Direktkauf (Auftragswert unter 500,00 €/netto). Die anderen 4 Pavillon-Bausätze hatten jedoch einen Auftragswert über 500,00 €/netto und mussten somit unter Beachtung der vergaberechtlichen Vorschriften angeschafft werden. Gem. Pkt. 4.7 der DA „Vergabewesen“ hätte eine Preisabfrage erfolgen müssen. Dies ist nicht erfolgt. Weiterhin sind keine Angebote der Firma BCS GmbH vorhanden. Weiterhin ist keine Auftragserteilung vorhanden.

Die vorgelegten Unterlagen zu der Maßnahme beinhalten nur Auftragsbestätigungen und Unterlagen zur Bezahlung (u. a. Auszahlungs-AO, Rechnung). Für alle Vergabeverfahren, somit auch für die freihändige Vergabe, besteht gem. § 20 VOL/A eine Dokumentationspflicht. Im vorliegenden Fall wurde dieser nicht nachgekommen.

Bei der Maßnahme zur lfd. Nr. 8 ist folgendes zu beanstanden:

Für die Maßnahme der lfd. Nr. 8 liegt lediglich eine Rechnung vor. Da sich der Auftragswert bei der Anschaffung der Alubleche auf über 500,00 €/netto beläuft, hätten auch hier die vergaberechtlichen Vorschriften eingehalten werden müssen. Ebenfalls hätten die Regelungen der DA „Vergabewesen“ Anwendung finden müssen.  
(Preisabfrage, Zuschlags-/Auftragserteilung, Dokumentation)

4. FD Schule, Jugend und Kultur

Folgende Maßnahmen wurden geprüft:

- |                                       |                                     |
|---------------------------------------|-------------------------------------|
| 1. Kinderliegen und Zubehör           | - Kita "Sandmännchen"               |
| 2. Kinderliegen und Zubehör           | - Kita "Sandmännchen"               |
| 3. Möbel                              | - Kita "Leopoldshaller Spatzennest" |
| 4. Liegepolster und Bettwäsche        | - Kita "Leopoldshaller Spatzennest" |
| 5. Kindergartenbetten u. Zubehör      | - Kita "Leopoldshaller Spatzennest" |
| 6. Kinderbetten (Krippe)              | - Kita "Leopoldshaller Spatzennest" |
| 7. Betten-Sets u. Bettwäsche          | - Kita "Bergmännchen"               |
| 8. Liegen-/Bettzeugschrank u. Liegen  | - Kita "Bergmännchen"               |
| 9. Garderobenmöbel                    | - Kita "Bergmännchen"               |
| 10. Kinderliegen u. Zubehör           | - Kita "Bergmännchen"               |
| 11. Kinderliegen u. Zubehör           | - Kita "Bergmännchen"               |
| 12. Portfolioschränke u. Mappenregal  | - Kita "Zwergenland"                |
| 13. Industriegeschirrspüler           | - Kita "Zwergenland"                |
| 14. Kinderliegen                      | - Kita "Zwergenland"                |
| 15. Kindersteppbetten u. Zubehör      | - Kita "Zwergenland"                |
| 16. Kinderliegen u. Zubehör           | - Kita "Zwergenland"                |
| 17. Durchschub-Spülmaschine           | - Kita "Pusteblume"                 |
| 18. Liegenschränke                    | - Kita "Pusteblume"                 |
| 19. Kinderliegen und Zubehör          | - Kita "Pusteblume"                 |
| 20. Kinderliegen und Zubehör          | - Kita "B. Blümchen"                |
| 21. Liegepolsterschränke              | - Kita "Teichspatzen"               |
| 22. Kinderliegen und Zubehör          | - Kita "Teichspatzen"               |
| 23. Ausstattungsgegenstände           | - Kita "Winnie Puhh"                |
| 24. Videoprojektor, Overheadprojektor | - GS "Uhland"                       |
| 25. Schultafeln                       | - GS "Uhland"                       |
| 26. Stühle, Neubezug vorh. Stühle     | - GS "Förderstedt"                  |
| 27. Multimediaausstattung             | - GS "Goethe"                       |
| 28. Schränke                          | - GS "Goethe"                       |
| 29. Klassenraumausstattung            | - GS "Goethe"                       |
| 30. Papierschrank                     | - GS "Goethe"                       |
| 31. Notebooks                         | - GS "Goethe"                       |
| 32. Handballtore, Handballnetze       | - Merkewitzhalle                    |



Bei den Maßnahmen zu den lfd. Nrn. 3, 9, 12-14, 17, 21, 24-32 ist folgendes zu beanstanden:

Gemäß § 20 VOL/A i. V. m. Pkt. 14 der DA „Vergabewesen“ besteht in einem Vergabeverfahren eine Dokumentationspflicht. Dazu gehört auch die Begründung über die Wahl der Vergabeart. Diese Begründung fehlt bei vorgenannten Maßnahmen.

Bei den Maßnahmen zu den lfd. Nrn. 1, 2, 4-6, 10, 11, 15, 16, 18-20, 22, 24, 26-30, 32 ist folgendes zu beanstanden:

Gemäß Pkt. 10.1 der DA „Vergabewesen“ muss die Zuschlagserteilung, bei einem Auftragswert bis 2.000,00 €/netto, durch den FDL erfolgen. Dies muss gem. § 20 VOL/A i. V. m. Pkt. 14 der DA „Vergabewesen“ dokumentiert werden. Ab einem Auftragswert von 1.000,00 € müssen die Formblätter des VHB verwendet werden (Pkt. 4.8 DA „Vergabewesen“). Diese Dokumentation erfolgte nicht.

Bei den Maßnahmen zu den lfd. Nrn. 7 und 8 ist folgendes zu beanstanden:

Die Teilung zusammengehöriger Leistungen und Lieferungen ist gem. Pkt. 4.4 der DA „Vergabewesen“ unzulässig. Dies wurde hier nicht beachtet. Aufgrund des sachlichen und zeitlichen Zusammenhanges hätten die Betten mit Bettwäsche zusammen mit Liegen und Liegenschrank ausgeschrieben werden müssen. Dabei hätte die Möglichkeit der Losbildung bestanden.

Bei den Maßnahmen zu den lfd. Nrn. 13, 25 und 31 ist folgendes zu beanstanden:

Im Zuge der Vergabe wurden bei diesen Maßnahmen in der „Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes“ verschiedene Nachweise gefordert. Diese wurden jedoch von den Bietern nicht mit eingereicht. Eine Nachforderung seitens des Fachdienstes erfolgte nicht. Daher hätten die entsprechenden Angebote gem. § 16 Abs. 3 B. a VOL/A ausgeschlossen werden müssen.

Bei den Maßnahmen zu den lfd. Nrn. 18 und 19 ist folgendes zu beanstanden:

Hier ist die Abweichung zwischen Auftragswert und Rechnung zu beanstanden. Der Rechnungsbetrag ist höher als der Auftragswert. Bei der lfd. Nr. 18 ist die Differenz darin begründet, dass beim Auftragswert die Frachtkosten nicht berücksichtigt wurden.

Für die lfd. Nr. 19 ist der Grund darin zu finden, dass die Rechnungslegung seitens der Fa. Dusyma nicht korrekt erfolgte. Die Position „Spannbettuch“ wurde im EP mit dem Bruttopreis berechnet, obwohl hier der Nettopreis hätte abgerechnet werden müssen. Somit wurde für diese Position die Mehrwertsteuer doppelt berechnet. Weiterhin wurde bei der Bezahlung von beiden Rechnungen die Möglichkeit der Skontozahlung nicht in Anspruch genommen.

Zusätzliche Beanstandungen an einzelnen Maßnahmen:

Bei der Maßnahme zur lfd. Nr. 2 ist zu beanstanden, dass die Vergabe bzw. der Auftrag aufgrund des Angebotes zur lfd. Nr. 1 erfolgte. Hier hätte ein neues Angebot abgefordert werden müssen bzw. die Aktualität des Angebotes dokumentiert werden müssen.

Die Maßnahme zur lfd. Nr. 3 ist dahingehend zu beanstanden, dass in der „Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes“ zusätzlich geforderte Unterlagen vom Bieter nicht mit eingereicht wurden bzw. eine Nachforderung seitens des Fachdienstes nicht erfolgte. Weiterhin hat der Bieter, auf den der Zuschlag erteilt wurde, handschriftliche Änderungen im Leistungsverzeichnis und in den besonderen Vertragsbedingungen vorgenommen.

Dies ist gem. § 16 Abs. 3 B. d VOL/A unzulässig. Das Angebot hätte somit ausgeschlossen werden müssen.

Eine nicht ordnungsgemäße Auftragserteilung ist bei der Maßnahme der lfd. Nr. 4 zu beanstanden. Die Auftragserteilung muss gemäß Pkt. 12.2 der DA „Vergabewesen“, bei einem Auftragswert bis 2.000,00 €/netto durch den FDL/SEL und SB erfolgen. Dies wurde nicht beachtet, da lediglich die Unterschrift für den FDL auf dem Auftrag zu finden ist.

Der Zuschlag für die Maßnahme der lfd. Nr. 14 wurde auf die Fa. Handwerk Handels GmbH erteilt. Lt. Angebot wurde für die Lieferung der Kinderliegen ein Angebotspreis in Höhe von 4.308,00 € angeboten. Zusätzlich wurden 20 % Rabatt auf die Angebotssumme eingeräumt. Somit hätte sich ein Angebotspreis von 3.446,70 € ergeben. Die Rechnungslegung erfolgte jedoch ohne den Abzug des angebotenen Rabattes. Dies hätte seitens des Fachdienstes mit der Firma geklärt werden müssen. Es ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass der nächstgünstigere Bieter, die Fa. Dusyma, ein Angebot in Höhe von 4.451,55 € abgegeben hatte. Weiterhin wurde ein Rabatt von 10 % angeboten. Daraus ergibt sich eine Angebotssumme in Höhe von 4.006,40 €. Dieses Angebot wäre somit günstiger gewesen.

Eine fehlende Dokumentation der Auftragsänderung ist bei der Maßnahme zur lfd. Nr. 16 zu beanstanden. Die Leistung wurde mit einer Höhe von 2.235,49 € am 27.05.2013 beauftragt. Da in der Einrichtung jedoch nicht die erwartete Anzahl von Kindern betreut werden musste, erfolgte eine geringere Bestellung. Dieser Nachweis über die geänderte Bestellung bzw. geänderte Auftragssumme fehlte in den Unterlagen.

Das Leistungsverzeichnis der Maßnahme zur lfd. Nr. 17 ist zu beanstanden. Gemäß § 7 Abs. 1-4 VOL/A ist die Leistung eindeutig und erschöpfend zu beschreiben. Die Beschreibung soll durch verkehrssübliche Bezeichnungen, nach Art, Beschaffenheit und Umfang erfolgen. Das vorgelegte Leistungsverzeichnis beinhaltet den Zusatz „oder ähnlich“. Dies ist nicht zulässig. Ebenfalls wird darauf hingewiesen, dass zwar abgeforderte Unterlagen eingereicht wurden, diese jedoch teilweise nicht aktuell (älter als 6 Monate) waren. (Unbedenklichkeitsbescheinigung FA vom 26.11.2012, Unbedenklichkeits-bescheinigung Barmer vom 19.03.2013)

Die Anschaffungen der Maßnahme zur lfd. Nr. 23 wurden ohne Vergabeverfahren durchgeführt. Da es sich bei dem Auftragswert um einen Betrag über 500,00 €/netto handelt, liegt kein Direktkauf vor. Somit hätte ein entsprechendes Vergabeverfahren, unter Berücksichtigung der VOL/A und DA „Vergabewesen“ durchgeführt werden müssen. (Dokumentation Vergabeart, Zuschlag, Auftragserteilung usw.)

Generell ist zu bemerken, dass gerade im Bereich der freihändigen Vergaben, die Dokumentation über die Wahl des potentiellen Auftragnehmers fehlt. Grundsätzlich ist eine Eignungsprüfung durchzuführen, welche dokumentiert werden muss.

Ebenfalls wurde festgestellt, dass Leistungen getrennt ausgeschrieben wurden. So hätten z. B. die Leistungen zu den lfd. Nr. 1 und 2 oder 5 und 6 zusammengefasst und als eine Ausschreibung (ggf. mit Losen) erfolgen müssen.

## 5. FD Stadtsanierung und Bauen

Folgende Maßnahmen wurden geprüft:

1. Pflasterarbeiten – Staßfurt, Einmündung Parkstraße / Emil-Gruppe-Straße
2. „BW Lö2“ - Löderburg, Betonarbeiten und Versiegelung Bodebrücke
3. Reparatur Regenwassereinläufe – Neundorf, Rudolf-Breitscheid-Straße
4. Bitumendeckschicht – Staßfurt, Gartenallee
5. Bitumendeckschicht – Löderburg, Neustaßfurter Straße
6. Bitumenreparatur – Neustaßfurt, Zufahrt Kavernenspeicher
7. Plasterarbeiten – Staßfurt, Anbindung Gartenallee - Sülzestraße

8. Pflasterreparatur – Staßfurt, Freytagstraße
9. Pflasterreparatur – Staßfurt, Kottenstraße / Trafoplatz,
10. Herstellung Regenwassereinläufe – Staßfurt, Freytagstraße
11. Gehwegreparatur – Staßfurt, Bernburger Straße
12. Gehwegreparatur – Staßfurt, Bindemannstraße
13. Verfüllung Schachtbauwerk – Staßfurt, Bernburger Straße
14. Erneuerung Wartehallen – Staßfurt, Busbahnhof SFT Nord
15. Sanierung RW-Schacht – Brumby, Calbesche Straße
16. Sanierung defekter RW-Schachtes – Förderstedt, Neue Straße
17. Sanierung 7 RW-Schächte – Brumby, L 63 T
18. Sanierung RW-Schacht – Brumby, K 1290
19. Fußwegreparatur – Förderstedt, Neue Straße
20. Grabenausbau – Förderstedt, Bahnhofstraße
21. Gerüstarbeiten – Staßfurt, Stadtmauer
22. Herstellung Regenablauf – Löderburg, Hermann-Kasten-Straße

Bei den Maßnahmen zu den lfd. Nrn. 3, 6 und 19 ist folgendes zu beanstanden:

Gemäß § 20 VOL/A i. V. m. Pkt. 14 der DA „Vergabewesen“ besteht in einem Vergabeverfahren eine Dokumentationspflicht. Dazu gehört auch die Begründung über die Wahl der Vergabeart. Diese Begründung fehlt bei vorgenannten Maßnahmen.

Bei den Maßnahmen zu den lfd. Nrn. 4, 11, 12, 14 und 17 ist folgendes zu beanstanden:

Gemäß Pkt. 10.1 der DA „Vergabewesen“ muss die Zuschlagserteilung, bei einem Auftragswert ab 10.000,00 €/netto, durch den Oberbürgermeister erfolgen. Dies wurde nicht beachtet.

Bei den Maßnahmen zu den lfd. Nrn. 1 und 16 ist folgendes zu beanstanden:

Gemäß Pkt. 2.3 der DA „Vergabewesen“ findet diese keine Anwendung bei Störfällen und Havarien. Diese muss jedoch dokumentiert werden. Aus den vorgelegten Akten geht dies nicht hervor. Somit fehlt entweder die Dokumentation über die Gefahrenabwehr oder die ordnungsgemäße Dokumentation der freihändigen Vergabe unter Beachtung der DA „Vergabewesen“.

Bei den Maßnahmen zu den lfd. Nrn. 7 und 10 ist folgendes zu beanstanden:

Es erfolgte keine ordnungsgemäße Dokumentation gem. Pkt. 4.8 der DA „Vergabewesen“. Die Verwendung der VHB-Formblätter ist nicht erfolgt.

Bei der Maßnahme zur lfd. Nr. 2 ist zu beanstanden, dass diese nicht gem. 5.4 der DA „Vergabewesen“ durch die Submissionsstelle durchgeführt wurde. Die Zuschlags- und Auftragserteilung erfolgte ebenfalls nicht entsprechend der Pkt. 4.8, 10.1 und 12.2 der DA „Vergabewesen“. Bei der Zuschlagserteilung wurde nicht das entsprechende VHB-Formular verwendet und der Auftrag nicht durch FBL und FDL unterzeichnet.

Die Maßnahme zur lfd. Nr. 3 ist zusätzlich dahingehend zu beanstanden, dass die Zuschlagserteilung durch die Sachbearbeiterin erfolgte. Gem. Pkt. 10.1 der DA „Vergabewesen“ muss dies bei einem Auftragswert bis 2.000,00 €/netto durch den FDL erfolgen.

Ein nicht ordnungsgemäßes Verfahren ist bei der Maßnahme der lfd. Nr. 4 zu beanstanden. Der Auftragswert beläuft sich auf 13.256,20 €. Zu dieser Maßnahme liegen lediglich ein Angebot und der Auftrag vor. Es wurde kein Vergabeverfahren über die Submissionsstelle durchgeführt und eine Dokumentation liegt ebenfalls nicht vor. Ergänzend ist zu beanstanden, dass lediglich eine Preisabfrage erfolgte. Weiterhin ist gem. § 3 Abs. 5 VOB/A eine freihändige Vergabe nur zulässig, bei einem Auftragswert bis 10.000,00 €/netto.

Ähnlich ist auch die Maßnahme zur lfd. Nr. 5 zu beanstanden. Aufgrund der Auftragshöhe ist hier zwar eine freihändige Vergabe zulässig. Jedoch wurde die Bauleistung ebenfalls nicht entsprechend der DA „Vergabewesen“ vergeben. Das Vergabeverfahren wurde nicht dokumentiert und über die Submissionsstelle durchgeführt. Weiterhin wurden keine drei Preisabfragen eingeholt.

Liegt der voraussichtliche Auftragswert zwischen 2.000,00 €/netto und 10.000,00 €/netto, so sind bei freihändigen Vergaben gem. Pkt. 4.7 der DA „Vergabewesen“ drei Preisabfragen einzuholen. Dies ist bei der Maßnahme zur lfd. Nr. 6 nicht erfolgt.

Dies ist auch bei der Maßnahme zur lfd. Nr. 8 zu beanstanden. Weiterhin erfolgte hier die Auftragserteilung nicht entsprechend Pkt. 12.2 der DA „Vergabewesen“ durch den FDL und Sachbearbeiter.

Eine fehlende Dokumentation und nicht ordnungsgemäße Auftragserteilung ist auch bei der Maßnahme zur lfd. Nr. 9 zu beanstanden. Auch hier erfolgte die Auftragserteilung nicht durch FDL und Sachbearbeiter.

Bei der Maßnahme zur lfd. Nr. 13 fehlt die Dokumentation. Lt. Angebot handelt es sich um einen Auftragswert in Höhe von 1.120,00 €/netto. Demnach hätten die VHB-Formulare verwendet werden müssen. Jedoch ist aus einem schriftlichen Vermerk im Angebot eine anteilige Zahlung der Stadt Staßfurt in Höhe von 666,40 € zu erkennen. Zu diesem Vermerk fehlt jedoch die eine genaue Erklärung und auch ein Unterzeichner ist nicht ersichtlich. Daher ist hier eine fehlende Dokumentation zu beanstanden.

Die Bauleistung der Maßnahme zur lfd. Nr. 17 ist vergaberechtlich zu beanstanden. Da es sich um einen Auftragswert über 10.000,00 €/netto handelt und keine Dringlichkeit vorliegt, hätte mindestens eine beschränkte Ausschreibung über die Submissionsstelle erfolgen müssen. Eine ordnungsgemäße Dokumentation mit VHB-Formularen liegt ebenfalls nicht vor. Dies stellt einen Verstoß gegen Pkt. 4.8 der DA „Vergabewesen“ dar.

Eine Vergabe der Bauleistungen mittels freihändiger Vergabe ist zwar bei der Maßnahme zur lfd. Nr. 18 zulässig, jedoch wurde diese nicht durch die Submissionsstelle durchgeführt (Pkt. 5.4 DA „Vergabewesen“). Auch hier fehlt die ordnungsgemäße Dokumentation mit VHB-Formularen gem. Pkt. 4.8 der DA „Vergabewesen“. Eine Zuschlagserteilung durch den FBL ist ebenfalls nicht dokumentiert.

Nicht ausreichend dokumentiert wurde die Dringlichkeit bei der Maßnahme zur lfd. Nr. 19. Dies ist zu beanstanden. Da es sich um einen Auftragswert in Höhe von 20.330,75 € handelt hätte mindestens eine beschränkte Ausschreibung unter Beachtung der DA „Vergabewesen“ erfolgen müssen.

Bei der Maßnahme zur lfd. Nr. 21 ist eine nicht ausreichende Dokumentation zu beanstanden. Gem. Pkt. 10.1 der DA „Vergabewesen“ muss die Zuschlagserteilung, bei einem Auftragswert bis 2.000,00 €/netto, durch den FDL erfolgen. Dies wurde nicht dokumentiert. Weiterhin erfolgte die Auftragserteilung nicht durch den FDL und Sachbearbeiter.



Auch bei der Maßnahme zur lfd. Nr. 22 sind Verstöße gegen die DA „Vergabewesen“ festzustellen. Gem. Pkt. 10.1 und 12.2 der DA „Vergabewesen“ muss, bei Auftragswerten zwischen 2.000,00 €/netto und 10.000,00 €/netto, die Zuschlagserteilung durch den FBL und die Auftragserteilung durch FBL und FDL erfolgen. Dies wurde nicht berücksichtigt. Mit Datum vom 04.12.2013 wurde von der Fa. ABG Hecklingen ein Nachtragsangebot in Höhe von 3.078,72 €/netto eingereicht. Dieses hätte gem. Pkt. 13.2 der DA „Vergabewesen“ dem RPA zur Prüfung vorgelegt werden müssen.

Bei folgenden Maßnahmen ist eine Abweichung zwischen Auftragswert und Schlussrechnung von mehr als 10 % festgestellt worden.

| lfd. Nr. | Maßnahme                                                            | Angebotspreis (€) | Auftragswert (€) | Schlussrechnung (€) | Überschreitung (€) | Überschreitung (%) |
|----------|---------------------------------------------------------------------|-------------------|------------------|---------------------|--------------------|--------------------|
| 3.       | Reparatur Regenwassereinläufe – Neundorf, Rudolf-Breitscheid-Straße | 2.027,93          | 2.027,93         | 3.514,34            | 1.486,41           | 73%                |
| 5.       | Bitumendeckschicht – Löderburg, Neustaßfurter Straße                | 11.614,41         | 11.614,41        | 13.844,02           | 2.229,61           | 19%                |
| 6.       | Bitumenreparatur – Neustaßfurt, Zufahrt Kavernenspeicher            | 3.245,84          | 3.245,84         | 3.788,75            | 542,91             | 17%                |
| 11.      | Gehwegreparatur – Staßfurt, Bernburger Straße                       | 23.467,16         | 23.467,16        | 27.709,76           | 4.242,60           | 18%                |
| 13.      | Verfüllung Schachtbauwerk – Staßfurt, Bernburger Straße             | 666,40            | 666,40           | 928,20              | 261,80             | 39%                |
| 19.      | Fußwegreparatur – Förderstedt, Neue Straße                          | 20.330,75         | 20.330,75        | 27.564,75           | 7.234,00           | 36%                |
| 21.      | Gerüstarbeiten – Staßfurt, Stadtmauer                               | 939,01            | 939,01           | 1.672,18            | 733,17             | 78%                |

Hier wäre zu klären, ob für diese Mehrkosten Nachtragsangebote vorgelegen haben bzw. gem. § 2 Abs. 3 Nr. 2 VOB/B ein neuer Preis unter Berücksichtigung der Mengenumfänge vereinbart wurden ist. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. Pkt. 13.2 der DA „Vergabewesen“ Nachträge mit einem Auftragswert über 2.000,00 €/netto dem RPA zur Prüfung vorzulegen sind.

Generell ist zu bemerken, dass gerade im Bereich der freihändigen Vergaben, die Dokumentation über die Wahl des potentiellen Auftragnehmers fehlt. Grundsätzlich ist eine Eignungsprüfung durchzuführen, welche dokumentiert werden muss.

Ebenfalls wurde festgestellt, dass Leistungen getrennt ausgeschrieben wurden. So hätten z. B. die Leistungen zu den lfd. Nr. 11 und 12 zusammengefasst und als Ausschreibung mit Losvergabe erfolgen müssen. Dies trifft ebenfalls auf die Maßnahmen der lfd. Nr. 16-18 zu.

Weiterhin wurden folgende Maßnahmen im Bereich Grünflächen geprüft:

- Staßfurt, Am Schütz 2 - Fällung Pappel
- Staßfurt, Straße "Am Strandbad"
- Förderstedt, Magdeburg-Leipziger-Str./L 50
- Staßfurt, Schulstraße - 3 Bäume fällen und Stubben fräsen
- Staßfurt, August- Bebel- Straße - 1 Eiche Gefahrenfällung
- Staßfurt, Gänsefurter Straße - Einfahrt ehem. Tonmöbel
- Staßfurt, Hermann-Kasten-Straße - 3 Birken Gefahrenbeseitigung
- Staßfurt, Sülzestraße - 5 Birken Gefahrenbeseitigung

- Neundorf, Feldstraße und Leopoldstraße - 9x Lichtraum Dach, 3 Kronenpflege, 2 Fällung
- Förderstedt, Kirchhofstraße
- Staßfurt, Gänsefurther Straße Tonmöbel - 14 Robinien fällen, 10 Robinien beschneiden
- Staßfurt, Neue Zwingerstraße - 5 abgestorbene Bäume fällen
- Staßfurt, Gänsefurther Straße Getränkemarkt - Gefahrenbeseitigung 2 Robinien
- Löbnitz, Lindenstraße - 4 Linden (Lichtraum, Dach)
- Förderstedt, Kirchhofstr. 5 u. 7 - Einbau einer Wurzelsperre
- Atzendorf, Dorfstr. 9 - Fällung 1 Fichte; Dorfstr. 3 - 5a an 4 Bäumen Kronenpflege
- Brumby, Am Elsenberg 23 und 25 - 2 Linden Lichtraum, 1 Esche Kroneneinkürzung 30%
- Üllnitz, Am Ring 1 - Linde (Alt.) Kronenpflege / Lichtraum
- Förderstedt, Neue Str. 1 bis 12 - 10 Linden Kronenpflege / Freileitung; 2 Linden fällen;
- Neue Str./ Ecke Kleistr. - 1 Pappel Fällung; Gefahrenabwehr!
- Hohenerxleben, Rathmannsdorfer Str. 1 und 2 - 3 Linden Kronenpflege
- Staßfurt, Kaligarten - "Schnurbaum" - Gefahrenbeseitigung
- Staßfurt, Neundorfer Straße, Stadtpark straßenseitig - Gefahrenabwehr
- Staßfurt, Stadtpark und Zillestraße - Totholz Entfernung nach Unwetterschaden
- Brumby, gegenüber Üllnitzer Str. 21/22 - Fällung 1 Esche Grünfläche; Umsturzgefahr
- Brumby, Am Elsenberg - 5 Fällungen, 5 KE u. 8 Totholz entfernen und Lichtraum schneiden
- Üllnitz, Neuer Weg 4 – Gefahrenabwehr, 1 Pappel fällen (abgestorben), 2 Pappeln
- Kroneneinkürzung (Totholz u. Lichtraum)
- Brumby, Ringstr. (Hintereing. zur Kirche) - 1 Robinie, Gefahrenabwehr, Totholz u. Lichtraum
- Mühlinger Weg / Alt Calbesche Str. 1 – Kronenpflege, da Totholz
- Staßfurt, Friedhof II, Hohenerxlebener Straße - Kronensicherung + Schnitt Linde Hauptweg
- Hohenerxleben, von Friedensallee u. v. Kreisstr. 19 – 2, Linden Kroneneinkürzung; Gefahr
- Üllnitz, Alte Dorfstr. / Ecke Ringstr. 14 - 1 Esche Kronenpflege (hoher Totholzanteil)
- Glöthe, E.-Thälmann-Str. 53 – 1, Linde (enormer Pilzbefall) fällen, Gefahrenabwehr
- Staßfurt, Kaligarten - Kronensicherung Sophora; Staßfurt, Stadtpark/Gefahrenabw. Seite KITA
- Löderburg, Neustaßfurter Straße 1a - Lichtraumprofil
- Staßfurt, Hohlweg / Wasserstraße Grünfläche - Lichtraumprofil zu Hohlweg 6
- Löderburg, Thiestraße - 2 Kastanien "Thiedamm"- Gefahrenbeseitigung, Totholz über Straße
- Staßfurt, Petrikirchstraße - 1 Baum Lichtraumprofil zu Wohnhaus
- Staßfurt, Michaelisstraße - 2 Linden Verkehrssicherheit herstellen
- Staßfurt, Bernburger Straße Arbeitsamt - 2 Ahorn fällen gemäß Baumschau LSSB
- Brumby, Zenser Weg - Fällung einer Pappel- Befall v. Brandkrustenpilz, Gefahrenabwehr
- Hohenerxleben, Kastanienallee/Ecke Birkenweg - 11 Kastanien 30-50% einkürzen (Pilzbefall)
- Hohenerxleben, Spielplatz, Am Festplatz - 3 Eichen Totholz beseitigung
- Hohenerxleben, Friedensallee - 17 Linden Totholz/Stockaustriebe entf.; 2 Birken Lichtraum
- Hohenerxleben, Kastanienallee - Totholz beseitigung an 21 Linden
- Förderstedt, Triftweg 24-24a - 9 Pyramidenpappeln Totholz beseitigung / Kroneneinkürzung,
- 1 Pappel Kroneneinkürzung 50%



- Atzendorf, Am Teich 8-12 – Fällg. v. 2 Pappeln/1 Stumpf; 3 Pappeln Kroneneinkürz. 50%
- Atzendorf, Glöther Weg 26 – 1, Ahorn Straßenlampe freischn.; 1 Esche/2 Ahorn, Totholzbes.
- Neundorf, Wilhelmstraße, Spielplatz "Hansepark" - Totholz und 7x Kroneneinkürzung
- Glöthe, E.-Thälmann-Str. - 28x Kronenpflege, 17x Kroneneink. 30% u. 6x Fällg. / Gefahrenabw.
- Brumby, Üllnitzer Str. - 11x Kronenpflege, 5x Kroneneinkürzung 30% u. 1x Fällung
- Brumby, Üllnitzer Str./Spielplatz "Wallanlage" - 12x KP, 2x Kroneneink. 30% u. 1 Fällung
- Staßfurt, Parkstraße - Gefahrenbeseitigung Totholz u. abgestorbene Bäume zur Straße
- Staßfurt, Schwanenteich - Gefahrenbeseitigung abgestorbene Ulme zur Gartenanlage
- Neundorf, Rathmannsdorfer Straße, gegenüber Nr.1 - 1 Baum mit Totalschaden entfernen
- Staßfurt, Gehweg zw. Markstraße u. Kottenstraße - abgestorbene Robinien entfernen
- Staßfurt, Hecklinger Straße - abgestorbene Ulmen entfernen - Bruchgefahr zur Straße
- Löbnitz, Lindenstraße, Bäckerplatz, Hohenerxl. Str. - 42 Bäume Totholzbeseitigung
- Förderstedt, Am Klei 4-6 u. Kleistr. - Totholzbeseitigung an 9 Pappeln
- Staßfurt, Friedhof II - 4 Fichten fällen; Staßfurt, Bischoffstraße
- Brumby, Staßfurter Weg - 8 Pappeln fällen(Pilzbefall); Alte Calbesche Str. 10 u. 12 - 2 Linden
- Staßfurt, Friedhof Hecklinger Straße - Gefahrenabwehr, akute Umsturzgefahr Pappeln

Diese Maßnahmen wurden im Rahmen der Gefahrenabwehr veranlasst. Es erfolgte eine ordnungsgemäße Dokumentation der einzelnen Vorgänge.

#### 6. FD Planung, Wirtschaftsförderung und Liegenschaften

Folgende Maßnahmen wurden geprüft:

1. Pumpwerk Löderburger See - große Wartung
2. Reparatur Schmutzwassertauchpumpe Söffel B.2
3. Kosten Antragstellung Fördermittel Marbegraben
4. Kauf Tauchmotorpumpe (Neundorf)
5. Kronenpflegearbeiten und Entsorgung (OT Lust)
6. Fällungen, Kronenpflegearbeiten und Entsorgung (OT Förderstedt)
7. neues Design für das Content Management System
8. Flyer und Plakate BOT
9. Busanmietung - Pendel zum Salzland Center BOT -
10. Broschüre Berufsorientierungstag
11. Konzepterstellung Wirtschaftsstadmtisch -
12. Regionalentwicklung - Erstellung der Standortanalyse

#### Bei der Maßnahmen zur lfd. Nr. 1 ist folgendes zu beanstanden:

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine Leistung, welche der VOL/A unterliegt.

Für freihändige Vergaben, bei denen der Auftragswert voraussichtlich zwischen 2.000,00 € und 10.000,00 € (netto) liegt, gelten folgende Regelungen der DA „Vergabewesen“:

- drei Bieter zur Preisabfragen auffordern
- Formulare VHB sind zu verwenden
- Vorbereitung und Durchführung Submission durch Submissionsstelle
- Zuschlagserteilung durch FBL
- Auftragserteilung durch FBL und FDL bzw. SEL

Weiterhin besteht generell eine Dokumentationspflicht gem. § 20 VOL/A.

Die vorgelegten Unterlagen wurden geprüft. Es wurde festgestellt, dass keine Preisabfragen für die genannte Leistung abgefordert wurden. Ebenfalls erfolgte die Vorbereitung und Submission nicht durch die Submissionsstelle (SE 10). Weiterhin wurde weder die Zuschlagserteilung, noch die Auftragserteilung, entsprechend der DA „Vergabewesen“ durchgeführt. Auch wurde der Dokumentationspflicht nicht Genüge getan. Hier wurden lediglich die Wahl der Vergabeart und die Auftragserteilung durch entsprechende Formulare dokumentiert. Es wurden hier handschriftliche Änderungen seitens der Sachbearbeiterin vorgenommen, welche nicht nachvollziehbar sind.

Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass bei einem Auftragswert über 5.000,00 €/netto die Vergabeunterlagen, vor Auftragserteilung, dem RPA zur Prüfung vorzulegen sind. Auch dies wurde nicht beachtet. (DA „Vergabewesen“ Pkt. 9)

Bei der Maßnahmen zu den lfd. Nr. 2 ist folgendes zu beanstanden:

Die Zuschlagserteilung erfolgte nicht gemäß Pkt. 10. der DA „Vergabewesen“. Bei einem Auftragswert bis 2.000,00 €/netto muss die Zuschlagserteilung durch den FDL/SEL erfolgen.

Bei der Maßnahmen zur lfd. Nr. 4 ist folgendes zu beanstanden:

Zuschlags- und Auftragserteilung erfolgte nicht gemäß Pkt. 10.1/12.2 der DA „Vergabewesen“. Bei einem Auftragswert bis 2.000,00 €/netto muss die Zuschlagserteilung durch den FDL/SEL und die Auftragserteilung durch den zuständigen Sachbearbeiter und den FDL/SEL erfolgen.

Bei der Maßnahmen zur lfd. Nr. 5 ist folgendes zu beanstanden:

Bei der Vergabe zur Maßnahme der lfd. Nr. 5 wurde nicht entsprechend der DA „Vergabewesen“ verfahren. Da es sich um einen Auftragswert über 2.000,00 € (netto) handelte, hätten drei Preisabfragen eingeholt und die Vergabe über die Submissionsstelle abgewickelt werden müssen. (Pkt. 4.7 und 5.4 der DA „Vergabewesen“)  
Weiterhin erfolgte die Zuschlagserteilung nicht entsprechend der DA „Vergabewesen“.

Bei der Maßnahmen zu den lfd. Nr. 6 ist folgendes zu beanstanden:

Die Zuschlagserteilung erfolgte nicht gemäß Pkt. 10. der DA „Vergabewesen“. Bei einem Auftragswert bis 2.000,00 €/netto muss die Zuschlagserteilung durch den FDL/ SEL erfolgen.

Bei der Maßnahmen zu den lfd. Nr. 7 ist folgendes zu beanstanden:

Diese Maßnahme ist vergaberechtlich zu beanstanden. Bei den abgegebenen Angebotsschreiben liegt kein Leistungsverzeichnis bei, welches von den Bietern ausgefüllt war. Die Fa. ruuk hat lediglich im Angebotsschreiben eine Angebotssumme vermerkt. Die Firma logoversum hat ein eigenes Angebot erstellt. Weiterhin fehlt, bis auf die Auftragserteilung die gesamte Dokumentation. (VHB-Formblätter „Wahl der Vergabeart“, „Wertungsübersicht“, „Zuschlagserteilung“)

Bei der Maßnahmen zu den lfd. Nr. 10 ist folgendes zu beanstanden:

Lt. Angebot vom 01.09.13 der Fa. SanNet.de wurde ein Kostenangebot in Höhe von 1.950,00 € unterbreitet. Die Auftragserteilung erfolgte aufgrund dieser Angebotshöhe.  
Die Schlussrechnung erhöhte sich jedoch, gegenüber dem Angebot, um 21%. Diese Erhöhung ist auf zusätzliche Kosten, Expresskosten, zurückzuführen. Hier wäre zu klären, ob dies bereits vor Auftragserteilung bekannt und vereinbart wurde. Weiterhin sollte zukünftig auf rechtzeitige Bestellung geachtet werden.

Bei der Maßnahmen zu den lfd. Nr. 12 ist folgendes zu beanstanden:

Der Auftragswert dieser Maßnahme liegt über 2.000,00 €/netto. Somit hätte diese Vergabe gem. Pkt. 5.4 DA „Vergabewesen“ über die Submissionsstelle abgewickelt werden müssen. Weiterhin wären gem. Pkt. 4.7 de DA Vergabewesen drei Preisabfragen erforderlich gewesen.

Bei den Maßnahmen zu den lfd. Nrn. 1-12 (außer Nrn. 3, 11) ist folgendes zu beanstanden:

Es wurde teilweise keine bzw. keine ausreichende Dokumentation zu den Vergaben geführt. (z. B. keine Vergabevermerke zur Wahl der Vergabeart, Zuschlagserteilung und/oder Auftragserteilung) Bei Vergaben mit einem Auftragswert von mehr als 1.000,00 € hätten dazu die VHB-Formblätter verwendet werden müssen. (DA „Vergabewesen Pkt. 4.8)

Generell ist zu bemerken, dass gerade im Bereich der freihändigen Vergaben, die Dokumentation über die Wahl des potentiellen Auftragnehmers fehlt. Grundsätzlich ist eine Eignungsprüfung durchzuführen, welche dokumentiert werden muss.

**Hinweis zur Prüfung**

Ebenfalls wie bei der Belegprüfung, wurde die Möglichkeit eingeräumt, zu den Prüfungsergebnissen Stellung zu nehmen.

Bis zum Abschluss dieses Prüfberichtes lagen lediglich die Stellungnahmen der SE 10 (Anlage 3), FD 32 (Anlage 4) und des FD 40 (Anlage 5) vor. Diese sind als Anlage beigelegt.

**III. Stichprobenartige Prüfung der Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2013 (gem. §§ 125, 129 GO LSA)**

Mit dem Gesetz über NKHR vom 22.03.2006 (GVBl. LSA S 128) ist das Haushaltsrecht für die Kommunen neu gestaltet worden. Unter Berücksichtigung geänderter Rechtsvorschriften haben sich alle Kommunen ab dem Haushaltsjahr 2013 bei der Haushaltsplanung und -aufstellung an die Grundsätze eines betriebswirtschaftlich ausgerichteten Haushalts und – Rechnungswesen auf der Grundlage der doppelten Buchführung (Doppik) zu halten.

Zur Umsetzung des neuen Haushaltsrechts sind die Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO Doppik - vom 22.12.2010 (GVBl. LSA S. 648) und die Gemeindekassenverordnung - GemKVO Doppik - vom 30.03.2006 (GVBl. LSA S. 204 und S. 218) erlassen worden.

Weitere verbindliche Runderlasse sind:

- NKHR; verbindliche Muster vom 20.03.2006 (MBI. S. 273)
- sowie die Empfehlungen zur Überleitung vom kameralen Haushaltswesen in das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen( Überleitungsempfehlungen) vom 08.11.2006 (MBI. S. 748).

Für die Stadt Staßfurt wurden folgende Dienstanweisungen erlassen:

- DA für das Finanzwesen
- DA vorläufige Haushaltsführung
- DA Überwachung der Haushaltswirtschaft

Die Umstellung auf das NKHR hat die Stadt Staßfurt ab 1.1.2013 beschlossen.



Folgende Prüfungen wurden durchgeführt:

1. Übernahme der Kasseneinnahme-/ Kassenausgabereste (Forderungen, Verbindlichkeiten)
2. Übernahme der Vorschüsse und Verwahrkonten (Forderungen, Verbindlichkeiten)
3. Haushaltseinnahme-/ Haushaltsausgabereste (Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen)
4. Übertragung zweckgebundener Einnahme (nicht verbrauchte FM, Zuwendungen, Zuschüsse)
5. Einwohnermeldeamt 2013
6. unvermutete Prüfungen der Handvorschüsse und Geldannahmestellen
7. Prüfung der Kontobestände der Stadt Staßfurt

Prüfergebnisse zu den vorgenannten Prüfungsinhalten:

**1. Übernahme der Kasseneinnahme-/ Kassenausgabereste (Forderungen, Verbindlichkeiten)**

Kasseneinnahmereste / Forderungen

Gemäß Überleitungsempfehlungen des Ministerium des Innern ( MBL .LSA Nr.51/ 2006 vom 27.12.2006) Bek. des MI vom 08.11.2006 Pkt.3.3. sind die Kasseneinnahmereste (KER) als Forderungen auszuweisen.

Bei der Prüfung zur Übernahme der Kasseneinnahmereste aus dem kameralen Haushalt 2012 in den Haushalt 2013 lt. mps konnten die Buchungen in Höhe von insgesamt 39.623,00 € nicht zu geordnet werden. Diese Aufstellung wurde an die SE 20/Koord. SB Zahlungsangelegenheiten zur Abstimmung übergeben.

Nach Überarbeitung der Vorgänge konnten die Buchungen bis auf 2 geklärt werden. In den folgenden aufgeführten Haushaltsstellen wurden Buchungen vorgenommen, die nicht dem Anfangsbestand der übernommenen KER im Haushalt 2013 entsprachen.

Daraus resultiert noch eine Überarbeitung der folgenden Vorgänge:

| HH –<br>Stellen<br>2012 | in €      | Bezeichnung                             | HH<br>2013<br>zu über-<br>nehmen | gebucht<br>2013 | Produkt<br>2013  | Differenz | gesamt  |
|-------------------------|-----------|-----------------------------------------|----------------------------------|-----------------|------------------|-----------|---------|
| 0320.261                | 3.134,51  | Säumnis-<br>zuschläge *                 |                                  |                 |                  |           |         |
| 0340.261                | 3.099,00  | Säumnis-<br>zuschläge *                 | 6.233,51                         | 6.562,51        | 1.1.1.3.<br>4562 | 329,00    |         |
| 1130.150                | 49.074,42 | sonst. Verwaltungs-<br>u. Betriebseinn. | 49.074,42                        | 50.931,15       | 1.2.2.1.<br>4461 | 1.856,73  | 2185,73 |

*\* Die aus dem Haushalt 2012 stammenden Buchungen ( Säumniszuschläge ) wurden im Haushalt 2013 unter dem Produkt 1.1.1.3.4562 gebucht ( sonstige ordentliche Erträge ) und die sonstigen Verwaltungs- und Betriebseinnahmen aus 2012 sind unter 1.2.21.4461 (sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte) übernommen worden.*

Die Klärung erfolgt durch die Koord. SB Zahlungsangelegenheiten.

Die KER in Höhe von 2.185,73 € sind Niederschlagungen, es hätte keine Sollbuchung erfolgen dürfen. Der Buchungsvorgang war auch für die Kollegin der SE 20 nicht erklärbar. Dieser ist auf einen Programmfehler der Firma mps zurückzuführen. Nach Klärung durch den Koord. SB Zahlungsangelegenheiten mit der Firma mps ist das RPA über das Ergebnis zu informieren.

Die geprüften Kasseneinnahmereste aus der Jahresrechnung 2012 wurde in den doppelischen Haushalt 2013 als Forderungen übernommen und entsprachen der Zuordnung gemäß dem Produkt- u. Kontenrahmenplan.

Die Übernahme der KER für Beiträge und ähnliche Entgelte ins HH- Jahr 2013 wurden stichprobenweise geprüft.

Diese Forderungen für Straßenausbaubeiträge, Beiträge und ähnliche Entgelte aus der Stadt Staßfurt und den Ortsteilen wurden im Haushalt 2013 unter einem Produkt 5.4.1.1./3006.6881 gebucht.

Zum Beispiel:

| Haushalt 2012                                      | doppischer Haushalt 2013        |
|----------------------------------------------------|---------------------------------|
| 6155.350 Beiträge u. ähnl. Entgelte OT Förderstedt | 7.868,57 € 5.4.1.1./3006.6881   |
| 6310.350 Straßenausbaubeiträge SFT                 | 132.595,91 € 5.4.1.1./3006.6881 |

Diese eingehenden Forderungen werden auf einzelne Personenkonten (Kassenkonten) gebucht.

#### Kassenausgabereste / Verbindlichkeiten

Die Übernahme der Kassenausgabereste erfolgte im Haushalt 2013 entsprechend den Zuordnungsvorschriften. Die ausgewiesenen Kassenausgabereste in Höhe von 49.135,69 € wurden in den Haushalt 2013 als Verbindlichkeiten gebucht.

Die Kassenausgabereste für die Tilgung von Krediten für Investitionen– und Investitionsförderungsmaßnahmen und die Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und des Infrastrukturvermögens wurden ebenfalls gem. Produkt – und Kontenrahmenplan übertragen.

| Buchungsstelle     | Bezeichnung                                                                    | Betrag       | gebucht    |
|--------------------|--------------------------------------------------------------------------------|--------------|------------|
| 6.1.2.1/9999.79273 | Tilgung an sonst. öffentliche Sonderrechnungen (Tilgung Nord LB)               | 16.380,95 €  | 10.09.2013 |
| 1.1.1.7/8001.7821  | Erwerb von Grundstücken (Obdachlosenheim vom Sodawerk)                         | 36.000,00 €  | 25.07.2013 |
| 1.1.1.7/8001.7821  | Gebühren Abwasser- u .Trinkwasser (Anschluss Tierpension Rozanski - Refinanz.) | - 4.196,74 € | 21.03.2013 |

**48.184,21 €**

Die KAR wurden in Höhe von 48.184,21 € in den Haushalt 2013 übernommen.

Die Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken (v. Sodawerk) für das Obdachlosenheim wurde im HH-Jahr 2013 in Höhe von 36.000,00 € beglichen, ebenso ist die Tilgung aus 2012 an die Nord LB von 16.380,95 € erfolgt.

Der Betrag von - 4.196,74 € für die Gebühren des Abwasser- und Trinkwasseranschlusses ist als negativer Kassenausgaberest im HH-2013 ausgewiesen worden, dieser Betrag ist durch die Tierpension Rozanski noch zu bezahlen.

## 2. Vorschüsse und Verwahrkonten (Forderungen, Verbindlichkeiten)

Bei der Prüfung der Bestandsübernahme an Verwahrkonten wurde festgestellt, dass der Endbestand der Jahresrechnung 2012 nicht mit dem Anfangsbestand im Haushalt 2013 übereinstimmte.

Die Differenz basiert auf der noch nicht zu zuordnenden Buchungen der Rücklage aus 2012 und die Buchung zur Unterhaltung der Brücke mit Signalanlagen von insgesamt 1.016.801,87 €.

|         |                                           |              |
|---------|-------------------------------------------|--------------|
| Buchung | Unterhaltung der Brücke mit Signalanlagen | 898.344,61 € |
| Buchung | Rücklage                                  | 118.457,26 € |

Nach Rücksprache mit der SEL Finanzen und Beteiligungsmanagement können diese Buchungen erst mit der Eröffnungsbilanz erfolgen, da man sich noch nicht verständigen konnte, wie die Verrechnung erfolgen soll. (Stand der Prüfung 30.07.2014)

Alle anderen Datensätze aus der Jahresrechnung 2012 wurden entsprechend den gesetzlichen Zuordnungsvorschriften gem. Produkt – und Kontenrahmenplan auf neue Verwahrkonten bzw. in den Haushalt 2013 in Höhe von 2.287.709,88 € übertragen.

### **3. Haushaltseinnahme-/ Haushaltsausgabereste (Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellg.)**

#### **Haushaltseinnahmereste**

Haushaltseinnahmereste aus Vorjahre gab es nicht und wurde auch nicht gebildet.

#### **Haushaltsausgabereste**

Auf Grund der Umstellung von der Kameralistik auf das NKHR und der damit verbundenen Wirkungsweise der Haushaltsausgabereste wurde auf die Bildung von Haushaltsausgabereste verzichtet. Die fehlenden Mittel einer Maßnahme wurden neu in 2013 veranschlagt.

### **4. Übertragung von zweckgebundenen Einnahmen**

Soweit haushaltsmäßig zweckgebundene Einnahmen bis zum Abschlusstag nicht verwendet werden, sind sie in das folgende Jahr zu übernehmen, wenn die Zweckbindung nicht auf andere Weise gewährleistet ist. Die zweckgebundenen Einnahmen wurden von den Gesamteinnahmen 2012 abgesetzt und in das Sachbuch 2013 in zweckgebundene Erträge vorgetragen.

Bei den Übertragungen von zweckgebundenen Einnahmen handelt sich um die Zuweisungen für die Jugendfeuerwehren der Stadt Staßfurt und für die Ortsfeuerwehr Üllnitz in Höhe von insgesamt 2.156,33 €, gemäß der Zuordnungsvorschriften sind die Erträge in den Haushalt 2013 übernommen worden.

### **5. Einwohnermeldeamt 2013**

Das RPA prüfte die Erhebung von Verwaltungsgebühren und die Erträge aus Kostenerstattungen im Haushaltsjahr 2013, ob nach den gesetzlichen Vorschriften verfahren wurde. Die geforderten Unterlagen wurden von der SE 33 und der Kasse für die Prüfung zur Verfügung gestellt.

#### **Gesetzliche Grundlagen:**

- die Verordnung über Gebühren für Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis (Personalausweisgebührenordnung- PAuswGebV)
- die Verordnung zur Durchführung des Passgesetzes ( Passverordnung – PassV)
- Allgemeine Gebührenordnung des Landes Sachsen – Anhalt ( ALGO LSA ) vom 26.10.2012



**Die Prüfung ergab, dass die gesetzlichen Vorschriften für die Erhebung von Verwaltungsgebühren eingehalten worden sind.**

Stichprobenartig wurden die Erträge aus Kostenerstattungen geprüft.

Die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes wurden in der SE 33 ausgewertet und in einer Stellungnahme begründet. Die Begründung des Einwohner – und Meldewesen wurde durch das RPA anerkannt.

#### **6. Unvermutete Prüfung der Handvorschüsse und Geldannahmestellen 2013**

Das RPA prüfte in der Zeit vom 06.11.2013 – 17.12.2013 unvermutet die Handvorschüsse bzw. Geldannahmestellen in den Einrichtungen der Verwaltung der Stadt Staßfurt. Ein Bericht über die unvermutete Prüfung wurde erstellt.

Im Ergebnis der Prüfung wurde festgestellt, dass die einzelnen geringfügigen Beanstandungen nicht relevant waren, hier erwähnt zu werden. Trotzdem wurden die Kassenbediensteten nochmals auf die Einhaltung der Dienstanweisung für Finanzen, die ab 01.01.2013 gültig ist, hingewiesen.

Nach § 48 und der Anlage 4 der DA für Finanzwesen der Stadt Staßfurt ist dem RPA eine Niederschrift über eine unvermutete Prüfung der Handvorschüsse und Geldannahmestellen durch den Vorgesetzten nachzuweisen. Diese wurde als Durchschrift nicht vorgelegt.

#### **7. Übernahme der Kontobestände lt. Kontoauszüge von 2012 nach 2013 (03.12.2014)**

Die Endbestände aus 2012 - und die Anfangsbestände 2013 der geführten Konten wurden geprüft.

Die Kontoauszüge von der Sparkasse und der Deutschen Bank wurden vorgelegt.  
Die Bankkonten wiesen einen Gesamtbestand per 31.12.2012 in Höhe von 500.515,64 € aus.

Der Anfangsbestand 2013 der aufgeführten Konten betrug 486.380,64 €.

Bei der Abstimmung der einzelnen Konten wurde festgestellt, dass die Abrechnung der Wohnungsgesellschaft Förderstedt mbH für die Wohnungen des OT Glöthe in Höhe von 14.135,00 € nicht vorgelegt werden konnte. Die Klärung des Sachverhaltes ist durch die Mitarbeiter der SE 20 erforderlich. (Aufbewahrung der Unterlagen)

#### **Aufstellung der Konten der Stadt Staßfurt:**

Die Konten der einzelnen Ortsteile wurden zum 31.12.2012 aufgelöst und sind im Bestand auf dem Sparkassen Konto der Stadt Staßfurt 2013 enthalten.

| Kontonummer      | Bezeichnung                  | Kreditinstitut             | 2012               | 2013               |
|------------------|------------------------------|----------------------------|--------------------|--------------------|
|                  |                              |                            | lt. Jahresrechnung | Anfangsbestand     |
|                  |                              |                            | Betrag in<br>- € - | Betrag in<br>- € - |
| 3011100880       | Staßfurt                     | Sparkasse                  | 307.652,27         | 307.652,27         |
| 2447640          | Staßfurt                     | Deutsche Bank              | 25.981,63          | 25.981,63          |
| 3021113655       | Staßfurt Niederschlagswasser | Sparkasse                  | 128.258,58         | 128.258,58         |
| 3051000085       | TG Staßfurt                  | Sparkasse                  | 175,43             | 175,43             |
| 302005722        | OT Förderstedt               | Sparkasse                  | 8.658,73           | 8.658,73           |
| 300014325        | Spenden                      | Sparkasse                  | 12.043,23          | 12.043,23          |
| 8990100          | Wohnungen OT Glöthe          | Aareal Bank AG<br>Hannover | 14.135,00          | ?                  |
| 300014473        | Sponsoring Windpark Glöthe   | Sparkasse                  | 1.605,21           | 1.605,21           |
| 200144561        | Spons. Glöthe Tagesgeld      | Sparkasse                  | 2.005,56           | 2.005,56           |
| <b>gesamt</b>    |                              |                            | <b>500.515,64</b>  | <b>486.380,64</b>  |
| <b>Differenz</b> |                              |                            |                    | <b>14.135,00</b>   |

Vor Abschluss des Prüfberichtes wurde der fehlende Nachweis der Wohnungsgesellschaft Förderstedt mbH für die Wohnungen des OT Glöthe durch die SE 20, Koord. SB übergeben. Der Geldbestand bei der Aareal Bank AG Hannover weist ein Guthaben in Höhe von 14.135,00 € aus. Damit kann der Anfangsbestand der Konten der Stadt Staßfurt per 1.1.2013 von insgesamt 500.515,64 € bestätigt werden.

#### **IV. Zusammenfassendes Ergebnis der Prüfung- Hinweise und Empfehlungen**

##### **1. Allgemeines**

Die durchgeführten Prüfungen ersetzen nicht die nach § 129 Abs. 1 Pkt. 1 u. 6 GO LSA bzw. die nach § 140 Abs.1 Pkt. 1 u. 6 KVG LSA vorgeschriebene Prüfung des Jahresabschlusses 2013 und der Eröffnungsbilanz der Stadt Staßfurt. Sie unterliegen auch nicht den sonstigen für den Jahresabschluss und die Eröffnungsbilanz geltenden Bestimmungen (Vorlage im Stadtrat, Überörtliche Prüfung). Stellvertretend für die noch durchzuführenden gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen, hat der vorliegende Prüfbericht nur informativen Charakter und soll im Rahmen der beratenden Tätigkeit des RPA Hinweise, Empfehlungen und Anregungen geben.

##### **2. Belegprüfungen**

Zu den Belegprüfungen erübrigt es sich ein zusammenfassendes Ergebnis darzustellen. Die getroffenen Feststellungen sind abschließend in einer Tabelle aufgeführt und ergeben keinerlei neue Erkenntnisse in Bezug auf in vorangegangenen Jahren durchgeführte Prüfungen. Die Ermittlung der Ursachen von Wiederholungsfeststellungen, sollte dennoch im jeweiligen Zuständigkeitsbereich als erforderlich angesehen werden.

##### **3. Prüfung von Vergaben und Aufträge**

Die Prüfung von Vergaben gehört nach § 129 Abs. 1 Pkt. 5 GO LSA bzw. nach § 140 Abs.1 Pkt. 5 KVG LSA zu den gesetzlich obliegenden wesentlichen Aufgaben des RPA. Die außerordentliche Bedeutung dieser verbindlich vorgegebenen Prüfung wird sowohl in den alljährlichen Prüffeststellungen als auch im Prüfbericht zur letzten Turnusprüfung der Stadt Staßfurt durch den Landesrechnungshof vom 16.11.2011 deutlich.

In der Praxis zeigt sich aber auch, dass die Erheblichkeit der jeweiligen Feststellungen stark von subjektiven Einschätzungen abhängig ist. So haben die Feststellung formeller Fehler im Vergabeverfahren, wie z. B. fehlende oder falsche Unterschriften bei der Zuschlags- u. Auftragserteilung, unvollständige oder ungenügende Vergabedokumentationen, einerseits und kritische Hinweise zu klassischen vergaberechtlichen Fehlern, wie z. B. die Trennung von zusammengehörigen Lieferungen und Leistungen, die Nichtbeachtung der Direktbeauftragungsgrenze von 500,00 € Netto oder die falsche Anwendung von Wertungskriterien bei Freihändigen Vergaben und Beschränkten Ausschreibungen, andererseits, unterschiedliche Wirkung auf die zuständigen Beschaffungs-/ Vergabestellen.

Formelle Fehler werden z. T. unkommentiert anerkannt und z. T. auch als Bagatelle angesehen. Klassische vergaberechtliche Fehler hingegen, werden in der Mehrzahl als unberechtigt wahrgenommen, weil es aus Sicht der Verantwortlichen immer eine hinreichende Begründung gibt. Dabei wird stets verkannt, dass in einem Vergabenachprüfverfahren von den Nachprüfstellen und Vergabekammern der Sachverhalt immer formalistisch bewertet wird und Abweichungen und Ausnahmen von den allgemeinen vergaberechtlichen Vorschriften, durch Anwendung des Ausschlussprinzips, immer die Ausnahme bilden.

An dieser Stelle ist stellvertretend auf die Beschaffungen des FD Schule, Jugend und Kultur hinzuweisen. Hier wurden auffallend viele zusammengehörige Lieferungen, selbst nicht nur nach örtlichen und zeitlichen Kriterien, getrennt vergeben, z. B. Kinderliegen und Zubehör für die Kita „Sandmännchen“, „Bergmännchen“, „Zwergenland“, „Pustelblume“, „B. Blümchen“ u. „Teichspatzen“. Auch Möbel, Schränke und Bettwäsche wurden mehrfach getrennt vergeben. Dadurch wurden nicht nur das Transparenz- und Wettbewerbsgebot verletzt, sondern auch wirtschaftliche Belange. Die Getrenntausschreibung führt unstrittig zur Kostenerrhöhung (z. B. Formulare, Porto, Personalkosten). Ein ähnliches Bild zeichnet sich im Bereich Grünflächen ab. Eine derartige Häufung getrennt vergebener Aufträge für Baumfäll- u. Pflegearbeiten ist kaum im Rahmen der Gefahrenabwehr stichhaltig begründbar (Stichwort: Baumschau).

## **Fazit**

Um zukünftig die Ausschreibungspraxis weiter zu verbessern, sollten die verantwortlichen Mitarbeiter unbedingt fortlaufend geschult werden, da die Regelungen im Vergaberecht und letztlich auch ergangene Rechtsprechungen einem ständigen Wandel unterliegen, unabhängig von der großen Komplexität dieses Fachgebietes. Auch regelmäßige Erfahrungsaustausche mit anderen öffentlichen Auftraggebern oder die Inanspruchnahme der beratenden Tätigkeit des RPA, können qualitative Veränderungen bewirken, sowie eine möglichst vorausschauende Ausschreibungsvorbereitung.

Dabei sollte auch nicht vergessen werden, dass es in den letzten Jahren nicht zu negativen Auswirkungen zu Lasten der Stadt gekommen ist, ist mit hoher Wahrscheinlichkeit darauf zurückzuführen, dass das Auftragsvolumen der Einzelaufträge vergleichsweise niedrig ist und die Ausschreibungsverfahren ausschließlich im Unterschwellenbereich, d. h. nicht europaweit, durchgeführt werden. Weiterhin ist anzunehmen, dass sich viele regionale Bieter vor dem Aufwand eines Nachprüfverfahrens scheuen und aus Angst vor der Auseinandersetzung mit dem öffentlichen Auftraggeber, hier die Stadt Staßfurt, diesen Weg nicht beschreiten.

Abschließend muss an dieser Stelle noch darauf hingewiesen werden, auch wenn es in Zukunft eine Zentrale Vergabestelle geben sollte, sind damit nicht alle Probleme gelöst. Die Zentrale Vergabestelle führt nur das formale Vergabeverfahren durch. Die Erarbeitung der Leistungsverzeichnisse, die Auftragsvergabe, Planung und Abwicklung der Maßnahmen, einschließlich der Nachtragsverhandlungen, verbleiben nach wie vor im Verantwortungsbereich des jeweiligen Fachamtes.

## **4. Stichprobenartige Prüfung der Haushalstwirtschaft für das Haushaltsjahr 2013**

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2013 wurde die Umstellung des kameralen auf das neue doppische Rechnungswesen vollzogen.

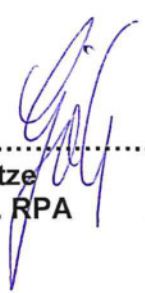
Durch die Einführung des NKHR lag der Prüfungsschwerpunkt auf der Überleitung der Daten vom kameralen Haushaltswesen in das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen.

Die stichprobenartigen Prüfungen ergaben, dass die Übertragung der einzelnen Buchungen vom kameralen Haushalt in das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen gemäß dem Produkt-

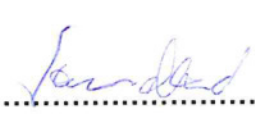
und Kontenrahmenplan vollzogen wurde, was jedoch keinen vorzeitigen Rückschluss auf das Prüfergebnis zur Prüfung der Eröffnungsbilanz (EÖB) und des Jahresabschlusses (JA) 2013 erlaubt. Die Bestätigung der ordnungsgemäßen Aufstellung der EÖB und des JA bleibt deshalb einer späteren umfangreicheren Prüfungen vorbehalten.

#### **V. Anlagen**

- Anlage 1 – Stellungnahme FD 40 zur Belegprüfung
- Anlage 2 – Stellungnahme SE 10 zur Belegprüfung
- Anlage 3 – Stellungnahme SE 10 zur Prüfung Vergaben und Aufträge
- Anlage 4 – Stellungnahme FD 32 zur Prüfung Vergaben und Aufträge
- Anlage 5 – Stellungnahme FD 40 zur Prüfung Vergaben und Aufträge
- Anlage 6 – Übersicht in 2013 geprüfte Vergaben nach VOB
- Anlage 7 – Übersicht in 2013 geprüfte Vergaben nach VOL
- Anlage 8 – Übersicht in 2013 geprüfte Verträge nach HOAI
- Anlage 9 – Übersicht in 2013 geprüfte Verwendungsnachweise



.....  
**Götze**  
**Ltr. RPA**



.....  
**Sonnabend**  
**Prüferin**



.....  
**Mingram**  
**Prüferin**



## Stellungnahme - Belegprüfung FD 40

11.09.2014

GS "L. Uhland"

| Buchungsstelle      | Beleg-Nr.  | Summe   | Empfänger/Grund               | Feststellung                    | Stellungnahme                                  |
|---------------------|------------|---------|-------------------------------|---------------------------------|------------------------------------------------|
| 2.1.1.1.011.5271000 | 00039-0000 | 63,50 € | Wehrfritz GmbH/Bastelmaterial | Skonto nicht in Anspruch        | Skontoabzug wurde übersehen                    |
| 2.1.1.1011.5255000  | 00025-0000 | 25,45 € | GS L. Uhland/Mehrfachstecker  | Unterschrift Anordnungsbefugter | Unterschrift wird nachgeholt, wurde übersehen. |

Kita Förderstedt

| Buchungsstelle      | Beleg-Nr.                         | Summe                         | Empfänger/Grund                                                                | Feststellung                                                                  | Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|---------------------|-----------------------------------|-------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 3.6.5.1.071.5012000 | 00024-0000                        | 800,00 €                      | Ingrid Richter/Abschlag Sept. 13                                               | Auszahlung ohne begründende Unterlagen, keine Unterschrift Anordnungsbefugter | Personalkosten, Anordnungen werden von der SE 10 gefertigt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 3.6.5.1.071.5012000 | 00023-0000                        | 430,00 €                      | Ursula Eckert/Abschlag Sept. 13                                                | Auszahlung ohne begründende Unterlagen                                        | Personalkosten, Anordnungen werden von der SE 10 gefertigt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 3.6.5.1.071.5241000 | 00014-0000                        | 6,00 €                        | Handkasse/Gardinenstangen                                                      | lt. Auszahlungs-AO Kita "Zwergenland"; Buchungsstelle falsch                  | Buchungsstelle wurde von der Kita-Leiterin versehentlich falsch eingesetzt, Sachbearbeiterin hat es nicht bemerkt, so dass auf die falsche Buchungsstelle gebucht wurde. Der Betrag kann nicht mehr umgebucht werden, da das Haushaltsjahr 2013 bereits abgeschlossen ist.                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 3.6.5.1.071.5271000 | 00004-0000<br>.....<br>00005-0000 | 40,00 €<br>.....<br>40,00 €   | Handkasse/Zuschuss Lilly<br>.....<br>E.Gaul Handkasse/Zuschuss<br>Fabian Schön | Auszahlungen ohne begründende Unterlagen                                      | Hierzu muss gesagt werden, dass oft keine Unterlage vorliegt. Die Eltern können beim Jobcenter Leistungen für Fahrten u.ä. aus dem Teilhabepaket beantragen. Oftmals werden dann nur die Eltern über die Übernahme der Kosten informiert. Wir erhalten nur eine Info von der Kasse, dass Geld eingegangen ist. Daraufhin wird eine Annahme-AO und eine Auszahlungs-AO über diesen Betrag gefertigt. In Zukunft wird darauf geachtet, dass dann von den Einrichtungsleiter/innen eine kurze schriftliche Bestätigung der Fahrt o.ä. als Beleg angehängt wird. |
| 3.6.5.1.071.5431000 | 00033-0000<br>.....<br>00026-0000 | 182,97 €<br>.....<br>163,20 € | Asmus GbR/Teerechnung<br>.....<br>Asmus GbR/Teerechnung                        | Skonto wurde nicht in Anspruch genommen                                       | Die erste Rechnung wurde zu spät durch die Einrichtung im FD eingereicht, Skonto konnte nicht mehr berücksichtigt werden. Bei der zweiten Rechnung wurde der Skontoabzug übersehen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| 3.6.5.1.071.5431000 | 00019-0000                        | 46,47 €                       | Telekom/Telefongebühren Mai 13                                                 | falscher Betrag überwiesen; lt. Rechnung 46,74 €                              | Unbemerkt "Zahlendreher". Rechnung wurde daraufhin falsch angewiesen. Von der Telekom kam keine Aufforderung zur Nachzahlung, auch in den nächsten Rechnungslegungen wurde die Differenz von 0,27 € nicht berücksichtigt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |



Stadt Staßfurt  
Serviceeinheit Verwaltungssteuerung und Service (10)

Staßfurt, 21.10.2014

**Stellungnahme zur „Belegprüfung FD 40 für das Jahr 2013“ für den  
Zuständigkeitsbereich der SE 10**

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Staßfurt informierte per Hausmitteilung vom 08.10.2014 über die durchgeführte Belegprüfung im Bereich des Fachdienstes 40 für das Jahr 2013. Die Stellungnahme des FD 40 verweist in zwei Positionen auf die SE 10.

1. Bei der Buchungsstelle 3.6.5.1.071.5012000 erfolgte mit Beleg-Nr. 24 eine Auszahlung ohne begründende Unterlagen, zudem fehlt die Unterschrift zur Anordnung.
2. Bei gleicher Buchungsstelle erfolgte mit Beleg-Nr. 25 eine Auszahlung ohne begründende Unterlagen.

Die Serviceeinheit 10 nimmt wie folgt Stellung:

zu 1. und 2.)

Wie den entsprechenden Belegen und der Kontenzuordnung zu entnehmen ist, handelt es sich grundsätzlich um Gehaltszahlungen an Arbeitnehmer. Als Zahlungsgrund wurde auf den Belegen angegeben, dass für zwei Beschäftigte Abschlagszahlungen geleistet werden sollten.

Die aktuell durchgeführte Recherche ergab, dass die zwei Beschäftigten in der Lohnabrechnung für September 2013 fälschlicherweise entweder ganz oder teilweise unterbrochen waren. Durch die falsche Unterbrechung haben beide weder Geld von der Krankenkasse, noch Entgelt von der Stadt Staßfurt als Arbeitgeber erhalten. Zur Sicherung des Lebensunterhaltes wurde daher ein Abschlag in Höhe von 800,00 € bzw. 430,00 € für den September gezahlt, der mit der nächsten Gehaltsabrechnung wieder verrechnet wurde. Die Auszahlungsanordnungen wurden durch den Dienstleister der Stadt Staßfurt für die Gehaltsabrechnung gefertigt.

Ein Beleg als solches existiert nicht. Aus Gründen des Datenschutzes wird auch keine Gehaltsabrechnung den Auszahlungsanordnungen beigelegt.

ergänzend zu 1.)

Aus welchem Grund eine Unterschrift zur Anordnung der Auszahlung fehlt kann heute nicht mehr nachvollzogen werden. Es ist schlichtweg von einem „Vergessen“ des Anordnungsbefugten auszugehen. Dem beigelegten Kurzbrief der TWS an die Stadtkasse ist jedenfalls zu entnehmen, dass die Überweisung schnellstmöglich erfolgen sollte.

gez. Riccardo Achilles  
SEL 10

Stadt Staßfurt  
Serviceeinheit Verwaltungssteuerung und Service (10)

Staßfurt, 12.09.2014

**Stellungnahme zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 07.08.2014  
„Prüfung Vergaben und Aufträge 2013“**

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Staßfurt legte mit Datum vom 07.08.2014 einen Bericht über die Prüfung von Vergaben und Aufträgen des Jahres 2013 vor. Der Serviceeinheit 10 wurde Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Vom Rechnungsprüfungsamt wurden dabei folgende Maßnahmen geprüft:

1. Präsentationsmappen Nr. 25 unbedruckt
2. Rollladenschrank/ Aktenschrank
3. 15 Bürodrehstühle
4. 4 Bürostühle
5. Lieferung Dienstwagen OB
6. IF Ausweiskarten
7. Scharfschalteinrichtung Kasse Haus II
8. Erneuerung Gebäudeschutzfolien Rathaus
9. Erneuerung Kellerschacht Rathaus
10. Elektroinstallation Klimaanlage Trauzimmer
11. Installation u. Inbetriebnahme Klimaanlage
12. Klimagerät
13. Wahlbenachrichtigungskarten Bundestagswahl
14. Wahlurnen W90
15. Lehrter Citylauf - Busanmietung

Die Serviceeinheit 10 bezieht wie folgt Stellung:

Zunächst sei vorangestellt, dass auch in der Serviceeinheit 10 Menschen arbeiten, die nicht frei von Fehlern sind. Grundsätzlich ist es deshalb zu begrüßen, dass auf Fehler hingewiesen wird, da sie manchmal nicht selbst als solche erkannt werden.

Im Großen und Ganzen beziehen sich die gemachten Feststellungen auf die Nichteinhaltung der Dienstanweisung „Vergabewesen“, es handelt sich folglich um formale Fehler im Vergabeverfahren, für die teils Begründungen vorliegen.

zu den lfd. Nrn. 1, 2, 4, 6 und 15

Die Zuschlags-/Auftragserteilung erfolgte immer in Abstimmung mit dem damaligen Serviceeinheitsleiter bzw. nach dessen Auftrag. Es wird in Zukunft selbstverständlich darauf geachtet werden, dass die Zuschlags-/Auftragserteilung entsprechend der geltenden Dienstanweisung erteilt wird. Es sei aber auch entlastend angeführt, dass die Serviceeinheit 10 im Verwaltungsaufbau (vgl. Organigramm vom 01.04.2011) keinem Fachbereich zugeordnet ist und es demzufolge keinen zuständigen Fachbereichsleiter geben kann.

Die Dokumentation wird zukünftig genauer erfolgen, so dass die Akten der einzelnen Maßnahmen die notwendigen Unterlagen enthalten und somit nachvollziehbar sind.



-2-

Die Verwendung der Formulare zur lfd. Nr. 4 wurde schlichtweg vergessen. Bei zukünftigen Aufträgen wird der Pkt. 4.8 der Dienstanweisung „Vergabewesen“ dahingehend beachtet. Die damit befassten Mitarbeiter wurden entsprechend darauf hingewiesen.

zu den lfd. Nrn. 3 und 5

Wie bereits angeführt, untersteht die Serviceeinheit keinem Fachbereichsleiter. Aus der Dienstanweisung ergibt sich auch nicht die Notwendigkeit der Unterschrift durch den Oberbürgermeister, da er laut Verwaltungsgliederungsplan auch nicht die Funktion eines Fachbereichsleiters übernommen hat. Es sollte deshalb geprüft werden, ob hier eine spezielle Regelung für die Serviceeinheit 10 in die Dienstanweisung einzuarbeiten wäre. Ein Verstoß gegen die Dienstanweisung kann betreffs Unterschriften unsererseits somit nicht festgestellt werden.

Bei der Erstellung der Vergabeunterlagen zu lfd. Nr. 5 wurde versäumt, die Besonderen Vertragsbedingungen vor Versendung der Unterlagen anzupassen und die Punkte vorab zu streichen. Der Sachverhalt wurde ausgewertet und die Ausschreibungsunterlagen zukünftig vor Versendung nochmals geprüft.

zu den lfd. Nrn. 7, 8 und 9

Die Zuschlags-/Auftragserteilung erfolgte immer in Abstimmung mit dem damaligen Serviceeinheitsleiter bzw. nach dessen Auftrag. Es wird in Zukunft darauf geachtet, dass die Zuschlags-/Auftragserteilung entsprechend der Dienstanweisung zum Vergabewesen erteilt wird. Die Dokumentation wird zukünftig genauer erfolgen, so dass die Unterlagen zu einzelnen Maßnahmen vollständig und nachvollziehbar sind.

Bei der Alarmanlage zum Kassenbereich handelt es sich grundsätzlich um eine sensible und sicherheitsrelevante Einrichtung. Deshalb wurde bei der lfd. Nr. 7 der Auftragsnehmer aufgrund seiner bisherigen Betreuung und Wartung der Sicherungsanlage ausgewählt.

Der Auftragnehmer zur lfd. Nr. 9 wurden durch den Eigenbetrieb – Gebäudemanagement – vorgeschlagen.

zu den lfd. Nrn. 11 - 13

Durch das Gebäudemanagement wurde die Maßnahme vorbereitet. Die Umsetzung musste auf Grund der kurzfristig zur Verfügung stehenden Mittel schnellstmöglich umgesetzt werden. Die elektrotechnischen Arbeiten wurden durch die Firma Einöder erledigt. Diese Firma wurde aufgrund ihrer umfangreichen Kenntnisse über die E-Installation im Rathaus ausgewählt.

Die Firma HSH ist seit vielen Jahren der Anbieter des durch die Stadt verwendeten Meldeprogrammes. Bei den Meldedaten jeden Einwohners handelt es sich um datenschutzrechtlich sensible Daten, welche bei einer Ausschreibung unter Umständen an andere Unternehmen gegeben werden müssten.

Die Firma HSH kann aufgrund der Kenntnis über die Datenbankstruktur die übergebenen Daten schnell und sicher auf Plausibilität prüfen und verarbeiten. Dabei kann die Fehlerquote sehr gering gehalten werden bzw. wird auf „Null“ reduziert.

Die Versendung der Wahlbenachrichtigungskarten ist terminlich fixiert, sodass ein reibungsloser Ablauf bei der Erstellung gewährleistet sein muss und keine Zeit für Experimente bleibt. Ansonsten ist die Durchführung einer Wahl gefährdet.

Es wird in Zukunft darauf geachtet, dass die Zuschlags-/Auftragserteilung entsprechend der Dienstanweisung zum Vergabewesen erteilt wird. Die Dokumentation wird zukünftig genauer erfolgen, so dass die Unterlagen zu einzelnen Maßnahmen vollständig und nachvollziehbar sind.

zur lfd. Nrn. 14

Auf Grund der zur Verfügung stehenden Mittel wurden die Wahlurnen nach entsprechendem Preisvergleich kurzfristig zum Jahresende erworben.

Die Zuschlags-/Auftragserteilung erfolgte in Abstimmung mit dem SEL bzw. nach dessen Auftrag.

Auch hier wird in Zukunft darauf geachtet werden, dass die Zuschlags-/Auftragserteilung entsprechend der Dienstanweisung zum Vergabewesen erteilt wird. Die Dokumentation wird zukünftig genauer erfolgen, so dass die Unterlagen zu einzelnen Maßnahmen vollständig und nachvollziehbar sind.

gez. Riccardo Achilles  
SEL 10

Anmerkungen RPA:

Es ist tatsächlich unstrittig, dass aufgrund der besonderen Struktur der SE 10 kein Fachbereichsleiter zuständig ist. Hier wurde lediglich die Analogie in Bezug auf die Verwaltungsstruktur angewendet. Daher ist auch seitens des RPA anzumerken, dass in der DA "Vergabewesen" diesbezüglich eine Regelung getroffen werden sollte.

Zu den Maßnahmen, welche die Klimaanlage betreffen (Maßnahmen 9 - 12), ist anzumerken das hier trotz der dargestellten kurzfristigen Umsetzung der Maßnahme eine Ausschreibung unter Beachtung der vergaberechtlichen Regelungen hätte durchgeführt werden müssen. Hierbei wäre insbesondere zu beachten gewesen, dass die Leistungen zusammen bzw. mittels Losen hätte ausgeschrieben werden müssen.



## Hausmitteilung

An: Rechnungsprüfungsamt  
Von: FD Sicherheit und Ordnung  
Über:  
AZ:  
Datum: 01.09.2014

---

### Stellungnahme zur Prüfung Vergaben und Aufträge 2013, FD 32

#### Maßnahmen der lfd. Nrn. 3-5 und 7:

Mit der Änderung der Dienstanweisung vom 08.10.2013 wurden im Abschnitt 5.4. die Sätze: „Satz 1 sowie Abschnitt 6.4 sind nicht anzuwenden bis zu einem voraussichtlichen Auftragswert von **2.000,00 € (netto)**. Abschnitt 4.7 bleibt davon unberührt.“ eingefügt.

Gemäß Punkt 4.8 der DA „Vergabewesen“ sind für alle Wettbewerbsformen Formulare des Vergabehandbuchs zu verwenden, soweit der mögliche Auftragswert 1.000 € überschreitet.

Die Anschaffungen der lfd. Nrn. 3-5 und 7 haben einen Auftragswert unter 1.000 € und erfolgten nach dem Änderungsdatum der DA „Vergabewesen“.

Die Sachbearbeiterin hat aus den vorgenannten Änderungen der DA „Vergabe...“ geschlussfolgert, dass Anschaffungen unter 1.000 € als Direktkäufe gemäß § 3 Abs. 6 VOL/A anzusehen sind.

Direktkäufe sind Geschäfte der laufenden Verwaltung. Punkt 12.2 der DA „Vergabewesen“ verweist auf die Grundlage des § 70 GO LSA und Absatz 4 besagt, dass die Formvorschriften der Absätze 1 bis 3 nicht für Erklärungen in Geschäften der laufenden Verwaltung gelten. In Verbindung mit dem § 4.8 der DA „Vergabe ....“ (Fbl.-Pflicht) bedarf daher nach Meinung der Sachbearbeiterin eine freihändige Vergabe / der Direktkauf bis 1000 EUR (vorher 500 EUR) nicht der Unterschrift der Fachdienstleiterin.

#### Anmerkung der Rechnungsprüfung:

*Die Änderung der DA „Vergabewesen“ vom 08.10.2013 bezieht sich auf das Verfahren von Vergaben mit einem Auftragswert bis 2.000,00 € (netto). Hier wird lediglich geregelt, dass bei diesen Auftragssummen die Ausschreibungen nicht über die Submissionstellen (FD 60 – Herr Große; SE 10 – Frau Endmeier) abgewickelt werden müssen.*



*Der Pkt. 4.8 der DA „Vergabewesen“ legt die Verwendung der VHB-Formulare ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 1.000,00 € fest.*

*Gem. § 3 Abs. 6 VOL/A sind Direktkäufe nur bis zu einem Auftragswert von 500,00 € (netto) zulässig.*

*Somit ist die Schlussfolgerung, dass Anschaffungen unter 1.000,00 € als Direktkäufe anzusehen sind, nicht korrekt und rechtlich nicht möglich.*

*Auch der Verweis auf § 70 GO LSA ist unerheblich. Es wird zwar in § 70 Abs. 4 geregelt, dass für Geschäfte der laufenden Verwaltung die Formvorschriften der Absätze 1-3 des § 70 GO LSA nicht gelten, jedoch wird dadurch nicht die DA „Vergabewesen“ mit seinen entsprechenden Regelungen außer Kraft gesetzt.*

#### Maßnahme der lfd. Nr. 6:

Bei dem Kauf der 5 Pavillon-Bausätze ist die Preisabfrage mündlich durch den Wehrleiter mit der Firma BCS GmbH erfolgt. Es wurde auch persönlich bei Hellweg und Toom vorgesprochen, doch die BCS GmbH hatte das bessere Angebot.

Die Auftragserteilung erfolgte aufgrund des sehr geringen Zeitrahmens zur Umsetzung der Maßnahme (Umsetzung noch bis zum Kassenschluss, da Erwerb überwiegend durch Spenden erfolgte) am 10.12.2013 telefonisch mit der BCS GmbH.

Die Erstellung der entsprechenden Aktenvermerke zum Sachstand hätten erfolgen müssen. Dies wurde versäumt und wird zukünftig Beachtung finden.

#### Anmerkung der Rechnungsprüfung:

*Auch wenn die Maßnahme mit einer kurzfristigen Umsetzung begründet ist, so hätte der Anschaffung der Pavillons eine Ausschreibung unter Berücksichtigung der vergaberechtlichen Regelungen vorangehen müssen. Hierbei wäre insbesondere zu beachten gewesen, dass die 5 Pavillons in einer Ausschreibung zusammen hätten ausgeschrieben werden müssen.*

#### Maßnahme der lfd. Nr. 8:

Die Anschaffung der Alubleche für den Umbau des Tragkraftspritzenanhängers erfolgte durch den Ortswehrleiter. Der Fachdienst Sicherheit und Ordnung hatte bis zum Rechnungseingang keine Kenntnis von dem Vorgang.

Der Ortswehrleiter hat im Namen der Freiwilligen Feuerwehr gehandelt und hat diesen Auftrag ausgelöst. Er hat versäumt, rechtzeitig, d.h. bei der Planung der Maßnahme Rücksprache mit der Verwaltung zu führen.

Der Umbau des Anhängers war bereits abgeschlossen, der Kauf nicht mehr rückgängig zu machen. Da die finanziellen Mittel, hier teilweise in Form von Spenden zur Verfügung standen, blieb nichts anderes übrig, als die Rechnung zu begleichen.

Der Wehrleiter wurde darüber belehrt, dass Maßnahmen für die FFW, die aus Haushaltsmitteln der Stadt Staßfurt umgesetzt werden sollen (zu denen auch Spenden gehören), immer im Vorfeld mit dem zuständigen Sachbearbeiter abzusprechen sind.

Der Dokumentationspflicht gemäß § 20 VOL/A konnte nicht nachgekommen werden, da dem Fachdienst die Preisabfrage und die Auftragserteilung nicht vorliegt.

Henschke

**Stellungnahme zur Prüfung der Vergaben und Aufträge 2013**Lfd. Nummern 3, 9, 12-14, 17, 21, 24-32

Hier fehlt die Begründung über die Wahl der Vergabeart, d. h. der Satz: Es findet eine freihändige Vergabe statt, da der voraussichtliche Auftragswert ohne Umsatzsteuer unter 25.000 Euro liegt (entsprechend § 3 Abs. 5 Buchstabe i VOL/A i. V. m. RdErl. MW LSA vom 8.12.2010 Pkt. 3.2.2). Dieser Satz wurde vergessen. Zukünftig wird darauf geachtet.

Lfd. Nummern 1, 2, 4-6, 10, 11, 15, 16, 18-20, 22, 24, 26-30, 32

Fehlende Formblätter gem. Pkt. 4.8 DA „Vergabewesen“.

Diese Formblätter wurden bisher nicht ausgefüllt. Auf dem in der DA angegebenen Pfad zum Herunterladen der benötigten Formulare kann der FD 40 nicht zu greifen. So gab es Probleme, diese Formulare zu beschaffen. Die ersten Aufträge wurden daraufhin ohne entsprechende Dokumentation erteilt. Bei den zuletzt erteilten Aufträgen wurden sie vergessen, zum Teil aus Zeitmangel am Ende des Jahres. In diesem Jahr wird verstärkt darauf geachtet, dass der Auftrag erst nach der Dokumentation erfolgt.

Lfd. Nummern 7 und 8

Die Teilung wurde zum einen deshalb gemacht, weil ein Teil der Leistungen aus dem Ergebnisplan und der andere Teil aus dem Finanzplan finanziert wurden. Außerdem war es zeitlich auch nicht mehr möglich, eine Ausschreibung zu machen. Die Lieferung hätte dann definitiv nicht mehr 2013 erfolgen können und Haushaltsmittel aus dem Ergebnisplan können in das folgende Haushaltsjahr nicht übertragen werden.

Anmerkung Rechnungsprüfung:

Eine Teilung der Leistungen ist trotz unterschiedlicher Finanzierungsquellen unzulässig. Die Leistungen hätten trotzdem zusammen ausgeschrieben werden können. Die im Nachgang erforderlichen haushaltstechnischen Buchungen der jeweiligen Rechnungssummen haben keinen Einfluss auf die Ausschreibung. Weiterhin ist anzumerken, dass Leistungen nur dann ausgeschrieben werden dürfen, wenn die Finanzierung gesichert ist.



### Lfd. Nummern 13, 25 und 31

Fehlende Nachweise der Bieter:

Nr. 13 – Die Firma Kleine's Hausgerätedienst ist eine bekannte Firma der Stadt Staßfurt, mit der eine gute Zusammenarbeit besteht (bezüglich schneller Ausführung von Reparaturen, Kulanz usw.). Das ist ein Grund dafür, dass auf die Nachweise verzichtet wurde.

### Anmerkung Rechnungsprüfung:

Nachweise, welche bei der Ausschreibung abgefordert werden, müssen mit eingereicht bzw. nachgefordert werden. Ein Verzicht darauf ist unzulässig.

Nr. 25 – Bei der Vergabe der Schultafeln wurden die fehlenden Nachweise übersehen. Zukünftig wird hierauf geachtet!

Nr. 31 – Von der Firma CNS concept wurden im gleichen Jahr für die GS Förderstedt Computer angeschafft. In diesen Vergabeunterlagen finden sich die nötigen Nachweise. Es wurde vergessen, darauf hinzuweisen.

### Lfd. Nummern 18 und 19

Bei der Maßnahme lfd. Nr. 18 wurden die Transportkosten nicht berücksichtigt, da nur eine Preisabfrage lt. Katalog vorliegt

Die Rechnung zur Maßnahme der lfd. Nr. 19 wurde von mir rechnerisch nicht richtig kontrolliert. Ebenso wurde auch die Inanspruchnahme der Skontozahlung übersehen. In Zukunft wird darauf sehr geachtet!

### Lfd. Nummer 2

Als sich herausstellte, dass sich aufgrund des Mehrbedarfs an Ganztagsplätzen, bedingt durch die Änderung des KiFöG's, in der Kita Sandmännchen die doppelte Anzahl an Kinderliegen inklusive Zubehör erforderlich macht, wurde durch den Handelsvertreter Petersen nur telefonisch bestätigt, dass das vorherige Angebot noch seine Gültigkeit hat. Deshalb wurde kein neues Angebot angefordert und leider auch die Aktualität nicht dokumentiert.

### Lfd. Nummer 3

Die fehlenden Unterlagen wurden übersehen. Es wird natürlich in Zukunft darauf geachtet. Die handschriftlichen Änderungen im Leistungsverzeichnis wurden nach telefonischer Rücksprache mit der Kita-Leiterin vorgenommen. Eigentlich war es ein Entgegenkommen der Firma, damit die Möbel passend zu den im Vorjahr angeschafften Möbeln sind, da das Leistungsverzeichnis nicht speziell auf das Angebot einer bestimmten Firma erstellt werden kann.



### Lfd. Nr. 14

Auf der Rechnung wird der im Angebot angegebene Rabatt nicht erwähnt. Aufgrund der Vielzahl der Vergaben in den Monaten Oktober – Dezember und der Zeitspanne, die zwischen Auftrag und Rechnungslegung liegt, wurde nicht mehr an den in dieser Vergabe angebotenen Rabatt gedacht.

### Lfd. Nr. 16

Auf der Rechnungskopie wurde handschriftlich vermerkt, dass die Kinderbetten, die auf dem Angebot standen, nicht bestellt wurden, da doch nicht so viele Krippenkinder wie erst angemeldet waren, in der Kita Löderburg sind. Daraufhin hat die Leiterin die Lieferung der Betten storniert. Sollte dies zukünftig wieder einmal zutreffen, wird selbstverständlich eine schriftliche Dokumentation gefertigt.

### Lfd. Nr. 17

Es ist schwierig eine Leistungsbeschreibung von Elektrogeräten zu erstellen, wenn diese nicht zu produktbezogen sein dürfen. Mir war nicht bewusst, dass man den Zusatz „oder ähnlich“ nicht verwenden darf. Wird in Zukunft unterlassen.

### Lfd. Nr. 23

Es wurde deshalb kein Vergabeverfahren durchgeführt, da es sich bis auf die Wickelkommode und das Sofa, nur um Spiel- und Bastelmaterial handelt. Die Wickelkommode wurde aus dem Finanzplan finanziert, so dass die Restsumme unter 500 Euro lag.

### Anmerkung Rechnungsprüfung:

Bei einer Ausschreibung kommt wie bereits bei der Anmerkung zu den lfd. Nrn. 7 u. 8 Auf den gesamten Auftragswert an. Die buchungstechnische Zuordnung hat keine Relevanz.

Im Ergebnis der Prüfung wird festgestellt, dass zukünftig auf die Dokumentationspflicht in einem Vergabeverfahren gründlicher geachtet wird. Alle Rechnungen werden genauestens geprüft, damit Skontozahlungen und gewährte Rabatte nicht mehr übersehen werden. Auch die Vollständigkeit und Aktualität geforderter Nachweise der Bieter wird künftig genauer geprüft.

Ina Siebert  
Fachdienstleiterin

Vergaben 2013 – VOB

| Nr. | Prüf-<br>datum | FD | Vergabe-<br>Nr. | Art   | Vorhaben                                                                                                                                                                                 | Anz.<br>Bieter | Summe                 | Auftragnehmer                                                                                                                                            | Leg.     |
|-----|----------------|----|-----------------|-------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|-----------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 1   | 08.05.13       | 60 | 61/03/13        | ö. A. | Staßfurt, Ersatzneubau Bodebrücke Gänsefurth Los 1-3<br>Los 1: Unterbauten Altkonstruktion<br>Los 2: Überbau Bodebrücke - Aluminiumkonstruktion<br>Los 3: Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmen | 10             | 250.747,07 €          | Los 1: Bau- u. Haustechnik Bad Döben<br>- 85.258,14 €<br>Los 2: Bitschnau GmbH<br>- 157.082,92 €<br>Los 3: Bau- u. Haustechnik Bad Döben<br>- 8.406,01 € | 10       |
| 2   | 05.02.13       | 40 | ohne            | F     | SFT, Götheschule, Schimmelbeseitigung                                                                                                                                                    | 1              | 2.500,00 €            | Vogel Bautenschutz Hecklingen                                                                                                                            | H. o. PB |
| 3   | 12.03.13       | 60 | ohne            | F     | SFT, Stadtmauer, 2. BA, 1. TA, Los 3 Maurerarb. 2. NT                                                                                                                                    | 1              | 6.594,15 €            | Schulze mbH SFT                                                                                                                                          | o. PB    |
| 4   | 26.04.13       | 60 | 60/ 30/ 12      | NT    | SFT, Brückenreparatur Los 1-4, 1. NT                                                                                                                                                     | 1              | 6.381,97 €            | HTB Gräfenhainichen GmbH                                                                                                                                 |          |
| 5   | 30.04.13       | 60 | 60/31/12        | NT    | SFT, OT Löderburg, Fußweg H.-Kasten-Straße                                                                                                                                               | 1              | 2.556,42 €            | STU GmbH Unseburg                                                                                                                                        |          |
| 6   | 08.05.13       | 60 | 60/04/13        | b. A. | SFT, Umgestaltung Bodeufer                                                                                                                                                               | 5              | 52.658,68 €           | STU GmbH Unseburg                                                                                                                                        |          |
| 7   | 18.06.13       | 60 | 60/23/12        | NT    | SFT, OT Neundorf, 3. NT Straßenbau - Schulstr. / Plan                                                                                                                                    | 1              | 42.458,66 €           | Busse Bau                                                                                                                                                |          |
| 8   | 22.07.13       | 40 | 40/08/13        | b. A. | SFT, OT Förderstedt, Trockenlegung Mauerwerk GS Fö                                                                                                                                       | 5              | 39.820,08 €           | Vogel Bautenschutz Staßfurt                                                                                                                              |          |
| 9   | 09.07.13       | 60 | 60/04/13        | NT    | SFT, Umgestaltung Bodeufer 1. NT                                                                                                                                                         | 1              | 1.718,24 €            | STU GmbH Unseburg                                                                                                                                        |          |
| 10  | 12.08.13       | 60 | 60/11/13        | b. A. | SFT, 2. BA Stadtmauer / 2. Teilabschnitt                                                                                                                                                 | 5              | 65.883,40 €           | Schulze mbH SFT                                                                                                                                          | 8        |
| 11  | 02.10.13       | 40 | 40/18/13        | b. A. | SFT, GS Goethe, Sanitär                                                                                                                                                                  | 2              | 36.493,39 €           | Fa. Mattheis SFT                                                                                                                                         |          |
| 12  | 02.10.13       | 40 | 40/19/13        | b. A. | SFT, GS Goethe, Trockenbau, Fliesen                                                                                                                                                      | 1              | 29.521,99 €           | Fa. Lupke Neundorf                                                                                                                                       |          |
| 13  | 10.10.13       | 60 | 60/17/13        | ö.A.  | SFT, Kirchplatz, Umgestaltung 2. BA                                                                                                                                                      | 5              | 201.800,49 €          | Fa. STU Unseburg                                                                                                                                         | PB       |
| 14  | 23.10.13       | 60 | 60/20/13        | ö.A.  | SFT, OT Hohenerleben, Friedensallee 2. BA Straße+RW                                                                                                                                      | 19             | 294.904,57 €          | Baubetrieb Schumacher                                                                                                                                    |          |
| 15  | 11.11.13       | 61 | 61/03/13        | NT    | Staßfurt, Ersatzneubau Bodebrücke Gänsefurt - Abbruch<br>Altkonstruktion                                                                                                                 | 1              | 61,78 €               | Bau - u. Haustechnik Bad Döben                                                                                                                           | o. PB    |
| 16  | 26.11.13       | 60 | 60/17/13        | NT    | SFT, Kirchplatz, Umgestaltung 2. BA, 1. NT                                                                                                                                               | 1              | 2.505,77 €            | Fa. STU Unseburg                                                                                                                                         | o. PB    |
|     |                |    |                 |       |                                                                                                                                                                                          |                | <b>1.036.483,10 €</b> |                                                                                                                                                          |          |

Legende:

- 1 Verstoß gegen DA 10 ohne zwingende Versagungsgründe
- 2 Aufhebung durch Einreicher
- 3 Auftragserteilung vor Einreichung beim RPA
- 4 Bedarfspositionen sind gem. § 7 VOB/A unzulässig und waren Bestandteil der Vergabe/des Nachtrages
- 5 Nichteinhaltung Angebotsfrist nach § 10 Abs. 1 VOB/A
- 6 kein ordnungsgemäßes Vergabeverfahren durchgeführt
- 7 falsches Vergabeverfahren
- 8 nicht produktneutral ausgeschrieben, Verstoß gegen § 7 Abs. 8 VOB/A
- 9 vorbehaltlich der Mittelfreigabe
- 10 Nichtbeachtung LVG LSA
- H Havarie/ Gefahrenabwehr
- o. PB ohne Prüfbericht



Vergaben 2013 – VOL

| Nr. | Prüf-<br>datum | FD | Vergabe-<br>Nr. | Art | Vorhaben                                                                                                                      | Anz.<br>Bieter | Summe               | Auftragnehmer                                      | Leg.      |
|-----|----------------|----|-----------------|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|---------------------|----------------------------------------------------|-----------|
| 1   | 10.01.13       | 32 | 32/57/12        | F   | SFT, OFW- Anschaffung Atemschutztechnik                                                                                       | 1              | 6.305,57 €          | Ziegler GmbH & Co. KG                              | 2, 10     |
| 2   | 10.01.13       | 32 | 32/59/12        | F   | SFT, OFW- Zentrale Beschaffung Kleiderkammer                                                                                  | 1              | 15.462,50 €         | BTL GmbH Leipzig                                   | 2, 10     |
| 3   | 11.01.13       | 32 | 32/61/12        | F   | OFW - Handsprechfunkgeräte                                                                                                    | 1              | 8.913,10 €          | Selectric GmbH, Brumby                             | 2, 10     |
| 4   | 29.10.13       | 32 | 32/06/13        | Ö   | SFT u. Ortsteile, Einsammeln/Einfangen, Transport, Pflege von Fund-/ herrenlosen Tieren u. Unterbringungstieren, Tierkadavern | 1              | 132.375,60 €        | Rozanski (jährl. 33.093,90 €)                      | 1, 11     |
| 5   | -              | 32 | 32/11/13        | F   | Atemschutzbekleidung Atzend./Brumby                                                                                           | 1              | aufgehoben          |                                                    |           |
| 6   | 05.11.13       | 32 | 32/12/13        | F   | SFT u. OT, Handsprechfunkgeräte f. OFW                                                                                        | 1              | 5.907,16 €          | Selectric GmbH, Brumby                             | 1         |
| 7   | 05.11.13       | 32 | 32/15/13        | F   | SFT u. OT, Atemschutztechnik f. OFW                                                                                           | 3              | 14.629,00 €         | Los 1: BTL 10.538,64 €<br>Los 2: G.B.S. 4.090,36 € | 1         |
| 8   | 30.10.13       | 60 | 60/10/13        | F   | SFT, OT Förderstedt, Beschaffung Spielplatzgeräte "Am Klei"                                                                   | 3              | 27.786,50 €         | HAGS                                               | 1, 11     |
| 9   | 05.11.13       | 32 | 32/16/13        | F   | SFT, Ausrüstung Fahrzeuge OFW Atzendorf u. SFT                                                                                | 5              | 13.120,38 €         | Ziegler GmbH & Co. KG                              | 1         |
| 10  | 05.12.13       | 32 | 32/25/13        | F   | SFT, Anschaffung Industriewaschmaschine u. -trockner                                                                          | 2              | 17.510,59 €         | G.B.S.                                             | 1, 12, 13 |
| 11  | 25.11.13       | 32 | 32/17/13        | F   | Anschaffung Bekleidung für OFW Los 1-5                                                                                        | 3              | 17.164,45 €         | G.B.S., BTL                                        |           |
| 12  | 13.11.13       | 40 | 40/14/13        | F   | Förderstedt, GS, Computerarbeitsplätze                                                                                        | 2              | 7.984,90 €          | CNS concept, SFT                                   | 9         |
| 13  | 14.11.13       | 40 | 40/20/13        | F   | Neundorf, Kita Pustelblume, Durchschub-Spülmaschine                                                                           | 1              | 5.754,84 €          | Hase Leipzig GmbH & Co.KG                          |           |
| 14  | 26.11.13       | 32 | 32/22/13        | F   | SFT u. OT, Ausrüstungsgegenstände Los 1-5                                                                                     | 4              | 24.347,84 €         | Massong, Pfitzner, G.B.S.                          |           |
| 15  | -              | 40 | 40/27/13        | F   | SFT, GS Nord, Klassenraumausstattung                                                                                          | 1              | aufgehoben          | Stuhlfabrik Benneckenstein                         |           |
| 16  | 13.12.13       | 40 | 40/35/13        | F   | SFT, GS Nord, Klassenraumausstattung                                                                                          |                | 8.489,94 €          | Stuhlfabrik Benneckenstein                         |           |
| 17  | -              | 10 |                 |     | Auslagerung Postverarbeitung                                                                                                  |                |                     | in 2014                                            |           |
| 18  | 13.12.13       | 32 | 32/32/13        | F   | Atemschutzbekleidung Atzend./Brumby                                                                                           | 1              | 25.913,98 €         | BTL GmbH Leipzig                                   |           |
|     |                |    |                 |     |                                                                                                                               |                | <b>331.666,35 €</b> |                                                    |           |

Legende:

- 1 Verstoß gegen DA 10 ohne zwingende Versagungsgründe
- 2 Verstoß gegen DA 10, unzulässige Teilung von Lieferungen und Leistungen
- 3 Aufhebung durch Einreicher
- 4 Auftragserteilung vor Einreichung beim RPA
- 5 Bedarfspositionen sind gem. § 7 VOL/A unzulässig und waren Bestandteil der Vergabe/des Nachtrages
- 6 Nichteinhaltung Angebotsfrist nach § 10 Abs. 1 VOL/A
- 7 kein ordnungsgemäßes Vergabeverfahren durchgeführt
- 8 falsches Vergabeverfahren
- 9 nicht produktneutral ausgeschrieben, Verstoß gegen § 7 Abs. 8 VOL/A
- 10 vorbehaltlich der Mittelfreigabe
- 11 Landesvergabegesetz nicht beachtet
- 12 LV nicht entsprechend § 7 Abs. 1 VOL/A
- 13 Fehler Angebotswertung
- H Havarie/ Gefahrenabwehr



HOAI 2013

| Nr. | Akte<br>angelegt | Prüf-<br>datum | FD  | Vergabe-Nr. | Art | Vorhaben                                                    | Anz.<br>Bieter | Summe               | Auftragnehmer                   | Leg. |
|-----|------------------|----------------|-----|-------------|-----|-------------------------------------------------------------|----------------|---------------------|---------------------------------|------|
| 1   | 05.02.2013       | 05.02.         | SO  | ohne        | F   | OT Rathmannsdorf, FFW, Erneuerung Elektroanlage             | 1              | 3.782,40 €          | Ing.- Büro Helms, Hohenerxleben |      |
| 2   | 07.02.2013       | 07.02.         | SSB | ohne        | F   | SFT, Umgestaltung Bodeufer/ R1                              | 1              | 7.832,63 €          | Muting GmbH MD                  |      |
| 3   | 25.02.2013       | 25.02.         | SSB | ohne        | F   | Entwicklungskonzept Hohenerxlebener Str./ Bernburger Str.   | 1              | 2.755,15 €          | ASD Aschersleben                | 10   |
| 4   | 28.02.2013       | 28.02.         | SSB | ohne        | F   | OT Brumby, Fußweg A.- B.- Str.                              | 1              | 20.861,27 €         | IB Scholze, Osterode            | 8    |
| 5   | 08.04.2013       | 08.04.         | SSB | ohne        | F   | OT Brumby, Fußweg A.- B.- Str.                              | 1              | 20.861,27 €         | IB Scholze, Osterode            | 10   |
| 6   | 17.04.2013       | 17.04.         | SO  | ohne        | F   | OT Ullnitz, Neubau Gemeinschaftsfeuerwehr- 1. Entwurf       | 1              | 306.680,00 €        | PB Borchardt, Calbe/ Saale      | 8    |
| 7   | 26.04.2013       | 26.04.         | SO  | ohne        | F   | OT Ullnitz, Neubau Gemeinschaftsfeuerwehr- Gebäude          | 1              | 120.420,00 €        | PB Borchardt, Calbe/ Saale      | 10   |
| 8   | 26.04.2013       | 26.04.         | SO  | ohne        | F   | OT Ullnitz, Neubau Gemeinschaftsfeuerwehr- Statik, Wärmesch | 1              | 37.741,79 €         | Ing.- Kontor Grunwald MD        | 10   |
| 9   | 26.04.2013       | 26.04.         | SO  | ohne        | F   | OT Ullnitz, Neubau Gemeinschaftsfeuerwehr- Baugrund         | 1              | 2.992,85 €          | Baugrundbüro Heinemann.. MD     | 10   |
| 10  | 29.04.2013       | 29.04.         | SO  | ohne        | F   | OT Ullnitz, Neubau Gemeinschaftsfeuerwehr- Elektro          | 1              | 20.730,60 €         | PB Zähle, Calbe/ Saale          | 10   |
| 11  | 29.04.2013       | 29.04.         | SO  | ohne        | F   | OT Ullnitz, Neubau Gemeinschaftsfeuerwehr- Lüftung          | 1              | 23.927,60 €         | Ing.- Büro Kühne, Schönebeck    | 10   |
| 12  | 29.04.2013       | 29.04.         | SO  | ohne        | F   | OT Ullnitz, Neubau Gemeinschaftsfeuerwehr- Heizung          | 1              | 19.919,43 €         | Ing.- Büro Kühne, Schönebeck    | 10   |
| 13  | 29.04.2013       | 29.04.         | SO  | ohne        | F   | OT Ullnitz, Neubau Gemeinschaftsfeuerwehr- Sanitär          | 1              | 29.164,60 €         | Ing.- Büro Kühne, Schönebeck    | 10   |
| 14  | 29.04.2013       | 29.04.         | SO  | ohne        | F   | OT Ullnitz, Neubau Gemeinschaftsfeuerwehr- Freianlagen      | 1              | 44.534,98 €         | Fürste & Partner MD             | 10   |
| 15  | 24.06.2013       | 24.06.         | SJK | ohne        | F   | SFT, Sanierung Sanitär Goethe- Schule                       | 1              | 9.344,45 €          | Ing.- Büro Fischer, SFT         |      |
| 16  | 04.07.2013       | 04.07.         | SJK | ohne        | F   | OT Förderstedt, Trockenlegung GS                            | 1              | 3.238,35 €          | Ing.- Büro Koslowski, SFT       |      |
| 17  | 25.07.2013       | 25.07.         | SSB | ohne        | F   | SFT, 2. BA Stadtmauer, 2. Teilabschnitt                     | 1              | 5.880,96 €          | bpg hagemeister, Hecklingen     |      |
| 18  | 10.10.2013       | 10.10.         | PWL | ohne        | F   | OT Ullnitz, Neubau Gemeinschaftsfeuerwehr- Bauleitplanung   | 1              | 23.534,29 €         | StadtLandGrün Halle             |      |
| 19  | 14.10.2013       | 14.10.         | SJK | ohne        | F   | SFT, Fassadenarbeiten KITA "Sandmännchen"                   | 1              | 20.248,65 €         | IB Töpfer & Girth               |      |
| 20  | 21.10.2013       | 21.10.         | SSB | ohne        | F   | Orsteile, Niederschlagswassergebührenkalkulation            | 2              | 108.409,00 €        | PRO 2000, MD                    |      |
| 21  | 23.10.2013       | 23.10.         | SSB | ohne        | F   | Hohenerxleben, Friedensallee Nord, Str.- Bau, RW- Kanal     | 1              | 46.051,52 €         | Muting GmbH MD                  | 11   |
| 22  | 24.10.2013       | 24.10.         | SSB | ohne        | F   | Kernstadt, Niederschlagswasserbeseitigungskonzept           | 1              | 5.000,00 €          | PRO 2000, MD                    |      |
| 23  | 21.11.2013       | 21.11.         | SJK | ohne        | F   | SFT, Fassadenarbeiten KITA "Sandmännchen"- Elektro          | 1              | 2.666,52 €          | Ing.- Büro Helms, Hohenerxleben | 12   |
| 24  | 19.12.2013       | 19.12.         | PWL | ohne        | F   | SFT, Einzelhandels- u. Zentrenkonzept- Teil I               | 1              | 10.234,00 €         | BBE Handelsberatung Ludwigsb.   |      |
|     |                  |                |     |             |     |                                                             |                | <b>896.812,31 €</b> |                                 |      |

Legende:

- 1 Verstoß gegen DA 10 ohne zwingende Versagungsgründe
  - 2 Aufhebung durch Einreicher
  - 3 Auftragserteilung vor Einreichung beim RPA
  - 4 Keine Zustimmung erteilt, weil Nachforderungen nicht vorgelegt wurden
  - 5 Noch nicht abschließend bearbeitet
  - 6 Nicht vollständig prüfbar
  - 7 Zustimmung vorbehaltlich des Beschlusses APL des Stadtrates
  - 8 Unvollständig, Überarbeitung, Rückgabe an Einreicher
  - 9 Verstoß gegen den Grundsatz der Sparsamen u. Wirtschaftlichen HH- Führung
  - 10 Bedenken Vorläufige HH- Führung
  - 11 Beanstandung, Auftragserteilung ohne Zustimmung RPA
  - 12 Rückgabe, Vertrag nach alter HOAI 2009
- o. PB ohne gesonderten Prüfbericht



Stadt Staßfurt  
Rechnungsprüfungsamt

### Verwendungsnachweise 2013 - Mittel der Stadt Staßfurt

| Nr. | Datum    | FD | Vorhaben                                                              | Summe              | Förderprogramm                                                                          |
|-----|----------|----|-----------------------------------------------------------------------|--------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|
| 1   | 25.03.13 | 40 | Staßfurt, Leopoldshaller Kindertreff, Sach- und Betriebsausgaben 2012 | 2.707,29 €         | Zuschuss gem. Beschluss 0639/2012 Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben |
| 2   | 30.04.13 | 40 | Staßfurt, SV 09 Staßfurt e. V., Rasenaufsmäher                        | 8.925,00 €         | Zuschussrichtlinie Stadt Staßfurt                                                       |
| 3   | 24.07.13 | 40 | Staßfurt, Jugendclubs Rückenwind                                      | 8.315,07 €         | Kooperationsvertrag                                                                     |
| 4   | 25.07.13 | 40 | Staßfurt, BBRZ, Glashaus 2012                                         | 61.767,53 €        | Kooperationsvertrag                                                                     |
| 5   | 18.10.13 | 40 | Staßfurt, Zuschuss Betrieb Salzlandtheater für Theaterförderverein    | 15.866,27 €        | Zuschuss gem. Beschluss 0666/2012                                                       |
|     |          |    |                                                                       | <b>97.581,16 €</b> |                                                                                         |

### Verwendungsnachweise 2013 - Mittel Salzlandkreis

| Nr. | Datum    | FD | Vorhaben                                                                  | Summe        | Förderprogramm                 |
|-----|----------|----|---------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------------------------|
| 1   | 14.02.13 | 40 | Staßfurt, OT Neundorf, Fahrt Thale/BBG - JC Neundorf                      | 739,49 €     | Projektförderung Salzlandkreis |
| 2   | 14.02.13 | 40 | Staßfurt, OT Rathmannsdorf, Schwimmerlebnis - JC Rathmannsdorf            | 224,46 €     | Projektförderung Salzlandkreis |
| 3   | 14.02.13 | 40 | Staßfurt, OT Löderburg, Sportfest Gaudi - KJZ Löderburg                   | 216,70 €     | Projektförderung Salzlandkreis |
| 4   | 14.02.13 | 40 | Staßfurt, Kanufahrt - KJZ Teeni Treff                                     | 379,00 €     | Projektförderung Salzlandkreis |
| 5   | 14.02.13 | 40 | Staßfurt, Campen am Breitlingsee - KJZ Löderburg                          | 895,35 €     | Projektförderung Salzlandkreis |
| 6   | 14.02.13 | 40 | Staßfurt, Fahrt Elbauenpark/Gruson Gewächshäuser - KJZ Teeni Treff        | 679,86 €     | Projektförderung Salzlandkreis |
| 7   | 14.02.13 | 40 | Staßfurt, OT Hohenerxleben, Schwimmerlebnis - JC Hohenerxleben            | 132,34 €     | Projektförderung Salzlandkreis |
| 8   | 14.02.13 | 40 | Staßfurt, kreative Bildung mit Laubsägen - KJZ Löderburg                  | 702,17 €     | Projektförderung Salzlandkreis |
| 9   | 14.02.13 | 40 | Staßfurt, Personalkosten                                                  | 33.800,15 €  | Personalkostenzuschuss         |
| 10  | 14.02.13 | 40 | Staßfurt, Fahrt Magdeburg Kino - KJZ Teeni Treff                          | 296,93 €     | Projektförderung Salzlandkreis |
| 11  | 18.02.13 | 60 | Staßfurt, Aufwertung der Bushaltestellen - Busbahnhof Nord / Wetterschutz | 9.589,51 €   | Projektförderung Salzlandkreis |
| 12  | 18.02.13 | 60 | Staßfurt, OT Förderstedt, Schnittstelle Haltepunkt                        | 177.235,34 € | Projektförderung Salzlandkreis |
| 13  | 28.02.13 | 40 | Staßfurt, Ferienangebote Pestalozzischule, GS Nord, KJZ Nord              | 454,09 €     | Projektförderung Salzlandkreis |



|    |          |    |                                                                      |                     |                                                    |
|----|----------|----|----------------------------------------------------------------------|---------------------|----------------------------------------------------|
| 14 | 28.02.13 | 40 | Staßfurt, OT Neundorf, Kino Besuch ASL - JC Neundorf                 | 183,74 €            | Projektförderung Salzlandkreis                     |
| 15 | 28.02.13 | 40 | Staßfurt, Gestaltungsprojekt - KJZ Teeni Treff                       | 560,27 €            | Projektförderung Salzlandkreis                     |
| 16 | 28.02.13 | 40 | Staßfurt, Aidsprävention - KJZ Teeni Treff                           | 235,81 €            | Projektförderung Salzlandkreis                     |
| 17 | 28.02.13 | 40 | Staßfurt, OT Hohenerxleben, Wolfsburg Phaeno - JC Hohenerxleben      | 498,51 €            | Projektförderung Salzlandkreis                     |
| 18 | 01.03.12 | 40 | Staßfurt, OT Löderburg, Ausflug Magdeburg - KJZ Löderburg            | 186,75 €            | Maßnahmeförderung Salzlandkreis                    |
| 19 | 01.03.12 | 40 | Staßfurt, OT Rathmannsdorf, Bowlingerlebnis - JC Rathmannsdorf (RZ)  | 98,00 €             | Projektförderung Salzlandkreis                     |
| 20 | 01.03.13 | 40 | Staßfurt, OT Löderburg, Gesundheit/Gesunde Ernährung - KJZ Löderburg | 842,38 €            | Projektförderung Salzlandkreis                     |
| 21 | 04.03.13 | 40 | Staßfurt, OT Hohenerxleben, Pauschalbetrag JC Hohenerxleben          | 2.509,12 €          | Pauschalbetragsförderung Kinder-/Jugendeinrichtung |
| 22 | 04.03.13 | 40 | Staßfurt, OT Rathmannsdorf Pauschalbetrag JC Rathmannsdorf           | 2.469,93 €          | Pauschalbetragsförderung Kinder-/Jugendeinrichtung |
| 23 | 06.03.13 | 40 | Staßfurt, Fahrsicherheitstraining, KJZ Nord                          | 167,08 €            | Projektförderung Salzlandkreis                     |
| 24 | 18.03.13 | 40 | Staßfurt, Hochbeet, KJZ Nord                                         | 311,51 €            | Projektförderung Salzlandkreis                     |
| 25 | 18.03.13 | 40 | Staßfurt, OT Löderburg Pauschalbetrag KJZ Löderburg                  | 14.465,15 €         | Pauschalbetragsförderung Kinder-/Jugendeinrichtung |
| 26 | 18.03.13 | 40 | Staßfurt, Kinder- und Jugendtage 2012                                | 4.845,96 €          | Projektförderung Salzlandkreis                     |
| 27 | 18.03.13 | 40 | Staßfurt, OT Neundorf Pauschalbetrag JC Neundorf                     | 2.589,92 €          | Pauschalbetragsförderung Kinder-/Jugendeinrichtung |
| 28 | 18.03.13 | 40 | Staßfurt, Pauschalbetrag KJZ Nord                                    | 8.528,07 €          | Pauschalbetragsförderung Kinder-/Jugendeinrichtung |
| 29 | 18.03.13 | 40 | Staßfurt, Pauschalbetrag KJZ Teeni Treff                             | 5.183,06 €          | Pauschalbetragsförderung Kinder-/Jugendeinrichtung |
| 30 | 16.04.13 | 60 | Staßfurt u. Ortsteile, Pauschale Kriegsgräber                        | 9.883,55 €          | Pauschale für Kriegsgräberpflege                   |
| 31 | 11.11.13 | 40 | Staßfurt u. Ortsteile, Ferienpass                                    | 4.678,12 €          | Projektförderung Salzlandkreis                     |
| 32 | 14.11.13 | 40 | Staßfurt u. Ortsteile, Ferienspiele Bungalow Strandsolbad            | 2.168,29 €          | Projektförderung Salzlandkreis                     |
| 33 | 15.11.13 | 40 | Staßfurt u. Ortsteile, Aktionsmeile Kaligarten                       | 2.701,75 €          | Projektförderung Salzlandkreis                     |
| 34 | 18.11.13 | 40 | Staßfurt u. Ortsteile, Kindertag                                     | 2.170,74 €          | Projektförderung Salzlandkreis                     |
| 35 | 19.11.13 | 40 | Staßfurt, Hochbeet Weiterführung, KJZ Nord                           | 103,11 €            | Projektförderung Salzlandkreis                     |
| 36 | 19.11.13 | 40 | Staßfurt, OT Löderburg, Sportfest Gaudi 10/13 - KJZ Löderburg        | 161,07 €            | Projektförderung Salzlandkreis                     |
| 37 | 03.12.13 | 40 | Staßfurt, Kinder- und Jugendtage 2013                                | 4.702,99 €          | Projektförderung Salzlandkreis                     |
|    |          |    |                                                                      | <b>295.590,27 €</b> |                                                    |



## Verwendungsnachweise 2013 - Mittel Bund / Land

| Nr. | Datum    | FD | Vorhaben                                                        | Summe                 | Förderprogramm                                           |
|-----|----------|----|-----------------------------------------------------------------|-----------------------|----------------------------------------------------------|
| 1   | 14.02.13 | 40 | Staßfurt, OT Atzendorf, Kita, Möblierung                        | 54.657,90 €           | Förderung von KITA, Krippenausbau 08-13                  |
| 2   | 18.02.13 | 60 | Staßfurt, OT Förderstedt, Schnittstelle Haltepunkt              | 177.235,34 €          | Projektförderung NASA GmbH                               |
| 3   | 22.02.13 | 40 | Staßfurt, "Lebendiges Lesen mit Schulkindern " an der GS Goethe | 912,92 €              | Projektförderung, bildungsbezogene Projekte und Vorhaben |
| 4   | 15.04.13 | 60 | Staßfurt, Aktive Stadt "Kernstadt"                              | 169.418,36 €          | Städtebauförderung                                       |
| 5   | 16.04.13 | 60 | Staßfurt, OT Förderstedt, "Ortskern"                            | 48.467,91 €           | Städtebauförderung                                       |
| 6   | 29.04.13 | 60 | Staßfurt, Stadtumbau "Staßfurt - Kernstadt" ZN 2012             | 148.368,35 €          | Stadtumbau                                               |
| 7   | 04.06.13 | 40 | SFT, Kita Sandmännchen                                          | 5.000,00 €            | Förd.v. Projekten Qualif. Betreuungsp.                   |
| 8   | 04.06.13 | 40 | SFT, Kita Leop. Spatzennest                                     | 5.000,00 €            | Förd.v. Projekten Qualif. Betreuungsp.                   |
| 9   | 11.06.13 | 61 | Rathmannsdorf, Breitband                                        | 93.862,87 €           | Förderung der regionalen ländlichen Entw.                |
| 10  | 12.06.13 | 61 | Atzendorf, Breitband                                            | 126.337,49 €          | Förderung der regionalen ländlichen Entw.                |
| 11  | 02.07.13 | 60 | Staßfurt, "Alt-Staßfurt" ZN 2012                                | 174.303,35 €          | Stadtsanierung                                           |
| 12  | 15.10.13 | 60 | Staßfurt, OT Löderburg, ZN Ortskern                             | 316.002,87 €          | städtebaul. Sanierung im ländlichen Bereich              |
| 13  | 04.12.13 | 60 | Staßfurt, "Altstadt-Mitte" VN 2013                              | 64.484,51 €           | Städtebauförderung/EFRE                                  |
|     |          |    |                                                                 | <b>1.384.051,87 €</b> |                                                          |

## Offene Korrekturerfordernisse gemäß Prüfbericht vom 19. September 2017

| Prüfbericht (Seite) | Korrekturerfordernis                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Maßnahme                                                                                                                                                   | Verantwortlich     |
|---------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| 7                   | Weiterhin wurde in allen Bereichen eine mangelnde Dokumentation der Bewertungen festgestellt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Überarbeitung der Dokumentationen                                                                                                                          | alle FD / SE / GBM |
| 8                   | Weiterhin ist auch im Bereich des Infrastrukturvermögens eine unzureichende und nicht immer nachvollziehende Bezeichnung vorhanden - z.B. Löderburger Str. 22 - Gehweg; ist mehrfach vorhanden                                                                                                                                                                                                                                        | Überarbeitung der einzelnen Bezeichnungen                                                                                                                  | FD 60              |
| 28                  | Weiterhin wurden Akten für verschiedene Zuwendungen und Beiträge im Bereich des Infrastrukturvermögens vorgelegt. Diese waren jedoch nicht prüffähig. Die Bewertung und somit die Höhe des Restbuchwertes war nicht ordnungsgemäß dokumentiert und somit nicht nachvollziehbar.                                                                                                                                                       | Überprüfung der eingegangenen Zuwendungen hinsichtlich der tatsächlichen Höhe, ND, Aufteilung auf die jeweiligen Vermögensgegenstände und Auflösungsbeginn | FD 60              |
|                     | ... Berechnung der Nutzungsdauern bzw. Restnutzungsdauern und der Auflösungsbeginn bzw. -zeitraum nicht immer ausreichend nachvollziehbar und dokumentiert ... Dies steht im engen Zusammenhang mit der ND des entsprechenden Anlagegutes zum jeweiligen Sonderposten. Weiterhin ist durch die unzureichende Bezeichnung nicht immer eine eindeutige Zuordnung möglich. Der Bereich der Sonderposten ist dahingehend zu überarbeiten. | Überarbeitung der Sonderposten gemäß den genannten Anforderungen des RPA                                                                                   | alle FD / SE / GBM |
| 33                  | Es ist deshalb unverzichtbar, eine vollständige, ordnungsgemäße und prüffähige Bewertungskokumentation nachzuholen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Das RPA empfiehlt, für jedes einzelne Anlagevermögen eine Akte anzulegen.                                                                                  | alle FD / SE / GBM |